

**MITTEILUNGEN
DER FORSTLICHEN BUNDESVERSUCHSANSTALT
WIEN**

(früher „Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Österreichs“)

164. Heft

1990

**DER KAMPF GEGEN WILDBÄCHE UND LAVINEN IM
SPANNUNGSFELD VON ZENTRALISMUS UND FÖDERALISMUS**

Eine historische Studie

Teil III/2
Die Organisation

ODC: 902:116.2:384:903

**TORRENT AND AVALANCHE CONTROL IN THE LIGHT OF THE
CONFLICT OF INTEREST BETWEEN CENTRALISM AND FEDERALISM**

A Historical Study

Part III/2
Organization

von
Herbert KILLIAN

Als Habilitationsschrift eingereicht an der Universität für Bodenkultur Wien

Herausgegeben
von der
Forstlichen Bundesversuchsanstalt in Wien
Kommissionverlag: Österreichischer Agrarverlag 1141 Wien

Copyright by
Forstliche Bundesversuchsanstalt
A - 1131 Wien

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Printed in Austria

ISBN 3-7040-1068-5

Herstellung und Druck
Forstliche Bundesversuchsanstalt
A - 1131 Wien

INHALTSVERZEICHNIS TEIL III/2

DIE ORGANISATION

6.0	DIE ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS IN ÖSTERREICH	7
6.1	Der demographische Einfluß	7
6.1.1	Quellenverzeichnis	8
6.1.2	Graphiken	9
6.2	Der "Anschluß"	11
6.2.1	Quellenverzeichnis	14
6.3	Die Auflösung des Oesterreichischen Reichs- forstvereines	21
6.3.1	Quellenverzeichnis	24
6.4	Die Wildbachverbauung im Zweiten Weltkrieg	25
6.5	Das Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Ostmark	26
6.5.1	Zeittafel	33
6.5.2	Quellenverzeichnis	35
7.0	DIE WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG IN DER ZWEITEN REPUBLIK	37
7.1	Von der Abteilung zur Gruppe	37
7.1.1	Quellenverzeichnis	47

7.2	Die Entwicklung des Lawinenschutzes in Österreich	49
7.2.1	Quellenverzeichnis	55
7.3	Die Erfolge in der Zweiten Republik	57
7.3.1	Graphik	59
7.4	Die Neugründung des "Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" ...	60
7.4.1	Zeittafel	62
7.4.2	Quellenverzeichnis	66
8.0	DIE FRAGE DER VERLÄNDERUNG IN DER ZWEITEN REPUBLIK ...	67
8.1	Ein neuerlicher Vorstoß aus dem Westen	67
8.1.1	Quellenverzeichnis	70
8.2	Niederösterreich fordert die Länderkompetenz über die Wildbachverbauung	71
8.2.1	Quellenverzeichnis	75
8.3	Die Wildbach- und Lawinenverbauung - ein Spielball der österreichischen Innenpolitik	77
8.3.1	Quellenverzeichnis	80
8.4	Das "Notopfer" und die Wildbachverbauung	81
8.4.1	Quellenverzeichnis	83

8.5	Die Volksabstimmung in Vorarlberg	84
8.5.1	Quellenverzeichnis	88
8.6	Die Wildbach- und Lawinenverbauung im Forderungskatalog der Länder	89
8.6.1	Quellenverzeichnis	91
8.7	Der Dienstzweig der Wildbach- und Lawinen- verbauung als Tauschobjekt	92
8.7.1	Zeittafel	103
8.7.2	Quellenverzeichnis	109
9.0	AUSKLANG	111
9.1	Rückblick	111
9.1.1	Graphik	119
9.1.2	Tabelle	120
9.1.3	Quellenverzeichnis	121
9.2	Schlußbetrachtungen	122
9.2.1	Quellenverzeichnis	126
	ZUSAMMENFASSUNG	127
	SUMMARY	128
	PERSONENVERZEICHNIS	129

6.0 DIE ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS IN ÖSTERREICH

6.1 Der demographische Einfluß

Das Tief der Wirtschaftskrise war gegen Ende der Dreißigerjahre zum Teil überwunden und die österreichische Forstwirtschaft befand sich bereits auf dem Wege der Genesung. Trotzdem war die Zahl der Arbeitslosen noch relativ hoch und der Glaube an die Lebensfähigkeit unseres Staates in vielen Teilen der Bevölkerung kaum vorhanden. Der Wunsch nach einer Vereinigung mit dem Deutschen Reich, wo seit 1933 ein ständiger wirtschaftlicher Aufschwung unübersehbar war, beseelte daher nach wie vor einen Teil der Österreicher. In diesem Zusammenhang darf aber die Altersstruktur der Bevölkerung wohl nicht außer Acht gelassen werden.

Wie nachfolgende Graphik zeigt, waren im Jahre 1938 39% der Männer und Frauen in einem Alter zwischen 20 und 40 Jahren (1), d.h. gerade in jener Altersstufe, in der die Fähigkeit und Bereitschaft zu Engagement, Einsatzfreudigkeit, aber auch Begeisterung für neue Ideen verhältnismäßig hoch ist. Hier war eine Generation herangewachsen, die aufgrund ihres Geburtsjahres von den Schrecken des Ersten Weltkrieges noch verschont geblieben war, nun aber am 10. April 1938 zu den Wahlurnen ging. Die Entscheidungen waren allerdings schon am 12. März gefallen.

Ein Vergleich mit heute beweist, daß im Jahre 1934 (2) das Durchschnittsalter bei Männern um 3,0 Jahre, bei Frauen sogar um 5,8 Jahre, insgesamt aber um 4,5 Jahre niedriger war als 1987 (3). Dies ergibt einen beträchtlichen Unterschied im Altersaufbau innerhalb der letzten 50 Jahre. Und diese Veränderung muß wohl auch bei der Beurteilung jener Fakten, die schließlich im Jahre 1938 zum sogenannten "Anschluß" geführt haben, berücksichtigt werden. Unter zahlreichen anderen Fakten dürfte diese Altersstruktur mit ein Grund für die Begeisterung gewesen sein, mit der im März des Schicksalsjahres 1938 HITLER in Österreich

Selbst im internationalen Vergleich stand Österreich vor Beginn des Zweiten Weltkrieges nahezu an der Spitze jener Länder, deren Altersgruppe zwischen 15 und 59 Jahren den höchsten Prozentsatz erreichte (1).

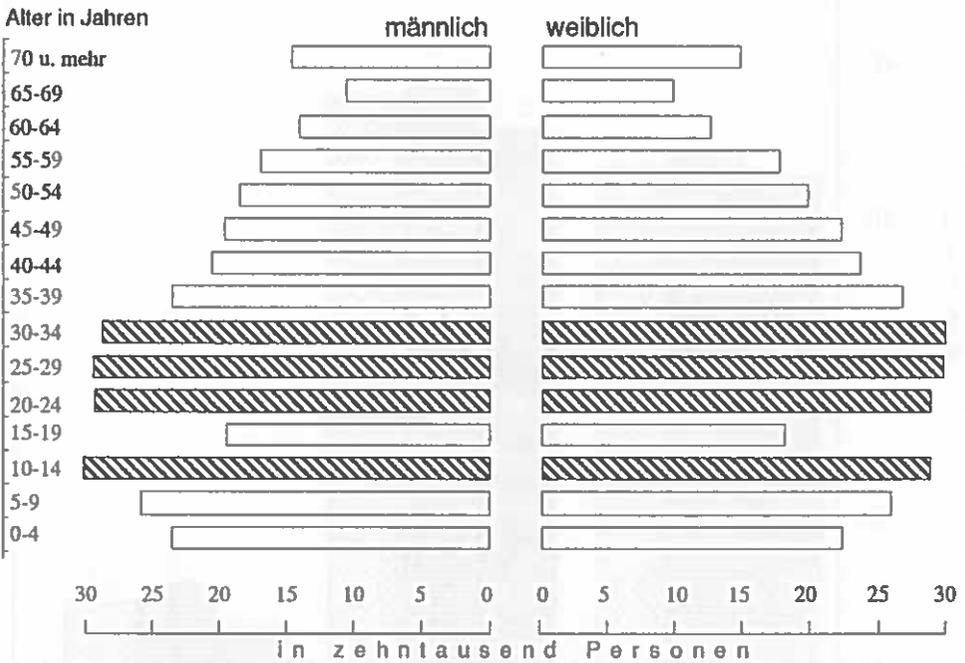
Neben der derzeitigen sozialen Sicherheit in unserem Staat könnte dies mit eine der Ursachen sein, weshalb der jungen Generation von heute die Vorgänge von damals unverstänlich bleiben.

6.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) FREYTAG & BERNDT, Taschen-Atlas mit statistischen Angaben über alle Staaten der Erde, von Alois Fischer, Wien-Leipzig 1936, ohne Seitenangabe
- (2) LADSTÄTTER Johann, Die Veränderung der Altersstruktur in Österreich seit 1869; in: Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs von Heinold Helczmanovski, Wien 1973, Seite 54 - 65
- (3) Angaben aus dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, Abteilung Bevölkerungsstatistik

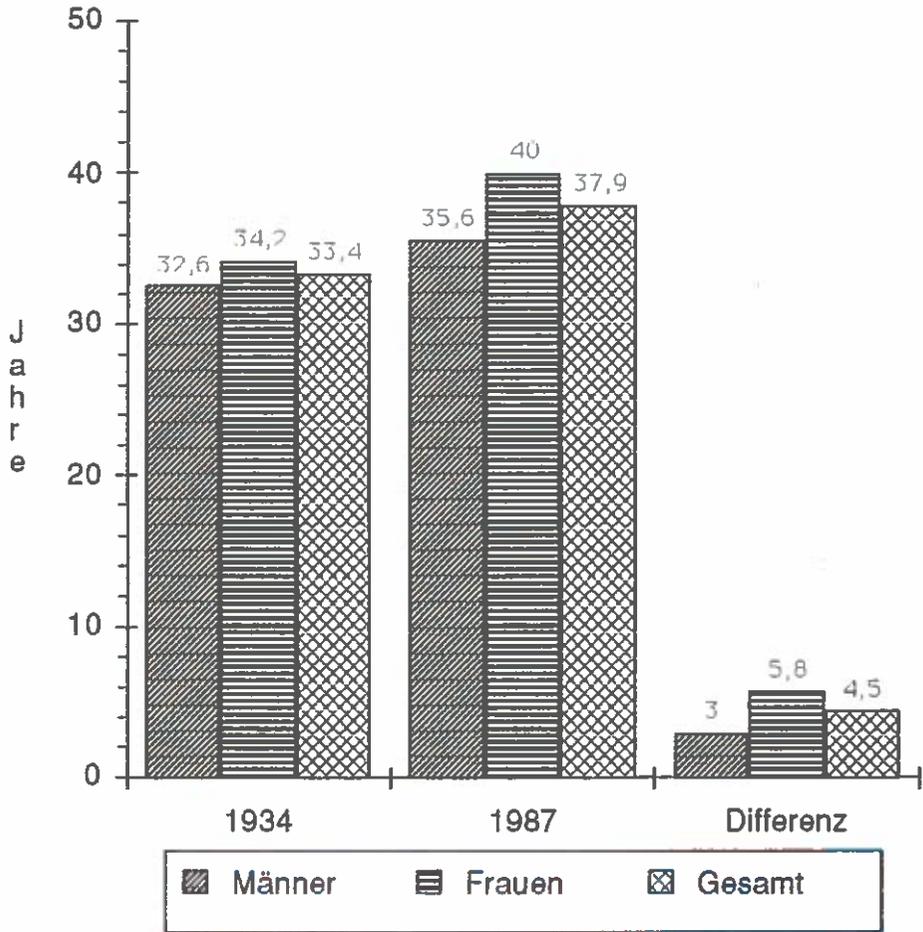
6.1.2. Graphiken

Altersaufbau
der österreichischen Bevölkerung 1938



Quelle: Fischer-Almanach 1938

Das Durchschnittsalter in Österreich



Quelle: Österr. Statistisches Zentralamt, Bevölkerungsstatistik

6.2 Der "Anschluß"

Nach tagelangen, zermürbenden Verhandlungen genehmigte in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 der damalige Bundespräsident Wilhelm MIKLAS die vom Wiener Nationalsozialisten Dr. Arthur SEYSS-INQUART zusammengestellte Regierung. Dieser hatte schon seit Juni 1937 in der Regierung SCHUSCHNIGG als "Staatsrat" Sitz und Stimme. Wenige Stunden später, um 5,30 Uhr des 12. März, begann der Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich.

Neben zahlreichen Industrieanlagen, Bodenschätzen und einer hochentwickelten Forstwirtschaft mit großem Holzvorrat, kehrte auch ein für die späteren Jahre wertvolles Menschenpotential "heim ins Reich". In der Nationalbank lagen Goldreserven im Wert von etwa 220 Millionen Reichsmark, während das "Altreich" zu dieser Zeit nur einen Barschatz von 76 Millionen Reichsmark besaß. Dadurch war der Notenumlauf in Deutschland zu 1,4%, in Österreich hingegen zu 36,4 % durch Gold gedeckt (1). Dieses Österreich, an dessen Existenzfähigkeit so viele gezweifelt hatten, war keineswegs so arm gewesen, hatte aber durch viele Jahre eine falsche Wirtschaftspolitik betrieben.

In der am 12. März neugebildeten österreichischen Regierung übernahm Ing. Anton REINTHALER das Landwirtschaftsministerium. REINTHALER war 1895 in Mettnach in Oberösterreich geboren. Während des Ersten Weltkrieges, an dem er aktiv teilgenommen hatte, geriet er in russische Gefangenschaft. Nach Kriegsende studierte er an der Hochschule für Bodenkultur Forstwirtschaft und trat 1922 in den Dienst der Wildbachverbauung. Bereits drei Jahre später wurden seine Leistungen als "geradezu vorzüglich" beschrieben. Ja, der damalige Leiter der Sektion Linz, Friedrich LORENZ, wies in seinem Schreiben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 4.6.1925 darauf hin, "daß in der heutigen Jugend Männer von der Qualität REINTHALERS selten geworden sind" (2).

Acht Jahre später hatte sich die Situation grundlegend geändert. REINTHALLER wurde im Juni 1933 von Gendarmen "wegen seiner politischen Betätigung" verhaftet. In einer anschließend eingeleiteten Disziplinaruntersuchung wurde ihm seine bis in das Jahr 1928 zurückreichende Tätigkeit für die Nationalsozialistische Partei, die er auch nach dem Verbot vom 10. Mai 1933 fortgesetzt hatte, zum Vorwurf gemacht. Auf diese Weise habe er "geflissentlich staats- und regierungsfeindliche Bestrebungen gefördert und sich dadurch einer Gefährdung und Schädigung staatlicher Interessen schuldig gemacht" (3), hieß es im Erkenntnis der Disziplinar-Kommission. Auch habe er im April 1933, "als er noch aktiv im Bundesdienste stand, anlässlich einer ... Versammlung die Person des Bundeskanzlers Dr. DOLLFUSS verspottet" (3). Drei Reisen nach Deutschland, die REINTHALLER nachgewiesen werden konnten, spielten zwar in der Voruntersuchung eine belastende Rolle, wurden aber im Disziplinarerkenntnis nicht eigens angeführt.

REINTHALLER wurde aufgrund des Disziplinarerkenntnisses in den dauernden Ruhestand versetzt mit einer Minderung der Pensionsbezüge um 25 %. Bei der Strafbemessung galt als erschwerender Umstand, "daß der strafbare Tatbestand gegen eine Mehrzahl von Dienstpflichten verstößt und nach mehrfacher Richtung ein Dienstvergehen darstellt, die Schwere und Fortsetzung der Verfehlungen, sowie die Gefährdung der staatlichen Interessen" (3).

Nach dem Einmarsch HITLERS leitete REINTHALLER kurze Zeit das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und wurde nach der Übernahme der Amtsgeschäfte durch Berlin zum Landesforstmeister für die Ostmark ernannt. Im Jahre 1939 kam er als Unterstaatssekretär in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Berlin.

REINTHALLER war kein Fanatiker. In den sieben Jahren der Herrschaft HITLERS in Österreich hatte er politisch Verfolgten geholfen und versucht, Härten und Unrecht zu mildern. Selbst sein großer Gegenspieler, der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Heinrich GLEISSNER, bekannte freimütig: "Ich weiß, daß REIN-

bin glücklich, niemanden zu kennen, der etwas anderes sagen könnte" (4).

1945 verhaftet, wurde aufgrund einer EntschlieÙung des Bundespräsidenten das Volksgerichtsverfahren gegen ihn eingestellt und REINTHALLER 1952 freigelassen (5). 1955 gründete er die Freiheitliche Partei Österreichs, zu deren ersten Bundesparteiobmann er gewählt wurde. Drei Jahre später, im März 1958, starb Anton REINTHALLER auf seinem ererbten Hof in Mettnach.

Durch den "Anschluß" an das Deutsche Reich hatte sich die wirtschaftliche Situation unseres Landes schlagartig geändert. Aus einem Heer von Arbeitslosen wurde rasch ein Heer von Werktätigen und bereits ein Jahr später ein Heer von Soldaten.

Nicht nur durch lange Artikel, Abhandlungen und Bücher läßt sich der rasche Wandel jener kurzen Zeitepoche beschreiben, sondern auch anhand von kurzen Inseraten in forstlichen Zeitschriften dokumentieren. Wie schmachvoll sind manche Gesuche, in denen vor 1938 Forstingenieure, Förster oder auch Frauen um eine Arbeit betteln mußten. So etwa, wenn ein 43jähriger staatlich geprüfter Forstmann "um jeden Posten" bittet oder eine "junge Kanlzeikraft" als "Arierin" eine Stellung "gegen freie Wohnung, Verpflegung und kleinen Gehalt" sucht.

Ein Monat nach dem "Anschluß" waren solche Inserate nahezu verschwunden und jenen gewichen, wo Forstverwalter, Förster u.a. von Betrieben gesucht wurden. Ja, selbst das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft suchte "für sofort eine Anzahl von Kulturingenieuren; Forstingenieuren und Kulturtechnikern".

Doch schon im folgenden Jahr tauchten die ersten, dick schwarz umrandeten Listen jener auf, die "für Führer, Volk und Vaterland ... auf dem Felde der Ehre" geblieben waren. Sie sollten den anderen "Vorbild und Verpflichtung" sein. Doch die Namenslisten wurden immer länger, bis zum Ende des Jahres 1943 die letzten Aufstellungen in Forstzeitschriften erschienen sind. Zu groß und

Felde der Ehre" gebliebenen Forstmänner geworden. Nur in den Beilagen zum "Reichsministerialblatt der Forstverwaltung" wurden die umfangreichen Gefallenenlisten noch abgedruckt, da diese Gesetzblätter nur wenigen "Volksgenossen" zugänglich waren.

Der Anfang vom Ende des Dritten Reiches begann sich auch hier bereits deutlich abzuzeichnen.

6.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) KLEINDEL Walter, Österreich; Daten zur Geschichte und Kultur, Wien 1978, Seite 360
- (2) Sektion Linz der WLW, Personalakt REINTHALLER
- (3) ibidem, Erkenntnis der Disziplinarkommission bei der o.ö. Landeshauptmannschaft vom 14.2.1935, Zl. 2/9 D - 1933
- (4) Neue Front, Nr. 9 vom 2.3.1968, Seite 3
- (5) Neue Front, Nr. 11 vom 15.3.1958, Seite 1

Kulturingenieure und Forstingenieure gesucht! Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Oesterreich sucht für sofort eine Anzahl von Kulturingenieuren; Forstingenieuren und Kulturtechnikern. Bewerbungen sind mittels schriftlichen Gesuchs an die Sektion I des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Wien 1., Stubenring 1, zu richten. Beizugeben sind: Lebenslauf und Zeugnisabschriften (keine Originale), und zwar mit dem Kennwort „Landeskultur“.

April 1938

Stellenmarkt

Gesucht möglichst bis 1. März selbständiger, tüchtiger Forstverwalter

für 800 Hektar großes Nadelholzgebiet in der Steiermark.

Der Bewerber hat auch die Leitung eines eingetragenen Sägewerkes, einer klein-n Landwirtschaft und einer Hochwildjagd mit zu übernehmen. Zeugnisabschriften, kurzer Lebenslauf, Gehaltsansprüche und Bild unter Chiffre „Steiermark Nr. 162“ an die Verwaltung des Blattes.

Hilfskraft für Forst- und Jagdbetrieb

im Hochgebirge, auch zu einfachen Kanzleiarbeiten verwendbar, gesetzten Alters, verheiratet möglichst kinderlos, **ehes baldigst gesucht.**

Ausführliche handgeschriebene Gesuche mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung (Zimmer, Küche), Beheizung, Gartenanteil, Milch- und Kartoffeldeputat zu richten an die

Gutsverwaltung Schafferwerke

Post St. Jakob bei Murnitz, Steiermark.

Personliche Vorstellung nur über Aufforderung erwünscht.

Hilfskraft für Forst- und Jagdbetrieb

im Hochgebirge, auch zu einfachen Kanzleiarbeiten verwendbar, gesetzten Alters, verheiratet möglichst kinderlos, **ehes baldigst gesucht.**

Ausführliche handgeschriebene Gesuche mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung (Zimmer, Küche, Beheizung, Gartenanteil, Milch- und Kartoffeldeputat) zu richten an die

Gutsverwaltung Schafferwerke

Post St. Jakob bei Murnitz, Steiermark.

Personliche Vorstellung nur über Aufforderung erwünscht.

Sängerer lediger

Forstadjunkt

für Kanzlei- und Aufendienst **ehes baldigst gesucht.**

Gesuche mit Angabe von Referenzen und Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung und Beheizung usw. zu richten an

Gutsverwaltung Schloß Wald, N.Ö.

Waldheger

für kleines Wienerwald-Gut (170 Ha.) **gesucht.** Praktische Erfahrung in Kulturen- und Bestandespflege; Schlägerungsüberwachung, Holzmanipulation und Verkauf (Buche), einfache Verrechnung, event. gärtnerische Kenntnisse.

Ledig mit freier Station — Verheiratet mit Wohnung, Beheizung, Beleuchtung.

Sandgeschriebene Angebote mit Gehaltsansprüchen an Gut Allenberg, P. Orsifenstein, N.Ö.

Forstadjunkt

mit niedriger Staatsprüfung für Innen- und Außen- **di ist zum ehesten Dienstentritt gesucht.**

Ansuchen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Lebenslauf an die

**Forst- und Gutsverwaltung
Frankenburg, Ober-Donau.**

Landesforstamt Danzig:

Ernannt: Franz Reif in Jagdschütz (LFA. Danzig) zum Fm.

Landesforstamt Posen:

Ernannt: Friedrich Rügler in Posen (LFA.) zum Fm.



Sie für Führer, Volk und Vaterland

blieben auf dem Felde der Ehre:

Karl Dittborn, Anwärter für den höheren Forstdienst, Bayerischer Ministerpräsident, Landesforstverwaltung, Leutnant.

Erich Heing, Forstmeister, Regierungsforstamt Niederbay. u. Oberpfalz (Lfo. Bayern), Leutnant.

Hermann Hertel, Forstlehrling, Forstamt Jena (Lfo. Thüringen), Unteroffizier.

Werner Raul, Forstmeister, Preuß. Forsteinrichtungsamt Kassel, Leutnant.

Rudolf Sedlmayer, Forstmeister, Forstamt Tegernsee (Lfo. Bayern), Leutnant.

Rudolf Thieme, Bürogehilfe, Forstamt Lehma (Lfo. Thüringen), Unteroffizier.

Mag Waldherr, Forstlehrling, Regierungsforstamt Niederbayern und Oberpfalz (Lfo. Bayern), Unteroffizier.

Andreas Zimmermann, Anwärter für den höheren Forstdienst, Bayerischer Ministerpräsident, Landesforstverwaltung, Unteroffizier.

Sie sind uns Vorbild und Verpflichtung!

Für Führer, Volk und Vaterland blieben auf dem Felde der Ehre :

Hermann Adam, Forstlehrling, Forstamt Zwiesel-West (Lfd. Bayern), Schäfer.

Hubert Adler, Forstlehrling, Forstamt Deutsch-Karlsberg (Reg. Bez. Breslau) Unteroffizier.

Robert Aldinger, Forstmeister, Forstamt Kulmbach (Lfd. Bayern) Leutnant.

Albrecht von Arnim, Forstassessor, Forstamt Jungfersee (Reg. Bez. Breslau) Geleiter.

Karl Beck, Revierförsterranwärter, Forstamt Königsbrunn (Lfd. Württemberg), Leutnant.

Hermann Becke, Angestellter, Landesforstamt Salzburg, Unteroffizier.

Niels Bommer, Forstlehrling, Reg. Bez. Oberbayern (Lfd. Bayern), Unteroffizier.

Paul Bornhöfer, Forstreferendar, Forstamt Reichartshausen (Lfd. Baden), Leutnant.

Max Böse, Forstassessor, Forstamt Hinterberg (Lfd. Salzburg), Geleiter.

Otto Brand'Amour, Forstamtmannwärter, Forstamt Seeritten (Lfd. Bayern), Geleiter.

Gottlob Bruck, Revierförster, Forstamt Altenleig (Lfd. Württemberg), Vangerlöger.

Wilhelm Bürger, Angestellter, Forstamt Altingenbrunn (Lfd. Bayern), Oberförster.

Hermann Dangel, Revierförsterranwärter, Forstamt Calmbach (Lfd. Württemberg), Unteroffizier.

Hans Dreßl, Anwärter für den Forstdienst, Forstamt Wunitedel (Lfd. Bayern), Geleiter.

Karl Erb, Forstlehrling, Forstamt Bad Berka (Lfd. Thüringen), Geleiter.

Fritz Fischer, Büroangestellter, Forstamt Eisenach (Lfd. Thüringen), Oberförster.

Werner Fies, Forstlehrling, Reg. Bez. Mainfranken (Lfd. Bayern), Geleiter.

Hans Fröhlich, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstverwaltung Bayern, Leutnant.

Ulrich Gebhardt, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstverwaltung Bayern, Leutnant.

Erich Geimm, Forstlehrling, Forstamt Sibirach (Lfd. Württemberg), Schäfer.

Helmut Gölck, Forstassessor, Forst- und Holzwirtschaftsamt Stuttgart (Lfd. Württemberg), Leutnant.

Ernst Haberjatter, Forstassessor, Forstamt Reichartshausen (Lfd. Salzburg), Leutnant.

Johann Hanusch, Cabarant, Forstl. Versuchsanstalt Mariabrunn, Geleiter.

Werner Hemrich, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstverwaltung Bayern, Leutnant.

Werner Hochreiß, Revierförster, Forstamt Reichmannshausen (Lfd. Bayern), Leutnant.

Konrad Holl, Anwärter für den höheren Forstdienst, Reg. Bez. Niederbayern und Oberpfalz (Lfd. Bayern), Leutnant.

Wolfgang Kleinfelder, Forstreferendar, Forstamt Elb (Lfd. Bayern), Leutnant.

Ernst Koch, Forstlehrling, Forstamt Luttingen (Lfd. Württemberg), Oberförster.

Werner Krebs, Forstlehrling (Lfd. Dienststelle Speyer), Geleiter.

Karl Lang, Forstlehrling, Reg. Bez. Oberbayern (Lfd. Bayern), Oberförster.

Walter May, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstverwaltung Bayern, Leutnant.

Hermann Mayr, Forstlehrling, Reg. Bez. Oberfranken und Mittelfranken (Lfd. Bayern), Oberförster.

Walter Müller, Revierförster, Forstamt Markt-Weiden (Lfd. Bayern), Leutnant.

Walter Müller, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstamt Reichenberg, Geleiter.

Karl Müller, Forstreferendar, Forstamt Hinterberg (Lfd. Salzburg), Leutnant.

Lebracht v. d. Oelsnitz, Forstmeister, Forstamt Haindorf (Lfd. Reichenberg), Oberleutnant.

Gerhard Otto, Anwärter für den höheren Forstdienst, (Lfd. Thüringen), Unteroffizier.

Wilhelm Penkert, Forstmeister, Amt für Wildbach- und Lawinenerbauung in Wien, Oberleutnant.

Hans Pfaff, Forstlehrling, Reg. Bez. Mainfranken, (Lfd. Bayern), Unteroffizier.

Hans Raab, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstverwaltung Bayern, Unteroffizier.

Karl Roeder, Forstreferendar, Reg. Bez. Mainfranken (Lfd. Bayern), Leutnant.

Alexius Röllner, Revierförsterranwärter, Forstamt Weger (Lfd. Salzburg), Geleiter.

Hans Schuler-Gläbe, Forstlehrling, Forstamt Wangeren (Lfd. Thüringen), Oberförster.

Karl Schnell, Waldwärteranwärter, Forstamt Bingen (Lfd. Hessen), Oberförster.

Ludwig Schöbel, Revierförster, Forstamt Vöppingen (Lfd. Bayern), Leutnant.

Helmut Seifert, Forst-Dehrling, Forstamt Ostheim (Lfd. Thüringen), Schäfer.

Hans Seubert, a. p. Revierförster, Forstamt Zelligen (Lfd. Bayern), Leutnant.

Josef Stelaberger, Anwärter für den höheren Forstdienst, Reg. Bez. Oberbayern (Lfd. Bayern), Leutnant.

Alexander Ströhmeler, Revierförster, Forstamt Langau (Lfd. Wien), Assistent.

Kudolf Stelling, Revierförster, Forstamt Schönbühl (Lfd. Bayern), Leutnant.

Walter Vogel, Anwärter für den höheren Forstdienst, Landesforstamt Dienststelle Speyer, Oberförster.

Edo Wagner, Forstlehrling, Forstamt Emmendingen (Lfd. Baden), Kolonnenführer.

Julius Weber, Forstmeister, Forstamt Todtnau (Lfd. Baden), Leutnant.

Josef Weß, Forstamtmannwärter, Forstamt Kaspolding-West (Lfd. Bayern), Unteroffizier.

Max Will, Forstwart, Forstamt Bodenmais (Lfd. Bayern), Plonier.

Sie sind uns Vorbild und Verpflichtung !



Für Führer, Volk und Vaterland

blieben auf dem Felde der Ehre:

Erich Wolf, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Landeck (LFA. Stettin, Außendienststelle Schneidemühl), Soldat.

Heinz Wull, Revierförsteranwärter, Forstamt Reinhausen (RegFA. Hannover-Hildesheim), Leutnant.

Josef Zelsler, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Graz), Leutnant.

Ludwig Mehren, Stadtrevierförster, Forstamt Eitville (LFA. Wiesbaden), Soldat.

Rudolf Sundermeier, Gemeindevierförster, Forstamt Norken (LFA. Wiesbaden), Leutnant.

Adolf Janssen, Privathilfsförster (LBsch. Weser-Ems), Gefreiter.

Heinz, Alexander, apl. Revierförster, Forstamt Rothemühl (LFA. Stettin), Major.

Kurt Beranek, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Klagenfurt), Wachtmelster.

Wilhelm Bethé, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Hannover-Hildesheim), Oberleutnant.

Kurt Breschke, Revierförster o. R., Forstamt Hangelsberg (RegFA. Frankfurt/Oder), Oberleutnant.

Hermann Bruns, Revierförster i. G., Forstamt Schweinitz (RegFA. Magdeburg), Leutnant.

Gerhard Crome, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Abshagen (LFA. Stettin), Leutnant.

Hermann Dankert, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Klötze (RegFA. Magdeburg), Gefreiter.

Johann Daxkobier, techn. Angestellter, Wildbachverbauung in Villach (LFA. Klagenfurt), Unteroffizier.

Oskar Dewald, Revierförsteranwärter (LFA. Oppeln), Leutnant.

Kurt Diederich, Revierförster, Forstamt Gauleden (LFA. Königsberg), Hauptmann.

Hans Donath, Anwärter für den höheren Forstdienst (Lfv. Sachsen), Leutnant.

Karl Droste, Anwärter für den gehobenen Forstdienst (LFA. Posen), Soldat.

Wladislaw Edelbrunner, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Graz), Gefreiter.

Adolf Eylers, Waidhüter (Lfv. Oldenburg), Unteroffizier.

Kurt Fischer, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Radolfzell (Lfv. Baden), Gefreiter.

Max Förstl, Vertragsangestellter, Forstamt Bayreuth-West (Lfv. Bayern), ff-Unterscharführer.

Ewald Kuttler, Hilfsförster im RNSt. (LBsch. Rheinland), Obergefreiter.

Franz Mauritz, Anwärter für den gehobenen Privatforstdienst (Fürst zu Schwarzenbergsche Forstdirektion Oberplan), Obergefreiter.

Hanz Nissel, Privathilfsförster (Gräfl. Toeringische Forstinsp. München), Gefreiter.
Rudolf Plank, Anwärter für den gehobenen Privatforstdienst (Fürst zu Schwarzenbergsche Forstdirektion Oberplan), Unteroffizier.

Wilhelm Rösser, Anwärter für den gehobenen Privatforstdienst, LBsch. Hessen-Nassau (LFA. Wiesbaden), Gefreiter.

Heinrich Schein, Anwärter für den gehobenen Privatforstdienst (LFA. Graz), Funker.

Paul Schneider, Privatforstwart (LFA. Wiesbaden), Unteroffizier.

Herbert Franke, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Erlau (RegFA. Erfurt), Soldat.

Wilhelm Fricke, Kassenangestellter, Preuß. Forstkasse Uslar (RegFA. Hannover-Hildesheim), Unteroffizier.

Hans Fuchs, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Birkenfeld (RegFA. Koblenz), Gefreiter.

Wolfgang Fuß, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Poppelau (LFA. Oppeln), Gefreiter.

Helmuth Glalo, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Aurich in Sandhorst (RegFA. Lüneburg), Gefreiter.

Martin Griesemann, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Mühlhausen-Nord (Chef der Zivilverwaltung im Elsaß — Forstverwaltung), Soldat.

Ernst Groß, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Chausseehaus (LFA. Wiesbaden), Soldat.

Horst Groß, Revierförsteranwärter, Forstamt Entenpuhl (RegFA. Koblenz), Gefreiter.

Bernhard Guse, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Altmorschen (LFA. Kassel), Fallschirmjäger-Panzergranadier.

Arnold Haenschkel, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Breslau), Hauptmann.

Friedel Hencker, apl. Revierförster, Forstamt Grünfließ (LFA. Königsberg), Leutnant.

Werner Helbig, Vermessungstechniker (Preuß. Forstvermessungsamt Berlin), Gefreiter.

Hans-Günther Hoffmann, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Breslau — Außendienststelle Liegnitz), Leutnant.

Fritz Holzappel, Revierförster, Forstamt Glindfeld (RegFA. Arnberg), Feldwebel.

- Johannes Jagelski, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Oberforstamt Pleß (Staatsjagdrevier), §§-Sturmmann.
- Friedrich Jahn, Revierförster, Forstamt Lucien (LFA. Posen), Gefreiter.
- Willy Jahnke, Büroangestellter, Forstamt Stefanswalde (LFA. Posen), Obergefreiter.
- Kurt Jaurisch, Anwärter für den gehobenen Forstdienst (RegFA. Schleswig), Gefreiter.
- Hans Jeben, Revierförster, Forstamt Reinfeld (RegFA. Schleswig), Obergefreiter.
- Franz Kirsch, Regierungsinspektor (LFA. Reichenberg), Oberleutnant.
- Leo Frhr. von Koenneritz, Dipl.-Forstingenieur, Forstamt Tharandt (Lfv. Sachsen) Militär-Verwaltungsinspektor.
- Klaus Kolster, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Oppeln), Oberleutnant.
- Helmut Kritzler, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Wertheim (Lfv. Baden), durch Terrorangriff vom 28. 9. 1944 gefallen.
- Helix Kutzner, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Altfinke (LFA. Königsberg — Außendienststelle Allenstein), Gefreiter.
- Waldemar von Lengerke, Forstmeister, Forstamt Klausgarten (LFA. Stettin — Außendienststelle Köslin), Hauptmann.
- Willy Lorenz, Forstwart, Forstamt Oberwiesenthal (Lfv. Sachsen), Obergefreiter.
- Rudolf Ludwig, Revierförsteranwärter, Forstamt Mittelhöhe (Lfv. Sachsen), Obergefreiter.
- Wilhelm Lugmayer, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Eckartsau, Oberforstamt Lobau (Staatsjagdrevier), Panzergrenadier.
- Georg Malera, Revierförster, Forstamt Fritzen (LFA. Königsberg), Unteroffizier.
- Klaus Meyer-Deiring, Revierförster, Forstamt Kath. Hammer (LFA. Breslau), Oberleutnant.
- Kurt Mielke, Anwärter für den höheren Forstdienst (LFA. Königsberg), Oberleutnant.
- Gerd Nübel, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Thale (RegFA. Magdeburg), Oberfähnrich.
- Alfred Peschke, Revierförster, Forstamt Burgsittensen (RegFA. Hannover-Hildesheim), Leutnant.
- Martin Pfeiffer, Forstmeister, Forsteinrichtungsamt Dresden (Lfv. Sachsen), Oberleutnant.
- Norbert Pimmer, Forstassessor (LFA. Wien), Leutnant.
- Leo Pflüger, Anwärter für den gehobenen Forstdienst (LFA. Graz), Reiter.
- Hans Praszlika, Forstassessor (LFA. Reichenberg), Gefreiter.
- Gerhard Prütz, Dr., wissenschaftl. Rat (Reichsinstitut für auel. und koloniale Forstwissenschaft in Reinbek bei Hamburg), Marine-Leutnant.
- Gerhard Racher, Anwärter für den höheren Forstdienst, RegFA. Oberfranken und Mittelfranken, Abl. Ansbach (Lfv. Bayern), Leutnant.
- Georg Rainer, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Golling (LFA. Salzburg), Gefreiter.
- Erwin Reinhardt, Regierungsoberinspektor, LFA. Dienststelle Speyer (Lfv. Bayern), bei einem Terrorangriff am 3. 10. 1944 gefallen.
- Manfred Sawatzky, apl. Revierförster, Forstamt Balster (LFA. Stettin — Außendienststelle Köslin), Oberleutnant.
- Walter Schellhase, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Harzgerode (Lfv. Anhalt), Leutnant.
- Hugo Schmidt, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstamt Boxberg (Lfv. Baden), Soldat.
- Karl Sobotka, Anwärter für den gehobenen Forstdienst, Forstschule in Mährisch-Weißkirchen (Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren, Generalreferat V/4 Forstwirtschaft), Grenadier.

Sie sind uns Vorbild und Verpflichtung!

In Ausübung ihres Dienstes fielen durch ruchlose Mörderhand:

- Eugen Carrara, Oberforstmeister (Einrichtungsamt für den Bauernwald in Graz).
- Anton Fehmer, Revierförster, Forstamt Trepfen (LFA. Gumbinnen).
- Hans-Joachim Gose, Forstwart, Forstamt Bugmünde (LFA. Königsberg — Außendienststelle Zichenau).
- Hans Ueckermann, Oberförster, Forstaufsichtsamt Warschau-Ost (Regierung des Generalgouvernements).
- Max Meschonatz, Revierförster, Forstamt Trepfen (LFA. Gumbinnen).
- Gustav Sommer, Revierförster, Forstamt Bromberg (LFA. Danzig).
- Wolfgang Sosenburg, Revierförster i. G., Forstamt Reinfeld (RegFA. Schleswig).

Auch sie gaben ihr Leben für Führer, Volk und Vaterland
in vorbildlicher Erfüllung ihrer Pflicht!

Ehre ihrem Andenken!

6.3 Die Auflösung des Oesterreichischen Reichsforstvereines

Am 17. Mai 1938, also zwei Monate nach dem Einmarsch der Deutschen Truppen in unser Land, wurde bereits ein Gesetz für die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden erlassen (1). Darauf basierend verfügte Gauleiter BÜRCKEL am 28. Juli 1938 die Löschung des Oesterreichischen Reichsforstvereines mit seinen Landesorganisationen (2).

Zum letzten Mal in seiner 86jährigen Geschichte tagte vom 30. Juli bis 1. August der Oesterreichische Reichsforstverein, und zwar in der Bergstadt Leoben. Hier wurde in Anwesenheit von Vertretern der Partei, Behörden, Forstwirtschaft und Forstwissenschaft, der Bauernschaft und vielen Organisationen die Eingliederung in den Deutschen Forstverein vollzogen (3).

"Es war schon von jeher der Wille des Oesterreichischen Reichsforstvereines, sich dem Deutschen Forstverein anzuschließen", sagte der damalige Vorsitzende, Anton LOCKER, in seiner Festansprache. Doch "die politischen Verhältnisse verhinderten die Durchsetzung dieses gemeinsamen Wollens. Nun ist die Bahn frei geworden durch die Heimkehr der Ostmark ins große Deutsche Reich. ... Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen: Es ist nach wie vor der freie, unabänderliche Wille des Oesterreichischen Reichsforstvereines und der ihm angeschlossenen Landesforstvereine ... in den Deutschen Forstverein aufzugehen.

Herr Staatssekretär! Freudigen Herzens und aufrechten Hauptes ziehen wir ein in die große Gemeinschaft des Deutschen Forstvereines. Wir kommen nicht mit leeren Händen. Ein reicher Schatz an Wissen und Erfahrung ist durch die Forstvereine in vielen Jahrzehnten gehoben worden. ... Menschen führe ich Ihnen zu, die ihr Leben dem Walde geweiht. Menschen mit viel Seele, oft nur zu bescheiden. Treu, furchtlos, aufrecht, stets bestrebt, mit allen ihren Kräften, mit all ihrem Wissen und Können im deutschen Walde dem deutschen Volke zu dienen. Mögen Sie, Generalforst-

Der Glaube an eine glückliche Zukunft schwang noch durch den Saal, als der Leiter des Deutschen Forstvereines, Generalforstmeister Friedrich ALPERS, an das Rednerpult trat. Seine einleitenden Begrüßungsworte muten uns heute sehr pathetisch an. Doch dann sprach er bedeutsame Gedanken aus, deren Tragweite aber in diesem Augenblick wohl kaum einer der anwesenden Festgäste erkannte. "Immer höhere Bedeutung hat der Rohstoff Holz für unsere Wirtschaft erhalten und dieser Rohstoff wird eine sich immer weitende Bedeutung für die Zukunft noch bekommen". Die Entscheidungen des Generalfeldmarschalls Hermann GÖRING auf dem Gebiete des Forstwesens seien deshalb so bedeutsam, sagte ALPERS, "weil es nun gilt, eine absolute Konzentration der Kräfte herbeizuführen. Wenn wir das bedenken, dann gibt es keine preussischen, keine österreichischen Forstmänner, dann gibt es nicht einen preußischen und nicht einen österreichischen Waldbesitz, sondern es kann, wenn wir zum Erfolge kommen wollen, nur noch deutsche Männer des deutschen Waldes geben" (5).

Hier wurde also bereits deutlich die große Bedeutung des österreichischen Waldes für die deutsche Wirtschaft, die ja bereits ein Jahr später alle verfügbaren Reserven für den Krieg mobilisieren mußte, deutlich ausgesprochen. Ebenso die Konzentration aller Kräfte, die für den schon damals geplanten Krieg notwendig war. Heute können wir rückblickend diese Worte viel deutlicher und besser verstehen als damals, wo nicht einmal Politiker der europäischen Staaten diese Zeichen des beginnenden Weltbrandes zu deuten wußten. Wie sollten, dies die damals so begeisterten "Volksgenossen" erkennen, die froh waren, nun endlich Arbeit und Brot zu haben.

Zum Abschluß der Festversammlung wurde an den Schirmherrn des Deutschen Forstvereines, Hermann GÖRING, ein Telegramm übersandt, das folgende Meldung enthielt: "Reichsforstmeister Generalfeldmarschall Hermann GÖRING, Berlin: Der Oestereichische Reichsforstverein ist mit den angeschlossenen Vereinen: Forstverein für Niederösterreich und Wien, Forstverein für Oberösterreich und Salzburg, Forstverein für Tirol und Vorarlberg, Steiermärkischer Forstverein, Kärntnerischer Forstverein und Burgen-

ländischer Forstverein freudigen Herzens und aufrechten Hauptes eingezogen in die große Gemeinschaft des Deutschen Forstvereines. Mit dieser Meldung an unseren Schirmherrn verbinden wir die Versicherung unentwegter Gefolgschaft" (6).

Diese Veranstaltung zeigt, daß, wie in allen sozialen Bevölkerungsschichten, so auch unter vielen Forstleuten in diesen Wochen und Monaten große Begeisterung herrschte. Eine vorher nie gekannte Aufbruchstimmung hatte einen Großteil der Forstmänner erfaßt. Die Jahre der wirtschaftlichen Not waren vergessen, die Jahre des Elends wurden noch vom Schleier der Zukunft verhüllt. Die lauten Rufe der Freude und Entzückung waren weithin zu hören, die leisen Stimmen des Zweifels und Protestes blieben zunächst ungehört und wurden rasch zum Schweigen gebracht. Doch in sieben Jahren der Fremdherrschaft war der Blutzoll, den auch die österreichischen Forstwirte erbringen mußten, gewaltig.

6.3.1 Quellenverzeichnis

- (1) Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136 vom 17.5.1938, Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden
- (2) Wiener Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung, Wien 1938, Nr. 33, Seite 190
- (3) LOCKER, Die Eingliederung des Oesterreichischen Reichsforstvereines in den Deutschen Forstverein; Oesterreichische Vierteljahresschrift für Forstwesen, Wien 1938, Seite 149
- (4) ibidem, Seite 159 - 160
- (5) ibidem, Seite 163
- (6) ibidem, Seite 164

6.4 Die Wildbachverbauung im Zweiten Weltkrieg

Durch den "Anschluß" an das Deutsche Reich besserte sich die finanzielle Situation rasch und die Geldmittel flossen zunächst reichlich, so daß auch genügend Arbeitskräfte eingestellt und zahlreiche Bauvorhaben in Angriff genommen werden konnten.

Für die Aufnahme in den Dienst der Wildbachverbauung war allerdings die Ableistung des Arbeits- und aktiven Wehrdienstes Voraussetzung. Durch diese Auslese sollte gewährleistet sein, daß die Forsttechniker der Wildbach- und Lawinenverbauung den Anstrengungen ihres schweren Dienstes im unwegsamen Hochgebirge auch voll gewachsen waren.

Diese zunächst sehr positive Entwicklung wurde allerdings durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gestoppt. Wieder konnten, wie schon zwei Jahrzehnte früher, aus Personalmangel zahlreiche Bauvorhaben nicht durchgeführt werden. Allerdings kamen in dieser Zeit erstmals Baumaschinen verstärkt zum Einsatz, wodurch der Mangel an Arbeitskräften teilweise ausgeglichen werden konnte. Auch die Saisonarbeit wurde weitgehend aufgegeben und ein Kader von Stammarbeitern geschaffen.

6.5 Das Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung in der Ostmark

Am 6. Juli 1938 erließ der "Beauftragte für den Vierjahresplan" und damalige Ministerpräsident Hermann GÖRING eine Verordnung "über das Forst- und Jagdwesen im Lande Österreich" (1). Aufgrund des § 2 dieser Verordnung gingen "die Aufgaben des Reichsstatthalters (Österreichische Landesregierung) auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft und das Jagdwesen" auf den Reichsforstmeister über. Hierzu gehörten nach § 1 der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, neben dem forsttechnischen Dienst und den Österreichischen Bundesforsten auch "die Aufgaben der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung des Ministeriums für Landwirtschaft" (Punkt 3).

Zur Überleitung der Geschäfte bestellte der Reichsforstmeister "einen Beauftragten mit dem Dienstsitz in Wien", Ing. Anton REINTHALLER. Dieser war bis 1939 Landesjägermeister und hatte den Rang eines Ministers für Landwirtschaft inne.

Das "Amt des Beauftragten des Reichsforstmeisters" befand sich in Wien III, Marxergasse 2, dem heutigen Sitz der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste. Mit der Durchführung sowie Leitung der Geschäfte war Oberlandforstmeister Hofrat Ing. Julius GÜDE beauftragt. Diese Dienststelle wurde allerdings kaum ein Jahr später, mit 31. März 1939, wieder aufgehoben, "da die ... dem Beauftragten zugewiesenen Aufgaben" (2) bereits erfüllt waren.

In einem Erlaß vom 8. August 1938 ordnete REINTHALLER an, daß "die bisherige Abtg. 3a (Forstwesen) des Ministeriums f. Landwirtschaft mit ihrem Personalstande unter Leitung des Min.Rates Ing. Franz SCHMID als Referat II" und "die forsttechn. Abtlg. für Wildbachverbauung ... mit ihrem gesamten Personalstande unter Leitung des Min.Rates Ing. Dr. Ottokar HÄRTEL als Referat IX ... in das Amt des Beauftragten des Reichsforstmeisters eingliedert" (3) werden. Einem späteren Aktenvermerk ist zu entnehmen, daß die "Aufgaben der Abtg. 3a (Forstwesen) ... am 1. 10. 1938 ... (4)

Damit verliert sich die Spur, da keine Akten in Wien gelagert sind, sondern vermutlich nach Berlin transportiert wurden. Wir sind daher gezwungen die weitere Entwicklung der Wildbach- und Lawinenverbauung während der NS-Zeit zum überwiegenden Teil den Ausführungen von Ottokar HÄRTEL zu entnehmen. HÄRTEL stand der Neuorganisation zunächst sehr positiv gegenüber und begrüßte diese als "Heimkehr der Wildbachverbauung zum Forstwesen" (5).

Ein weiterer Schritt erfolgte bereits einige Monate später, als durch einen Erlaß des Reichsforstmeisters vom 21. März 1939 die "Forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung" mit Wirkung vom 1. April 1939 in "Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung" umbenannt und dem Reichsforstamt unmittelbar unterstellt wurde (2). Die bisherigen Sektionen führten von nun an ebenfalls die Bezeichnung "Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung". Entsprechend der alten Sektionsleitung befand sich die

Außenstelle 1 "Niederdonau und Wien"	in Wien
Außenstelle 2 "Oberdonau"	in Linz
Außenstelle 3 "Salzburg"	in Salzburg
Außenstelle 4 "Steiermark"	in Graz
Außenstelle 5 "Kärnten"	in Villach
Außenstelle 6 "Tirol"	in Innsbruck
Außenstelle 7 "Vorarlberg"	in Bregenz

Zu diesem Zeitpunkt war also die alte Organisationsform der Wildbachverbauung unverändert und der Sitz der Zentralstelle nach wie vor in Wien (Marxergasse 2).

Bemerkenswert ist, daß in der beinahe 60jährigen Geschichte der forsttechnischen Abteilung neben der Wildbach- erstmals auch die Lawinenverbauung in der offiziellen Bezeichnung enthalten war. Mit der Eingliederung der Wildbachverbauung in das Reichsforstmeisteramt wurde ein altes Problem wieder aktuell, und zwar die "möglichst klare Abgrenzung der Aufgaben der Forstverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung". ALPERS ordnete daher in einem Runderlaß vom 5. April 1940 an, die Wildbachgebiete zu überprüfen und nötigenfalls nach folgendem Grundsatz neu abzugrenzen:

grundsätzlich nur den zusammenhängenden Waldgürtel und die darüber liegende Zone. Im Einvernehmen beider Verwaltungen können Gewässerstrecken unterhalb des Waldgürtels der Reichsforstverwaltung und Gewässerstrecken innerhalb und oberhalb des Waldgürtels der Wasserwirtschaftsverwaltung unterstellt werden". Die Einheit der Wasserwirtschaftsverwaltung sollte jedoch dadurch gewahrt bleiben, daß

- 1.) "die Wildbachverbauungsbehörden und die Wasserwirtschaftsbehörden hinsichtlich des Ausbaues und der Unterhaltung im engen und fortlaufenden Einvernehmen handeln", und
- 2.) "für die Wildbachverbauung auch die Vorschriften des Wasserrechtes bestehen bleiben" (6). Die Lawinenverbauung hingegen blieb alleinige Sache des Reichsforstmeisters

Im selben Jahr wurde durch das Reichsgesetz Nr. 99 vom 31. Mai 1940 die Reichsforstverwaltung in der Mittelstufe als Landesforstamt in die Mittelbehörde der allgemeinen Verwaltung eingegliedert. Damit kam das Landesforstamt, das von einem Oberlandforstmeister geleitet wurde, als Reichsforstverwaltung zu einer Behörde des Reichsstatthalters, der jedoch an die Weisungen des Reichsforstmeisters gebunden war (7), was bereits eine teilweise "Verlängerung" des Forstwesens bedeutete.

Von dieser Maßnahme wurde die Wildbachverbauung zunächst nicht betroffen und ihre zentrale Organisation blieb unangetastet. Somit konnte die Wildbachverbauung ihre Sonderstellung vorläufig noch wahren, obwohl, nun losgelöst von der forstlichen Organisation, es nur noch eine Frage der Zeit sein konnte, bis auch hier eine Umstrukturierung vorgenommen würde.

Mit dem Fortschreiten des Krieges und der angespannten Lage auf wirtschaftlichem und personellem Sektor wurde eine immer stärkere Konzentration aller Kräfte erforderlich.

Im Zuge dieser Zentralisierungsmaßnahmen erließ nun der Reichsforstmeister am 8. Juli 1942 eine Verfügung, in welcher die "Eingliederung der Außenstellen der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Landesforstämter" angedeutet wurde. Die Außenstellen

für diese keineswegs unerwartete, aber doch einschneidende Maßnahme war die Notwendigkeit, "in der Mittelstufe zwischen den Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung eine engere Zusammenarbeit als bisher herbeizuführen." Zu diesem Zweck war "die Eingliederung der Mittelstufe der Wildbachverbauung in die (allgemeine) Reichsforstverwaltung erforderlich, die ihrerseits in die allgemeine Verwaltung eingegliedert wurde (8).

Die Einbeziehung erfolgte dann mit 1. April 1943. Betroffen von dieser Maßnahme waren die Außenstellen in

Wien (Niederdonau-Wien)	eingegliedert in das Landesforstamt Wien
Graz (Steiermark)	eingegliedert in das Landesforstamt Graz
Villach (Kärnten)	eingegliedert in das Landesforstamt Klagenfurt
Salzburg (Salzburg) und Linz (Oberdonau)	eingegliedert in das Landesforstamt Salzburg
Innsbruck (Tirol) und Bregenz(Vorarlberg)	eingegliedert in das Landesforstamt Innsbruck

Damit war die Zahl der Außenstellen bereits auf fünf reduziert. Die offizielle Behördenbezeichnung lautet nun: "Der Reichsstatthalter, Landesforstamt ... Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung".

Von diesem Zeitpunkt an waren nun die ehemaligen Sektionen der Wildbachverbauung Bestandteile der Landesforstämter und damit der Reichsstatthalterbehörden. Die Außenstellen wurden zwar von einem Fachbeamten der Wildbachverbauung geleitet, doch war dieser dem Leiter des Landesforstamtes unterstellt, während die Zentralstelle in Wien direkt dem Reichsforstmeister unterstand. Die Anordnungen an die Außenstellen wurden von der Zentrale in Wien dem jeweiligen Landesforstamt übermittelt. Der Leiter eines Landesforstamtes war in Belangen der Wildbach- und Lawinenverbauung gegenüber der Zentralstelle in Wien weisungsgebunden.

Weiters durfte das Personal der Wildbachverbauung ohne Zustimmung der Zentralstelle vom Leiter des Landesforstamtes zu keinen anderen Arbeiten herangezogen werden. Bei der Arbeitsplanung mußten jedoch die Wünsche des Landesforstamtes berücksichtigt werden. Außerdem hatte jeder Außenstellenleiter, neben seinem Aufgabenbereich, auch das forstliche Wasserwirtschaftsreferat des betreffenden Landesforstamtes zu betreuen.

Die Zentralstelle in Wien, die weiterhin die offizielle Bezeichnung "Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung" führte wurde zunächst noch von Ottokar HÄRTEL geleitet. Doch war die seit 60 Jahren bewährte zentrale Organisationsform damit bereits weitgehend durchbrochen.

Die endgültige Auflösung dieser weit über unsere Grenzen hinaus bekannten Einrichtung wurde schließlich durch einen Runderlaß des Reichsforstmeisters vom 16. März 1943 vollzogen.

In diesem Erlaß B 300.10-39 wurde angeordnet, daß gleichzeitig mit der Eingliederung der bisherigen Außenstellen der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Landesforstämter auch "das Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung (Amt) aufgelöst" wird, "dem seit-her die Oberleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Alpen- und Donaureichsgauen, dem Reichsgau Sudetenland und dem Reg. Bezirk Kattowitz als Zentralstelle des Reichsforstmeisters für dieses Arbeitsgebiet oblag. Die Aufgaben des Amtes gehen, soweit sie nicht durch die bereits angeordnete Neuregelung der Zuständigkeiten der Mittelstufe zufallen, auf den Reichsforstmeister über" (9).

Mit der Auflösung dieser Zentralstelle und Übertragung der Agen-den nach Berlin sollte die schon seit 1938 schrittweise durchgeführte Reorganisation der Wildbachverbauung abgeschlossen und die noch letzten Überreste aus der österreichischen Republik endgültig beseitigt werden.

Waren auch die Organisationsänderungen anfänglich von HÄRTEL

schriften entsprechend dargelegt worden, so ist im letzten von ihm verfaßten Artikel nur noch eine erzwungene Zurückhaltung spürbar. HÄRTEL war mit der Auflösung seiner Dienststelle und der Verlegung nach Berlin sichtlich nicht einverstanden. Aber nicht HÄRTEL allein, sondern mit ihm der gesamte Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung war verständlicherweise gegen diese Organisationsänderung. Dies geht eindeutig aus einer Denkschrift hervor, die im August 1943 vom damaligen Abteilungsleiter in Salzburg, Oberforstmeister Anton HAIDEN, in erstaunlich mutiger Form verfaßt wurde. Bei der Darstellung der Wildbachverbauungen, die "stets mit baulichen und mit forstlich-biologischen Massnahmen durchgeführt wurden, erklärte HAIDEN: "Das ganze Wildbachgebiet ist eben eine organisatorische Einheit, deren Betreuung man nicht aus Gründen einer Normalisierung des Behördenaufbaues künstlich zerstückeln kann. ... Nach unserer übereinstimmenden Ansicht würde die Durchführung dieses Planes den Untergang unseres forsttechnischen Sonderzweiges der Wildbachverbauung nach sich ziehen. ... Zweifellos würde auf lange Zeit eine grosse Vernachlässigung in der Betreuung der Wildbäche eintreten. Die ausgeführten Bauten würden verfallen und neue Schäden nur mangelhaft behoben werden. Die Nachteile dieser rein aus organisatorischen Zweckmäßigkeitgründen geplanten Zerschlagung des Wildbachverbauungsdienstes hätte letzten Endes die Bevölkerung im Gebirgs-gaue zu tragen."

Und nach einer kurzen, in sechs Punkten gegliederten Zusammenfassung der Änderungsvorschläge fährt HAIDEN fort: "Für uns Wildbachverbauer ist die aufrechte Erledigung unserer Vorschläge eine Lebensfrage: Wir haben von unseren Vorgängern einen vorbildlich organisierten und in seinen Leistungen allseits anerkannten Sonderzweig des Forsttechnischen Dienstes zu treuen Händen übernommen und haben uns in jahrzehntelanger Lebensarbeit bemüht, diesen Dienstzweig in jeder Hinsicht zu vervollkommen.

...

In Anbetracht dieser Umstände können wir nicht verstehen, dass unser Dienstzweig, welcher durch 60 Jahre seine Aufgabe des Schutzes der Gebirgsbevölkerung vor den Gefahren der Wildbäche

und Lawinen stets voll und ganz erfüllt hat, nun augenblicklich aus rein verwaltungstechnischen Gründen zerschlagen werden soll" (11).

Mit der Verlegung nach Berlin wäre auch das Ende dieser seit Jahrzehnten bewährten Einrichtung besiegelt worden und die Wiedererrichtung der Wildbach- und Lawinenverbauung nach dem Ende des Krieges zweifellos mit großem Zeit- und Geldaufwand verbunden gewesen.

Überraschenderweise kam es aber nicht zur Durchführung dieser Maßnahme. Aufgrund einer von HÄRTEL nach 1945 verfaßten Erklärung soll es vor allem sein Verdienst gewesen sein, daß dieses "Amt" weiterhin bestehen blieb. Doch wie die oben zitierte Denkschrift beweist, wurde er bei seinen Bemühungen auch von anderen auf das Tatkräftigste unterstützt. HÄRTEL schrieb u.a.:" Ich habe gegen diese Absichten oftmalig und eindringlich Vorstellungen erhoben. Auf Grund meiner rein sachlichen Argumente unterblieb schließlich die geplante Verlegung des Dienstsitzes. Allerdings mußte ich dafür schwere persönliche Nachteile in Kauf nehmen" (12). Neben größeren Schwierigkeiten mit seinem Vorgesetzten im Reichsforstamt, Prof. Eduard KIRWALD, sowie einigen Reichsstatthaltern und dem Gauleiter von Tirol, Franz HOFER, soll aus diesem Grund auch seine Beförderung zum Ministerialdi-
rigenten unterblieben sein.

Wie weit diese Darstellung, der natürlich auch persönliche Interessen zugrundelagen, den Tatsachen entspricht, läßt sich heute kaum mehr nachprüfen, da diese Aktenunterlagen nicht in Wien archiviert sind.

Jedenfalls konnte durch die Erhaltung der Zentralstelle und ihren Verbleib in Wien die bisher schwerste Krise in der hundertjährigen Geschichte der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich überwunden werden. Und damit blieb auch die Grundlage für einen raschen und erfolgreichen Wiederaufbau nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erhalten.

6.5.1 Zeittafel

- 10.05.1933 Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei wird in Österreich verboten
- 12.03.1938 Deutsche Truppen marschieren in Österreich ein
- 17.05.1938 Ein Gesetz für die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden wird erlassen
- 06.07.1938 Durch eine Verordnung des Ministerpräsidenten Hermann GÖRING wird die Forst- und Holzwirtschaft, einschließlich dem Jagdwesen und der Wildbachverbauung dem Reichsforstmeister unterstellt und Ing. Anton REINTHALLER vorübergehend mit der Leitung der Geschäfte betraut
- 28.07.1938 Gauleiter BÜRCKEL verfügt die Löschung des Oesterreichischen Reichsforstvereines mit seinen Landesorganisationen
- 30.07.-01.08. 1938 Der Oesterreichische Reichsforstverein hält in Leoben seine letzte Tagung ab und die Eingliederung in den Deutschen Forstverein wird vollzogen
- 08.08.1938 Die forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung wird als Referat IX in das "Amt des Beauftragten des Reichsforstmeisters" eingegliedert und übersiedelt aus dem Landwirtschaftsministerium in die Marxergasse 2, Wien III
- 31.03.1939 Das "Amt des Beauftragten des Reichsforstmeisters" in Wien wird aufgelöst, "da die ... dem Beauftragten zugewiesenen Aufgaben" erfüllt waren

- 01.04.1939 Die "Forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauung" wird in "Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung" umbenannt und dem Reichsforstamt unmittelbar unterstellt. Erstmals scheint neben der Wildbach- auch die Lawinenverbauung in einer offiziellen Benennung auf
- 05.04.1940 Reichsforstmeister Friedrich ALPERS ordnet in einem Runderlaß an die Wildbachgebiete zu überprüfen und gegenüber der Wasserwirtschaftsverwaltung neu abzugrenzen. Doch sollte von beiden Dienstzweigen hinsichtlich des Ausbaues und der Unterhaltung der Wildbäche einvernehmlich vorgegangen werden
- 31.05.1940 Aufgrund eines Gesetzes wird die Reichsforstverwaltung in der Mittelstufe als Landesforstamt in die Mittelbehörde der allgemeinen Verwaltung eingegliedert. Damit kam das Landesforstamt zur Behörde des Reichsstatthalters, der aber an die Weisungen des Reichsforstmeisters gebunden war. Die Wildbachverbauung war von dieser Maßnahme jedoch noch nicht betroffen
- 08.07.1942 Der Reichsforstmeister verfügt die "Eingliederung der Außenstellen der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Landesforstämter"
- 16.3.1943 Laut Runderlaß des Reichsforstmeisters sollte das "Amt für Wildbach- und Lawinenverbauung" in Wien aufgelöst werden und die Aufgaben auf den Reichsforstmeister übergehen. Diese Anordnung wurde jedoch nicht vollzogen
- 01.04.1943 Die Außenstellen (Sektionen) der Wildbach- und Lawinenverbauung werden in die fünf Landesforstämter Wien, Graz, Villach, Salzburg und Innsbruck eingegliedert

6.5.2 Quellenverzeichnis

- (1) Reichsgesetzblatt Nr. 104 vom 6.7.1938, Berlin 1938, Teil 1, Seite 793
- (2) Reichsministerialblatt der Forstverwaltung Nr. 12 vom 22.3.1939, Seite 89; herausgegeben vom Reichsforstamt und Preußischen Landesforstamt zugleich Amtsblatt der Obersten Naturschutzbehörde
- (3) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ministerium für Landwirtschaft in Wien, Zl. 221-Pr/38 (beigelegt 3554-Pr/38)
- (4) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Ministerium für Landwirtschaft in Wien, Zl. 3757-Pr/38 (beigelegt 3554-Pr/38)
- (5) Centralblatt für das gesamte Forstwesen, Wien 1940, Seite 103 - 106
- (6) Reichsministerialblatt der Forstverwaltung Nr. 17, 1940, Seite 155 - 156; herausgegeben vom Reichsforstamt und Preußischen Landesforstamt zugleich Amtsblatt der Obersten Naturschutzbehörde
- (7) Reichsgesetzblatt Nr. 99 vom 31.5.1940, Berlin 1940, Teil I, Seite 839 - 841
- (8) Reichsministerialblatt der Forstverwaltung Nr. 21 vom 25.7.1942, Seite 209; herausgegeben vom Reichsforstamt und Preußischen Landesforstamt zugleich Amtsblatt der Obersten Naturschutzbehörde
- (9) Reichsministerialblatt der Forstverwaltung Nr. 8 vom 25.-3.1943, Seite 55; herausgegeben vom Reichsforstamt und Preußischen Landesforstamt zugleich Amtsblatt der Obersten Naturschutzbehörde

- (10) HÄRTEL Ottokar, Organisationsänderung bei der Wildbachverbauung; Der Gebirgsforstwirt, Wien 1943, Seite 76
- (11) Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung der Universität für Bodenkultur, Inv.Nr. S 587; Denkschrift von Oberforstmeister Dipl. Forsting. Anton Haiden vom August 1943, Seite 11, 13, 14, 16, 17
- (12) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Registratur, Personalakt Ottokar Härtel

7.0 DIE WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG IN DER ZWEITEN REPUBLIK

7.1 Von der Abteilung zur Gruppe

Die Folgen des Zweiten Weltkrieges haben sich gerade im forstlichen Bereich weit stärker ausgewirkt als auf so manch anderem Gebiet. Konnte die Arbeit in den verschiedenen Sektionen des "Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft" sofort nach Beendigung der Kampfhandlungen wieder aufgenommen werden, so blieb die Abteilung "Forstwesen" durch Monate verwaist. Nicht allein die hohen Menschenverluste durch den Krieg, sondern auch politische Gründe hatten zu dieser prekären Lage geführt. Erst auf dringendes Ersuchen des damaligen Staatssekretärs *) Rudolf BUCHINGER war es möglich den seit 1919 im Ruhestand befindlichen ehemaligen Direktor der Forstlichen Versuchsanstalt, Hofrat Heinrich LORENZ-LIBURNAU, in das Ministerium zu berufen.

Mit 6. Juni 1945 übernahm LORENZ-LIBURNAU die Leitung der Abteilung "Forstwesen", die zunächst nur aus einer einzigen Person bestand. Trotz seines hohen Alters von 76 Jahren aber baute LORENZ-LIBURNAU die Abteilung bis zum Oktober desselben Jahres zu einer außerhalb des Sektionsverbandes stehenden und dem Minister unmittelbar unterstellten "Gruppe Forstwesen, Holzwirtschaft" aus. Diese Gruppe, sie bestand zunächst aus zwei Abteilungen, hatte formell bereits den Rang einer Sektion und umfaßte alle Bereiche der Forstwirtschaft - mit Ausnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Dieser letztgenannten Abteilung standen jedoch kaum fachlich ausgebildete Akademiker zur Verfügung. Ein Teil war gefallen, andere lebten als Kriegsgefangene noch hinter Stacheldraht, der Rest war aus politischen Gründen aus dem Bundesdienst entlassen oder zumindest vom Dienst suspendiert. Die Bemühungen von Otto-
kar HÄRTEL, während der NS-Zeit alle Forsttechniker zum Beitritt

(*) Bis zur ersten freien Wahl am 20.12.1945 wurden Staatssekretäre bestellt nach dieser Wahl jedoch Bundesminister

in die NSDAP zu bewegen, wirkten sich verhängnisvoll aus (1). Doch dürfte diese vermutete Agitation nicht der Grund für die hohe Mitgliederquote bei der NSDAP gewesen sein. Denn aufgrund einer Anfrage des "NS-Amtes für Technik" hatte Ing. SCHREMS in einem Schreiben an einen nicht namentlich genannten Oberforststrat am 31. März 1938 bekanntgegeben, daß in Bezug auf Wien "alle Mitglieder unserer Vereinsgruppe, ausgenommen Dr. WEHRMANN, Parteigenossen sind" (2). Ähnlich war die Situation der Vereinsgruppe im Ministerium. Da aber innerhalb der kurzen Zeit vom 12. bis 31. März ein Beitritt zur NSDAP kaum möglich war, muß daher eine illegale Mitgliedschaft dieser Vereinsgruppe angenommen werden. HÄRTEL selbst aber war zu dieser Zeit noch kein Parteigenosse und hat auch später die Mitgliedschaft nicht erhalten.

Die Abteilung war durch die "Entnazifizierung" beinahe aller Akademiker beraubt. So mußten aus Personalmangel die Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung zunächst von der Wasserbausektion bearbeitet werden, obwohl nach der Geschäftseinteilung vom 1.12.1945 "die Geschäfte der Wildbach- und Lawinenverbauung als zum Gebiete des Forstwesens gehörig angegeben werden" (3). Schließlich wurde im Zuge des Wiederaufbaues der österreichischen Verwaltung die Wildbachverbauung als Abteilung 11 der Sektion IV, Wasserbau, eingegliedert. Alleiniger Grund hierfür war zunächst nur der Personalmangel in der Abteilung Forstwesen (3). Damit aber ergab sich nun die gleiche Situation wie vor 1938. Als einzige Verbindung zum Forstwesen bestand allein die Mitwirkung "bei allen forstlichen Fragen der Wildbach- und Lawinenverbauung" (4). Durch den Mangel an geeigneten Führungskräften blieben im Ministerium die Agenden der Wildbachverbauung zunächst unbesetzt. Erst als bei einer Fachkonferenz im April 1946, an der Regierungsdirektoren der Bundesforste teilnahmen, "einstimmig die Errichtung einer forstlichen Sektion ... unter Einbeziehung einer Abteilung für Wildbachverbauung" (3) gefordert, und ein ähnlicher Antrag ein Monat später von den Sektionsleitern der Wildbachverbauung bei einer Konferenz in Salzburg gestellt wurde (2), war die Vereinigung mit dem Forstwesen nur noch eine Frage der Zeit.

Zunächst aber mußte dieser Wunsch unerfüllt bleiben, solange die Abteilung für Wildbachverbauung ohne Führung war. Als jedoch im November 1946 der Leiter der Sektion Bregenz, Oswald WAGNER, zur Dienstleistung in das Ministerium berufen wurde, konnte an eine Verwirklichung dieses Planes geschritten werden. WAGNER, der "im einmütigen Auftrag seiner Kollegen im h.o. Präsidium sowie in der Wasserbausektion" (3) den Standpunkt der Wildbachverbauung vertrat, wurde bei seinen Bemühungen von LORENZ-LIBURNAU auf das Tatkräftigste unterstützt.

Der Leiter der Wasserbausektion, Karl RIEDIGER, hatte allerdings gegen eine Lostrennung schwere Bedenken und brachte diese auch dem Landwirtschaftsminister Josef KRAUS zur Kenntnis. "Die Wildbachverbauung bildet ... unzweifelhaft ein Teilgebiet des allgemeinen Wasserbaues", schrieb er in seiner Stellungnahme und verwies dabei auf die Organisation in der Schweiz und in Bayern. "Der Zusammenhang mit dem Forstwesen ist ein sekundärer und lediglich durch den Umstand gegeben, daß die Wildbachverbauungsmaßnahmen zumeist im Waldgebiet liegen." Außerdem befürchtete er, daß die "Loslösung der Wildbachverbauung ... einem weiteren Zerreißen des Wasserbaudienstes gleich kommt ... und die einheitliche Lenkung der unerlässlich notwendigen Zusammenarbeit zwischen Flußbau und Wildbachverbauung verloren geht" (3).

LORENZ-LIBURNAU blieb jedoch nicht untätig. In einer ausführlichen, fachlichen Argumentation begründete er die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit dem Forstwesen und wies schließlich darauf hin, daß die Eingliederung der Wildbach- und Lawinerverbauung kein Novum bedeute, "sondern im Wesentlichen die Wiederherstellung eines Zustandes, der ... seit Begründung des Wildbachverbauungsdienstes in Österreich im Jahre 1884 bis ca. 1925 bestand" und "in Frankreich, dem Mutterlande der Wildbachverbauung noch heute erfolgreich besteht" (3).

Nach Anhören der beiden Standpunkte entschied schließlich Minister KRAUS in einem Gespräch mit RIEDIGER am 5. Dezember 1946, "daß die Wildbach- und Lawinerverbauung als Abteilung in die Gruppe Forstwesen einzufügen sei bzw. dem forstlichen Gruppen-

leiter unterstellt werde, daß aber administrative Maßnahmen festzulegen seien, welche geeignet sind, ... die anerkannte Zusammenarbeit zwischen Flußbau und Wildbachverbauung dauernd sicherzustellen" (3).

Damit waren die Würfel gefallen und der sowohl für die Wildbachverbauung als auch das Forstwesen unbefriedigende Zustand beendet. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1947 schied die Abteilung 11 aus dem Verband der Sektion IV und wurde mit demselben Tag unter der Abteilungsnummer 3a in die Gruppe Forstwesen eingegliedert. Vernunft und Tradition hatten damit einen entscheidenden Sieg davongetragen. Die Wildbach- und Lawinerverbauung kehrte nach jahrelangem Zermübungskrieg nun endgültig in den Schoß des Forstwesens zurück, aus dem sie vor mehr als 60 Jahren hervorgegangen war. Eine bereits durch Jahrzehnte bewährte Verbindung blieb damit auch für die Zukunft erhalten.

Mit der Eingliederung in das Forstwesen war aber die Frage einer Trennung der Aufgabenbereiche zwischen Wasserbau und Wildbachverbauung noch nicht geklärt. Erst nach mehrmaligen Beratungen gelang es schließlich Ende 1953 eine Abgrenzung zu erreichen. Dabei wurden folgende Kriterien festgelegt:

1. Jene Wasserläufe, die abwärts flußartigen Charakter aufweisen, bleiben weiterhin im Aufgabenbereich des Flußbaues.
2. Der Arbeitsbereich der Wildbachverbauung hingegen endet an jenen Streckenteilen der Wildbäche, die geschlossene Siedlungen durchfließen, sofern Vollregulierungen dortselbst zur Durchführung kommen und kann unter Umständen unterhalb wieder in den Aufgabenbereich übertragen werden.
3. Zur Durchführung von Projekten, an welchen sowohl Flußbau bzw. landwirtschaftlicher Wasserbau als auch Wildbachverbauung beteiligt werden, ist das gegenseitige Einvernehmen herzustellen (5).

Durch diese Übereinkunft war somit eine Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche zwischen Wildbachverbauung und Wasserbauverwaltung erreicht, ein Zustand, der auch schon vor 1938 bestanden hat, während der Okkupationszeit aber verlorengegangen war.

Als sich im September 1947 die Leiter der sieben Sektionen zu einem Meinungsaustausch in Innsbruck trafen, wurde allgemein darüber Klage geführt, "daß in der Dienststellenbezeichnung der Wildbachverbauung deren amtlicher Charakter viel zu wenig hervorgehoben sei" (7), was schließlich immer wieder zu Schwierigkeiten im Verkehr mit den Landes- und Bezirksbehörden, den Besatzungsmächten und der Bevölkerung führte. So wurde beispielsweise ein PKW der Wildbachverbauung von Besatzungstruppen beschlagnahmt und schließlich nur mit einer geringen Geldsumme abgelöst, "weil aus der Dienststellenbezeichnung der amtliche Charakter der Wildbachverbauung nicht hervorgegangen" (7) war. Der dadurch entstandene Schaden betrug etwa 30.000 Schilling. Die damals sehr unterschiedlichen Bezeichnungen wurden schließlich durch einen Erlaß des Präsidiums vom 28. Juni 1947 (8) einheitlich geregelt und folgende Amtsbezeichnungen eingeführt:

1. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abt. 3a: Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung
2. Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion ...
3. Gebietsbauleitung für Wildbach- und Lawinerverbauung
4. Lokalbauleitung für Wildbach- und Lawinerverbauung

Ein schwerwiegendes Problem war in den ersten Nachkriegsjahren nach wie vor die Personalfrage im Akademikerbereich. Denn "infolge von Todesfällen, Pensionierungen, sowie der Kriegs- und politischen Ereignisse" war "die Zahl der erfahrenen Bauleiter so stark gesunken, daß es notgedrungen zu einer vorübergehenden Zusammenlegung von Bauleitungen" (9) kommen mußte. Betrug die Zahl der Bauleitungen im März 1938 noch 42, so wurde diese bis zum Jänner 1947 auf 27 reduziert (10), wobei auch Sektionsleiter, wenigstens zeitweilig, die Führung von Bauleitungen übernehmen mußten. Trotzdem waren 1947 12 Bauleitungen noch unbesetzt (11). Erst einige Jahre später, als durch die Lockerung der Entnazifizierungsbestimmungen und der Wiedereinstellung von "Minderbelasteten" der Stand an erfahrenen Wildbachverbauern auf ein Mindestmaß angewachsen war, konnte auch die Anzahl der Bauleitungen auf 36 erhöht werden.

Konträr zu dieser Situation der Akademiker war die Arbeitsmarktlage im handwerklichen Bereich. Gerade in den ländlichen Gebieten waren die Verdienstmöglichkeiten gering, so daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Sicherung der Vollbeschäftigung in den Wintermonaten 1950/51 und auch noch in den späteren Jahren von der Wildbach- und Lawinenverbauung Notprogramme durchgeführt wurden (12).

Ein sehr aktuelles Thema, das sich wie ein roter Faden durch die Organisationsakten zieht, war die Errichtung einer Forschungsstelle für Wildbach- und Lawinenverbauung. Schon 1946 hatte der damalige Sektionsleiter von Tirol, Robert HAMPEL, auf die besondere Bedeutung einer solchen Einrichtung hingewiesen. Trotzdem ließ die Verwirklichung dieses Gedankens noch einige Jahre auf sich warten.

Eine für die Wildbachverbauung eher geringfügige Veränderung ergab sich ein Jahr nach ihrer Eingliederung in das Forstwesen. Mit Wirkung vom 1. Jänner 1948 wurde die Gruppe in den Status einer Sektion erhoben. Gleichzeitig damit erhielt die Abteilung anstelle von 3a die Bezeichnung 15, die sie dann bis 1974 führte.

Gerade in den ersten schweren Jahren der Nachkriegszeit wurde unter der Leitung von Oswald WAGNER die Wildbach- und Lawinenverbauung neu organisiert und die Richtung für die nächsten 25 Jahre festgelegt. Nach dreijähriger Tätigkeit kehrte WAGNER im Juli 1949 auf eigenes Ersuchen zu seiner Familie nach Bregenz zurück, wo er wieder die Leitung der Sektion übernahm.

WAGNER hatte seit November 1946 ganz allein die Geschäfte der Abteilung geführt, bis ihm schließlich im Juli 1947 HELLER als "minderbelastet" zur Unterstützung beigegeben worden war. Als WAGNER 1948 an einem schweren Gallenleiden erkrankte und schließlich operiert werden mußte, führte einstweilen HELLER die Geschäfte der Abteilung (13). Karl HELLER, der seit dem Jahre 1924 im Ministerium tätig, ab 1945 aber aus politischen Gründen für zwei Jahre des Dienstes entoben war, trat die

Nachfolge von WAGNER an, ging jedoch schon eineinhalb Jahre später in den Ruhestand. Doch die Lage auf dem Personalsektor hatte sich noch nicht entspannt. Und da kein Nachfolger zur Verfügung stand wurde HELLER noch für ein weiteres Jahr mit der Leitung der Geschäfte betraut, bis ihn schließlich, mit Beginn 1951, Albert WEBER ablöste.

Nach zwölfjähriger Dienstzeit trat dieser mit Ende des Jahres 1962 in den Ruhestand. Ihm folgte der bereits seit 1848 in der Abteilung 15 tätige Franz BOCK. Während alle bisherigen Leiter aus den Alpenländern stammten, war dieser in Niederösterreich geboren. Bereits ein Jahr später ging BOCK wegen Erreichung der Altersgrenze ebenfalls in Pension. Zu seinem Nachfolger wurde mit Jänner 1964 Alfred GSCHWENDTNER ernannt.

Standen unter seinen Vorgängern noch die Probleme der "Verlängerung" im Vordergrund, so wurde die Abteilung unter GSCHWENDTNER nur noch von den letzten Ausläufern davon berührt. Hingegen gab es einige organisatorische Änderungen, die für die Geschichte der Abteilung von Bedeutung sind. So wurde am 26. April 1971 im Rahmen der Abteilung 15 ein eigenes Referat für budgetäre Angelegenheiten eingerichtet, dieses aber unmittelbar der Sektion V unterstellt (14). Erst mit der Übernahme der forstlichen Sektion durch Edwin PLATTNER im Jänner 1974 ging dieses Referat in den Wirkungsbereich der Abteilung über.

Einen besonderen Höhepunkt in der 90jährigen Geschichte der Wildbachverbauung stellte das Jahr 1974 dar. Durch eine neue Geschäftseinteilung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind innerhalb der forstlichen Sektion zwei Gruppen errichtet worden. Und damit wurde die Abteilung 15 zur Gruppe B, "Schutz vor Wildbächen und Lawinen" mit zunächst zwei Abteilungen und einem Referat aufgewertet. Die Geschäftsordnung trat mit 1. Jänner 1975 in Kraft (15).

Bereits ein halbes Jahr später ist ein weiteres markantes Ereignis zu verzeichnen. Nach vielen Jahren der Vorbereitung verabschiedete am 2. Juli 1975 der Nationalrat einstimmig das neue

Forstgesetz. In diesem ist dem "Schutz vor Wildbächen und Lawinen" ein eigener, sechs Paragraphen umfassender Abschnitt gewidmet. Damit wurde nun in Österreich die Wildbach- und Lawinerverbauung erstmals in einem Forstgesetz verankert sowie die enge Verbindung zum Forstwesen legislativ untermauert. Meinungsverschiedenheiten über Ressortzugehörigkeit (Wasserbau oder Forstwesen) sind daher, solange dieses Gesetz in Kraft ist, in Zukunft ausgeschlossen.

Mit Jahresende schied Alfred GSCHWENDTNER aus dem aktiven Dienst. Ihm folgte Hubert HATTINGER, der auch heute noch die Gruppe leitet. Durch das Forstgesetz 1975 wurde erstmals die Dienststellengliederung der Wildbach- und Lawinerverbauung gesetzlich festgelegt. Demnach gibt es nur noch "Sektionen" und "Gebietsbauleitungen" (16). Die alte Bezeichnung "Bauleitung" oder "Lokalbauleitung" war damit gefallen.

In den folgenden Jahren wurden nun im Organisationsbereich alle jene Erneuerungen durchgeführt, die in ihren Ansätzen bereits im Forstgesetz 1975 enthalten sind. So war u.a. der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, "durch Verordnung Bezeichnung, Sitz, Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Dienststellen ... zu regeln und jene Aufgaben zu bezeichnen, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorbehalten sind" (17). Ein wichtiger Punkt ist auch die gesetzliche Festlegung der Aufgaben des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung. Zu den bisherigen Obliegenheiten kam nun "die Erstellung und Führung eines Wildbach- und Lawinenkatasters", "die Ausarbeitung von Gefahrenzonenplänen" sowie "die Mitwirkung im Rahmen der behördlichen Sachverständigentätigkeit in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung" (18).

Zur Bewältigung des vermehrten Arbeitsanfalls, ohne Erhöhung des Personalstandes, war eine Rationalisierung im Bereich der Dienststellen erforderlich. Die Sektionen blieben davon zwar unberührt, doch mußte die Zahl der Gebietsbauleitungen verringert werden. Waren bei der Grenzziehung früher vorwiegend geomorphologische Gesichtspunkte, so vor allem Wasserscheiden und

Einzugsgebiete, maßgebend gewesen, entschloß man sich nun, mit geringen Abweichungen in Kärnten, die neue Gebietseinteilung nach den Grenzen der politischen Bezirke festzulegen. Weiters mußte auch der Sitz einiger Gebietsbauleitungen in andere Orte verlegt werden. Hier waren als Kriterium für die Wahl der neuen Dienstorte in erster Linie folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die "größtmögliche Nähe zu den Schwerpunkten der Tätigkeit"
 2. "Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden"
 3. Eine "günstige Verkehrslage" und
 4. das Vorhandensein "bereits bestehender Einrichtungen des Dienststellenzweiges der Wildbach- und Lawinenverbauung"
- (19)

Durch die Verordnung Nr. 72 vom 3.2.1978 über "Bezeichnung, Sitz und örtliche Zuständigkeit der Dienststellen für Wildbach- und Lawinenverbauung" wurde nun die Anzahl der Gebietsbauleitungen von ursprünglich 37 auf 30 verringert. War früher die Zahl, aber auch der Sitz der Gebietsbauleitungen, einem stärkeren Wechsel unterworfen, so wurde nun beides durch diese Verordnung festgelegt und kann zur Zeit nicht allein durch amtsinterne Entscheidungen geändert werden.

Der letzte Punkt, der aufgrund des neuen Forstgesetzes noch einer Regelung bedurfte, war eine Abgrenzung der Aufgabenbereiche, sowohl der einzelnen Dienststellen, als auch des Ministeriums in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung. Dieser Gesetzesauftrag wurde schließlich durch die Verordnung Nr. 507 vom 8. November 1979 erfüllt. Darin sind nun die Aufgabenbereiche der Gebietsbauleitungen, der Sektionen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft weitgehend festgelegt. Damit waren alle organisatorischen Angelegenheiten, die früher allein durch ministerielle Erlässe geregelt wurden, durch das Forstgesetz und die darauf basierende Verordnung fixiert.

Mit dem Aufgabenzuwachs, zum Teil durch das Forstgesetz von 1975 hervorgerufen, ergab sich 1982 die Notwendigkeit zu den schon bestehenden Abteilungen 6 und 7 sowie dem Referat 7a eine weitere Abteilung ins Leben zu rufen. Diese zunächst mit der No-

zeichnung V B 9, ab 1. Jänner 1984 in V B8 umbenannt (20), erhielt neben den Aufgaben aus anderen Abteilungen auch die Betreuung von Einzugsgebieten, die Datenverarbeitung sowie Angelegenheiten der Forschung und wissenschaftlicher Untersuchungen zugewiesen (21). Durch die neue Geschäftseinteilung vom August 1987 erhielt die Gruppe die Bezeichnung "C", wobei noch das Referat für "Naturraumerfassung" hinzukam (siehe Beilage 24).

Einst aus der einfachen Notwendigkeit, Menschen und Kulturlandschaft vor der verheerenden Gewalt der Gebirgswässer zu schützen, hervorgegangen, hat sich der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinverbauung innerhalb eines Jahrhunderts zu einer viele Gebiete der Forst- und Wasserwirtschaft umfassenden selbständigen Gruppe entwickelt.

Als am 5. Juni 1884 die "k.k. forsttechnische Abteilung für Wildbachverbauungen" ins Leben trat, wurden die Aufgaben dieser Abteilung im Ackerbauministerium allein von dem "forsttechnischen Consulenten", Johann SALZER, wahrgenommen und von diesem, neben anderen forstlichen Agenden, mitbetreut. Heute umfaßt im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Gruppe V C, trotz sparsamsten Verwaltungsaufwandes, sieben Akademiker, sieben B- und drei C-Kräfte (Stand 6.9.1988) (22).

7.1.1 Quellenverzeichnis

- (1) Auskunft von Albert WEBER vom 17.1.1983
- (2) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt; Schreiben von Josef SCHREMS an einen nicht genannten Oberforstrat vom 31.3.1938
- (3) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 27.369-3/46
- (4) Österreichischer Schreibkalender 1949, Seite 90
- (5) Allgemeines Verwaltungsarchiv; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 23.791 - 15/1954
- (6) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 30.725-15/1954
- (7) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 36.478-3a/1947
- (8) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 11.733-3a/1947
- (9) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 8.830-3a/47
- (10) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 9.726-3a/1947
- (11) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 9.726-3a-1947
- (12) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 50.363-15/1951

- (13) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Registratur, Zl. 544-Pr./48
- (14) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Registratur, Zl. 9.418-Pr./17 vom 26.4.1971
- (15) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Registratur, Zl. 20.547-Pr./74 vom 19.12.1974
- (16) Bundesgesetzblatt Nr. 440 vom 3. Juli 1945, § 102, Abs. 1
- (17) Bundesgesetzblatt Nr. 440 vom 3. Juli 1945, § 102, Abs. 7
- (18) Bundesgesetzblatt Nr. 440 vom 3. Juli 1945, § 102, Abs. 5, Lit. d-f
- (19) Motivenbericht zur Verordnung Nr. 72 vom 17.1.1978 über Bezeichnung, Sitz und örtliche Zuständigkeit der Dienststellen für Wildbach- und Lawinenverbauung; BMfLuFw, Aktenbestand des Leiters der Gruppe V B
- (20) Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach dem Stande vom 1. Jänner 1984, Zl. 02010/14-Pr-SL/83; BMfLuFw, Präsidialkanzlei
- (21) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Präsidialkanzlei; Präsidialmitteilung vom 5.1.1982, Zl. 02010/01-SL/82; Änderung der Geschäftseinteilung in der Sektion V, Gruppe B
- (22) Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C, Frau SOBEEK, vom 6.9.1988

7.2 Die Entwicklung des Lawinenschutzes in Österreich

Die Bedrohung des Menschen und seiner Güter durch Lawinen ist so alt wie die Gefahr, die ihm von den Wildbächen droht. Deshalb wurden schon vor Jahrhunderten Waldungen zum Schutz bedrohter Ortschaften in Bann gelegt. In diesen Beständen war jede Holzschlägerung, ja sogar Nutzung von absterbenden und dürren Bäumen strengstens verboten. Von dieser passiven Vorbeugung ging man später auch zu aktiven Maßnahmen über. So versuchte man etwa Lawinen, welche den Straßenverkehr bedrohten, verschärft zu kontrollieren (1).

Von solchen Einzelmaßnahmen abgesehen, hatte man jedoch diesen Naturgewalten bis herauf in die jüngste Vergangenheit nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst der Ausbau von Verkehrswegen in Gebirgsregionen und vor allem die Entwicklung des Wintersports in den letzten Jahrzehnten zwangen zu umfangreichen Schutzmaßnahmen. Allerdings wird aus der Schweiz berichtet, daß schon 1756 in der Gemeinde Geschenen Lawinengräben bestanden hätten und in den französischen Pyrenäen befaßte sich das Militär bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit Lawinenproblemen (2).

Während in unserem Gebiet die Verbauungen an Wildbächen bis in das Mittelalter zurückreichen, entstanden die ersten Lawinenschutzbauten erst in den 50iger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die erste Nachricht stammt aus dem Jahre 1849, als sich der Ort Stuben am Arlberg durch eine Lawinengangmauer zu schützen versuchte. Mit dem Ausbau von Verkehrsverbindungen kam es dann zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen. So wurde 1854 an der Reschenpaßstraße eine von Carl Ritter von GHEGA, dem Erbauer der Semmeringbahn, projektierte Lawinengalerie errichtet. Vor allem machte der Ausbau des Eisenbahnnetzes Schutzmaßnahmen in größerem Umfange notwendig. So wurden zum Schutze der Salzkammergutbahn 1878 am Sonnstein (Traunstein) Schneefänge und Runsensperren gebaut.

Trotzdem blieb es zunächst noch bei wenigen, örtlich eng begrenzten Unternehmungen. Auch als im Jahre 1879 bei einem großen Lawinenunglück in Bleiberg in Kärnten 38 Tote zu beklagen waren und 10 Häuser vollkommen zerstört wurden (3) und im Winter 1887/88 sich zwischen Tirol und Vorarlberg neuerlich ein furchtbares Lawinenunglück ereignete, bei dem 53 Menschen den Tod fanden und 204 Objekte zerstört wurden (4), blieb dies zunächst ohne nachhaltige Folgen.

Während die Hochwässer von 1882 eine rasche Koordinierung der Schutzmaßnahmen bewirkten und letztlich zur Verabschiedung des Gesetzes "zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern" sowie zur Gründung der "Forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauungen" führten, ergab sich auf dem Sektor des Lawinenschutzes keine Veränderung. Erst mit dem Bau der Bahnstrecke über den Arlberg (1880 - 1884) wurden an der stark lawinengefährdeten Westrampe umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig. Besonders das Klostertal war durch zahlreiche Lawinenabgänge bekannt und gefürchtet. So mußten daher bereits bei der Planung der Bahntrasse Lawinenschutzdächer und Überquerungen von Lawinengängen berücksichtigt werden. Da es für solche Verbauungen noch kaum Vorbilder gab, galten diese zu jener Zeit als die großartigsten und wurden damals von keinem anderen Land erreicht. Dennoch war die Zahl der Schneerechen und Schneebrücken bei der Erbauung der Arlbergbahn noch gering. Heute schützen etwa 1.700 Lawinenschutzbauten mit einer Gesamtlänge von ungefähr 29.000 lfm den Schienenstrang (5).

Im Zusammenhang mit diesen Verbauungen an der Arlbergbahn ist in erster Linie der Name Vincenz POLLACK, Inspektor der österreichischen Staatsbahnen, zu nennen. POLLACK führte 1889 die erste größere photogrammetrische Aufnahme in Österreich durch, welche als Grundlage für die Lawinenverbauungen am Arlberg diente. Neben seiner praktischen Tätigkeit beschäftigte er sich auch eingehend mit Fragen der Lawinenbildung sowie mit Schnee- und Niederschlagsverteilung (6). Später hielt er als Honorar Dozent und a.o. Professor Vorlesungen an der Technischen Hochschule in Wien. Somit war dieser Eisenbahntechniker wohl der erste Wissenschaftler

schafter, der sich in Österreich eingehend mit Lawinengrundlagenforschung beschäftigte. POLLACK verfaßte mehrere Werke und wurde durch seine praktischen und theoretischen Arbeiten international bekannt.

Wie aus dem Vorangegangenen ersichtlich, war die Lawinenverbauung zunächst durch mehrere Jahrzehnte eine Domäne der Eisenbahnen und im geringeren Maße auch der Straßenbauverwaltungen. Das Ackerbauministerium hingegen versuchte einen "Überblick über die Lawinen und Steinstürze zu gewinnen". Zu diesem Zweck wurde im Jahre 1912 angeordnet lawinenstatistische Daten aus den Alpenländern zu sammeln. Diese Statistik sollte "die Grundlage zur Ermittlung jener Maßnahmen bilden, welche zur Hintanhaltung der Gefahren und Schäden von Lawinengängen ... etwa zu treffen seien" (7).

Mit der Beobachtung und Registrierung der Lawinen und Steinstürze wurden die einschlägigen Sektionen der Wildbachverbauung, die forsttechnischen Organe der politischen Verwaltung, die Organe der Reichsstraßenverwaltung, des staatlichen Wasserbaues sowie die Organe der staatlichen Forst- und Domänenverwaltung beauftragt. Aber auch das Eisenbahnministerium hatte die Mitarbeit seiner Organe zugesichert. Leider standen für diese Erhebungen aber keine Geldmittel zur Verfügung, weshalb "derartige Amtshandlungen nur dann vorgenommen werden konnten, wenn der hiermit verbundene Aufwand in der den betreffenden Organen etwa zuerkannten Reisepauschalien seine Deckung" fand (8).

Bald wurden jedoch die Arbeiten durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen und konnten erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges neuerlich aufgenommen werden.

Während des Ersten Weltkrieges kam die Verbauungstätigkeit fast völlig zum Erliegen. Bemerkenswert ist, daß an der Alpenfront mehr Menschen durch Lawinen als durch Feindeinwirkung den Tod fanden (9). So wird mit einem Verlust von etwa 50.000 bis 60.000 Soldaten gerechnet, die durch Lawinen zugrunde gingen. Allein am "Schwarzen Donnerstag" dem 16. Dezember 1916 kamen 6.000

österreichische und 4.000 italienische Soldaten an der Südfront durch Lawinen ums Leben (10). Erst nach Kriegsende konnte die Verbaueingstätigkeit in geringerem Umfange wieder fortgeführt werden.

Diese zweitrangige Stellung gegenüber der Wildbachverbaueing kam aber nicht nur in der Verbaueingstätigkeit, sondern ebenso in der Amtsbezeichnung zum Ausdruck. Erst nach dem Anschluß an das Deutsche Reich wurde die "Forsttechnische Abteilung für Wildbachverbaueing" im Jahre 1939 in das "Amt für Wildbach- und Lawinenverbaueing" umbenannt und dem Reichsforstmeister in Berlin unmittelbar unterstellt. Mit der Einführung dieses Titels wurde also das zweite Aufgabengebiet dieser Abteilung, damals Amt, erstmals offiziell verankert. Der zweite Schritt in dieser Richtung erfolgte dann durch das Wasserbautenförderungsgezet vom Dezember 1947 (11), wo im § 7 erstmals neben den Wildbach- auch die Lawinenverbaueingen behandelt wurden.

Eine Wende brachten jedoch die großen Katastrophenjahre 1950/51 mit 135 und 1953/54 mit 143 Lawinentoten (12) sowie die rasche Zunahme des Fremdenverkehrs in den Wintersportorten. Dieser erfordert sowohl eine Sicherung der nun ganzjährig offengehaltenen Zufahrtsstraßen und der Beherbergungsbetriebe als auch der Schiabfahrten. Durch das ständige Vordringen der Zivilisation in die Berg- und Alpenregionen werden derzeit zahlreiche Freizeit- und Erholungsgebiete von etwa 20.000 Lawenstrichen gefährdet (13).

Obwohl der Aufgabenbereich des Lawinenschutzes besonders in den letzten Jahrzehnten sehr stark angewachsen ist, steht die Wildbachverbaueing in Österreich auch weiterhin im Vordergrund. In der Schweiz hat die Lawinenverbaueing allerdings schon seit langem die Führungsrolle übernommen, weshalb auch die Vorrangstellung des im Jahre 1943 erbauten Lawinenforschungsinstitutes auf dem Weißfluhjoch bei Davos auf dem europäischen Kontinent bis heute unbestritten ist (14).

In Österreich begann sich die Lawinenforschung erst nach dem Zweiten Weltkrieg langsam zu entwickeln. So wurde auf Anregung von STRELE Ende September 1947 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Tagung über "Lawinen und Lawinenabwehr" in Innsbruck abgehalten, an der alle interessierten Stellen Österreichs teilnehmen. Das Ergebnis dieser Konferenz war, daß im Jänner 1948 die Bauleitung Innsbruck vom Ministerium mit der Einrichtung eines Lawinenwarndienstes betraut wurde. Im Herbst gelang es dann in der Wattener Lizum eine alte Wehrmachtsbaracke anzumieten, so daß bereits im Winter 1948/49 der Geologe Dr. A. FUCHS mit gefügekundlichen Schneeuntersuchungen beginnen konnte.

Nach achtjährigem Bestehen wurde allerdings diese Station in die Forschungsstelle für Lawinenverbauung integriert, die aber nach neunjähriger Tätigkeit, 1962, gleichfalls ihre Pforten schloß. Diese fand dann ihre Fortsetzung in der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien, durch die Errichtung eines eigenen Instituts für Wildbach- und Lawinenverbauung im Jahre 1966 und die "Außenstelle für subalpine Waldforschung" mit dem Sitz in Innsbruck, der auch das Klimahaus am Patscherkofel angeschlossen ist. Am 26.11.1984 wurde, trotz größerer interner Widerstände, aufgrund einer neuen Geschäftseinteilung (15), an der genannten Versuchsanstalt ein eigenes Institut für Lawinenkunde, mit dem Sitz in Innsbruck geschaffen, das in enger Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Forschungsarbeiten durchführt, die sich derzeit vor allem auf Untersuchungen über Lawindynamik und die Anwendung von Sprengseilbahnen konzentrieren. Weiters werden auch vom Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung an der Universität für Bodenkultur einschlägige Forschungen durchgeführt. Allerdings fehlt beiden Stellen eine direkt im Lawinengebiet gelegene Arbeitsstätte, so daß bis heute noch kein Ersatz für das im Jahre 1956 aufgelassene Schneelaboratorium in der Wattener Lizum vorhanden ist.

Wie schon ausführlich dargelegt, fällt auf Grund ihrer historischen Entwicklung die Verbauung der Wildbäche ausschließlich in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und die entsprechenden Arbeiten führen allein die

Im Gegensatz dazu werden Lawinenschutzbauten nicht nur vom "Forsttechnischen Dienst" errichtet, sondern auch von den österreichischen Bundesbahnen und den Straßenbauämtern im eigenen Amtsbereich ausgeführt. Allerdings bestehen Kontakte zwischen den genannten Stellen, wobei es hin und wieder auch zur Durchführung gemeinsamer Projekte kommt.

7.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) STRELE Georg, Über Lawinen und Lawinenabwehr; Allgemeine Forst- und Holzwirtschaftliche Zeitung, Wien 1947, Folge 21/22, Seite 171
- (2) AULITZKY Herbert, Methodischer Beitrag Österreichs zur Lawinenverbauung und Lawinenvorbeugung; Wildbach- und Lawinenverbau; Zeitschrift des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs, Salzburg 1975, Heft 1, Seite 30
- (3) ANONYMUS, Der Bleiberger 1879er Lawinensturz - die Mittel zur Hintanhaltung ähnlicher Katastrophen, dann die Lawinen überhaupt; Oesterreichische Monatsschrift für Forstwesen, Wien 1880, Seite 217 - 266
- (4) AULITZKY, a.a.O., Seite 31
- (5) LOBGESANG O., 80 Jahre Lawinenverbauung am Arlberg, Bundesbahndirektion Innsbruck, Vortrag in der BB-Akademie, Seite 10
- (6) POLLACK Vincenz, Über Erfahrungen im Lawinenverbau in Österreich, Leipzig - Wien 1906
- (7) Erlaß des k.k. Ackerbauministeriums vom 29. Oktober 1912, Z. 12969, an die k.k. Statthalterei (Landesregierung) in Wien, Linz, Innsbruck, Graz, Triest, Klagenfurt, Salzburg und Laibach, betreffend Lawinenstatistik; Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen aus dem Dienstbereiche des k.k. Ackerbauministeriums, Heft 46, Wien 1913, Seite 171
- (8) ibidem, Seite 176
- (9) STRELE, a.a.O.

- (10) AULITZKY Herbert, Skriptum über Lawinenkunde der Universität für Bodenkultur, Blatt Nr. 3.1/4
- (11) Bundesgesetz Nr. 34 vom 18.12.1947, womit Bestimmungen über die Förderung des Wasserbaues aus Bundesmitteln getroffen werden (Wasserbautenförderungsgesetz)
- (12) KRONFELLNER-KRAUS Gottfried, MERWALD Ingo, Avalanche observations in Austria and their consequences for avalanche research and control; Deucieme rencontre internationale sur la neige et les avalanches, Grenoble 1978, Seite 27
- (13) AULLITZKY Herbert, Stand des Lawinenschutzes und der Lawinenforschung - Aufgaben von wachsender Bedeutung; Mitteilungen aus dem Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung an der Universität für Bodenkultur in Wien, Heft 7, Wien 1977, Seite 3
- (14) RAGETH B., Entstehung und Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Lawinenverbau; Bündner Wald, Chur 1988, Heft 4, Seite 7
- (15) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 56.200/25A5/84
- (16) ANONYMUS, Der Bleiberger 1879er Lawinensturz - die Mittel zur Hintanhaltung ähnlicher Katastrophen, dann die Lawinen überhaupt; Oesterreichische Monatsschrift für Forstwesen, Wien 1880, Seite 218

7.3 Die Erfolge in der Zweiten Republik

Die Leistungen, die seit dem Entstehen der Zweiten Republik von den Forsttechnikern vollbracht wurden, sind aus der Beilage 41 ersichtlich.

In den 42 Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden mehr als 57.000 Querwerke und mehr als eine Million lfm Längswerke neu errichtet, mehr als 15 Millionen m³ Erdreich und Schotter aus den Wildbächen geräumt, über eine Million lfm reguliert, nahezu 7.000 ha Fläche aufgeforstet oder bebuscht, mehr als 258.000 lfm Schneebrücken und 13.000 lfm Schneefänge und Schneerechen gebaut (siehe Tabelle 6).

Gewaltige Geldmittel wurden für den Schutz der Kulturlandschaft investiert. Wie hoch dabei der Anteil der Wildbach- und Lawinenverbauung am Gesamtbudget für den Schutzwasserbau ist, kann der nachfolgenden Graphik entnommen werden. Die Geldsummen wurden nicht valorisiert, da dies stets mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor verbunden ist. Aus diesem Grund wurden nur die Anteile der verwendeten Budgetmittel für den Flußbau und die Wildbach- und Lawinenverbauung gegenübergestellt. Die Kurven, die selbstverständlich gegenläufig sind, lassen in den ersten zwölf Jahren (1945 - 1957) starke Schwankungen erkennen, wobei die Mittel für die Wildbachverbauung von zunächst 70% auf 25 % im Jahre 1950 absanken, um dann allmählich wieder anzusteigen. Doch blieb, mit Ausnahme des Jahres 1957, der Anteil stets unter 50 %. Erst seit dem Jahre 1985 sind für die Wildbach- und Lawinenverbauung mehr Geldmittel als für den Flußbau zur Verfügung gestellt worden.

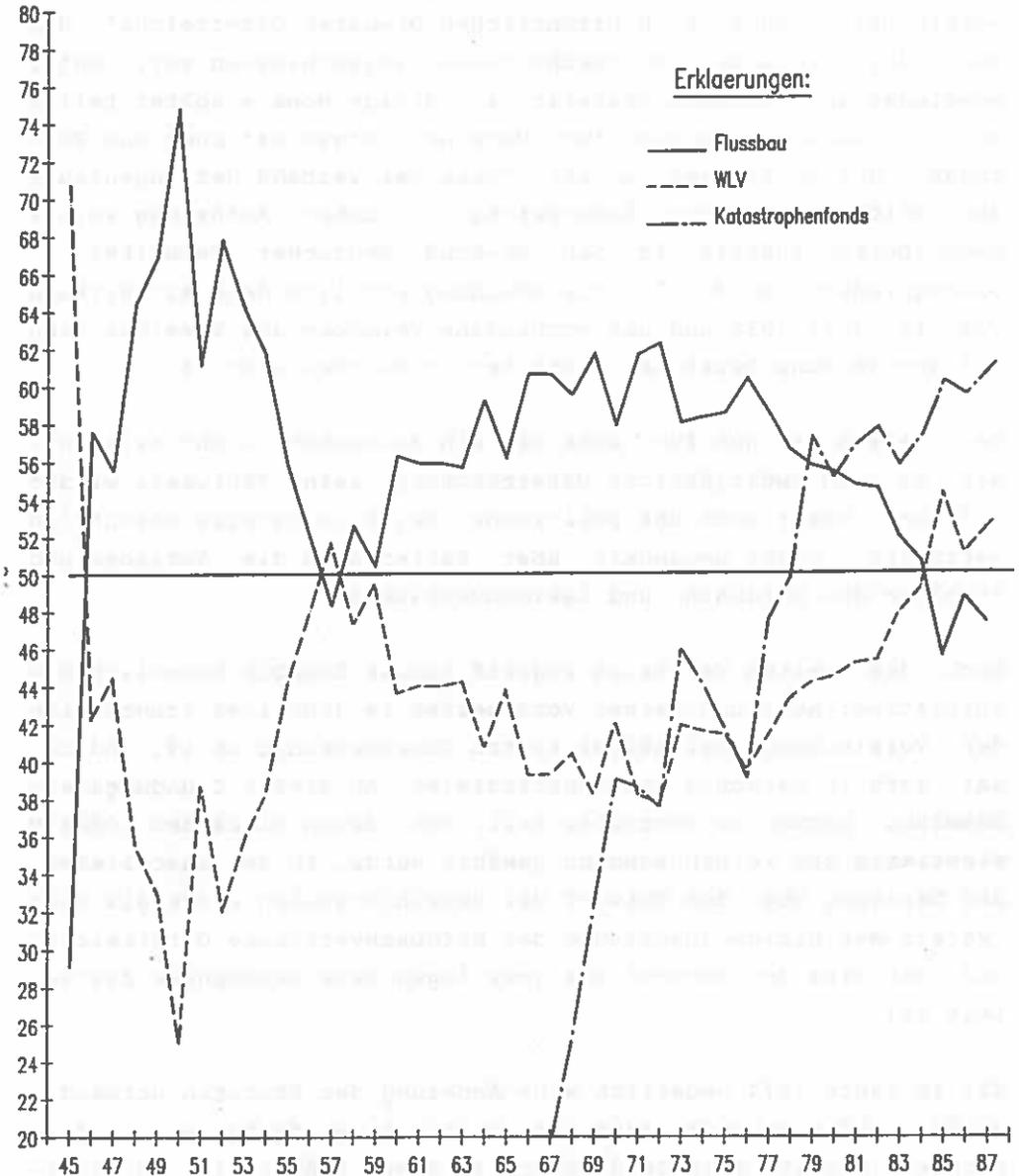
Einen ganz wesentlichen Anteil am Gesamtbudget für den Schutzwasserbau hat der Katastrophenfonds, aus dem seit dem Jahre 1979 mehr als 50 % der Geldmittel fließen. Die Aufteilung dieser Finanzmittel zwischen dem Flußbau und der Wildbachverbauung blieb über Jahre hinweg nahezu unverändert und schwankte nur um wenige Prozente (siehe Tabelle 4), wobei der Wasserbau bis zum

Jahre 1984 stets mehr als 50 % erhielt. Erst ab dem Jahre 1985 verschob sich dieser Anteil zugunsten der Wildbachverbauung, die nun etwas mehr als die Hälfte aus dem Katastrophenfonds erhält. Persönliche Machtverhältnisse mögen hier eine gewisse Rolle spielen. Doch die Vermutung eines Ministerialbeamten, daß hier die Aufwertung der Forsttechnischen Abteilung zur Gruppe im Jahre 1974 Einfluß auf die Zuteilung der Geldmittel hatte, läßt sich aufgrund dieser Statistik, jedenfalls kurzfristig, nicht erhärten.

7.3.1 Graphik

PROZENTE DER VERWENDETEN BUDGETMITTEL

fuer den Flussbau, die Wildbach- und Lawinerverbauung
sowie Anteile des Katastrophenfonds am Gesamtbudget fuer den Schutzwasserbau



7.4 Die Neugründung des "Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs"

Das Jahr 1938 ging auch an der Wildbachverbauung, und speziell am Verein nicht spurlos vorüber. Am 28. März wurde der "Hauptverein der Ingenieure in öffentlichen Diensten Österreichs", dem auch der Verein der Wildbachverbauer angeschlossen war, unter kommissarische Leitung gestellt (1). Wenige Monate später teilte der "Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände" der Vereinsleitung mit, "dass der Verband der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs ... unter Aufhebung seiner Rechtspersönlichkeit in den NS-Bund Deutscher Techniker ... eingegliedert wird" (2). Die Löschung erfolgte dann mit Wirkung vom 15. Juli 1938 und das vorhandene Vermögen des Vereines ging auf den NS-Bund Deutscher Techniker in München über (3).

Der Verein war nun für mehr als ein Jahrzehnt nicht existent. Als er nach zwölfjähriger Unterbrechung seine Tätigkeit wieder aufnahm, hatte sich das politische Weltbild bereits wesentlich verändert. Nicht gewandelt aber hatten sich die Aufgaben und Probleme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ergriff August ZARBOCH neuerlich die Initiative: Aufgrund seiner Vorarbeiten im Jahr 1949 konnte sich der Verein schon bei seiner ersten Zusammenkunft am 19. und 20. Mai 1950 in Salzburg neu konstituieren. An dieser Gründungsversammlung nahmen 18 Vertreter teil, von denen Alexander LONDZIN einstimmig zum Verbandsobmann gewählt wurde. In der anschließenden Beratung über den Entwurf der Vereinsstatuten wurde als Name "Verein der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" und als Sitz der Wohnort des jeweiligen Vereinsobmannes festgelegt (5).

Als im Jahre 1974 neuerlich eine Änderung der Statuten notwendig wurde, mußte auch der Name des Vereines neu festgelegt werden. Nachdem bereits seit 1939, also 35 Jahre früher, in der offiziellen Bezeichnung der Dienststelle "Verein der Wildbachverbauer Österreichs" ...

die Lawinenverbauung aufscheint, wurde dieser forsttechnische Zweig erstmals auch in den Namen des Vereines aufgenommen. Dieser erhielt nun 1974 die bis heute gültige Benennung "Verein der Diplom-Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs" (6).

War auch in den Fünfzigerjahren die "schlechte wirtschaftliche Lage gerade der Wildbachverbauungsingenieure" (4) ein drückendes Problem, so hat sich der Verein, wie schon in den früheren Jahren, neben der "Wahrung und Förderung der Interessen seiner Mitglieder" auch die "Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung" (5) abermals zum Ziele gesetzt.

Aufgrund dieser Aufgabenstellung konnte der Verein auch nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Lösung verschiedener Probleme mitwirken und dem Ministerium entsprechende Vorschläge - wie etwa den Entwurf für die "Dienstinstruktion der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinenverbauung" - unterbreiten.

Der Verein umfaßt heute, einschließlich der Pensionisten, etwa 125 Mitglieder und kann nun auf eine mehr als ein halbes Jahrhundert umfassende, erfolgreiche Vereinstätigkeit zum Wohle der gesamten österreichischen Wildbach- und Lawinenverbauung zurückblicken.

7.4.1 Zeittafel

- 1849 In Stuben am Arlberg wird vermutlich erstmals in Österreich eine Lawinenfangmauer errichtet
- 1854 An der Straße über den Reschenpaß wird eine von Carl GHEGA projektierte Lawinengalerie errichtet
- 1878 Am Traunstein werden zum Schutz der Salzkammergutbahn Schneefänge und Runsensperren gebaut
- 25.02.1879 In Bleiberg in Kärnten kommen bei einem Lawinenabgang 38 Menschen ums Leben
- 1887/88 An der Grenze zwischen Tirol und Vorarlberg finden bei einem Lawinenunglück 53 Menschen den Tod
- 1889 Der Inspektor der Österreichischen Staatsbahnen, Vincenz POLLACK führt die ersten größeren, photogrammetrischen Aufnahmen in Österreich durch, welche als Grundlage für die Lawinenverbauungen am Arlberg dienen
- 1912 Das Ackerbauministerium ordnet die Erfassung von lawinenstatistischen Daten an
- 16.12.1916 An der Südfront kommen durch Lawinen etwa 6.000 österreichische und 4.000 italienische Soldaten ums Leben
- 28.03.1938 Der "Hauptverein der Ingenieure in öffentlichen Diensten Österreichs", dem auch der Verein der Wildbachverbauer angeschlossen ist, wird unter kommissarische Leitung gestellt

- 15.07.1938 Der Verband der Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs wird dem "NS-Bund Deutscher Techniker" eingegliedert und das vorhandene Vermögen diesem nach München überwiesen
- 06.06.1945 Heinrich LORENZ-LIBURNAU übernimmt im Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft die Abteilung "Forstwesen"
- 10.1945 Die Abteilung "Forstwesen" wird außerhalb des Sektionsverbandes zur "Gruppe Forstwesen, Holzwirtschaft" umgewandelt
- 01.12.1945 Durch eine detaillierte Geschäftseinteilung des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft werden die Agenden der Wildbach- und Lawinenverbauung "als zum Gebiete des Forstwesens gehörig" zur Gruppe Forstwesen zugewiesen
- 1945 (?) Die Wildbachverbauung wird aus Personalmangel der Sektion IV, Wasserbau,, als Abteilung 11 angegliedert
- 10.04.1946 In einer von Staatssekretär a.D. MATSCHNIG geleiteten Fachkonferenz, an der mehrere Regierungsforstdirektoren, Vertreter der Bundesforste und der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich teilnehmen, wird "einstimmig die Errichtung einer forstlichen Sektion ausdrücklich unter Einbeziehung einer Abteilung für Wildbachverbauung als geboten bezeichnet" (2)
- 04.05.1946 Bei einer Konferenz der Sektionsleiter der Wildbachverbauung in Salzburg wird der "Einbau in die h.o. forstliche Sektion einstimmig beantragt" (2)

- 01.01.1947 Die Wildbachverbauung wird von der Sektion IV, Wasserbau, getrennt und als Abteilung 3a mit der Gruppe "Forstwesen, Holzwirtschaft" vereinigt
- 28.06.1947 Die Amtsbezeichnungen der Wildbachverbauung werden einheitlich geregelt
- 01.01.1948 Die Gruppe "Forstwesen, Holzwirtschaft" wird in den Status einer Sektion erhoben
- 01.1948 Die Bauleitung Innsbruck wird mit der Errichtung eines Lawinenwarndienstes betraut
- 1948/49 Der Geologe A. FUCHS beginnt mit gefügekundlichen Schneeuntersuchungen
- 19.-20.05.1950 Auf Initiative von August ZARBOCH konstituiert sich der "Verein der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs" in Salzburg
- 1956 Das Schneelaboratorium in der Wattener Lizum wird aufgelassen
- 1974 Der Verein wird aufgrund einer Statutenänderung in "Verein der Diplom-Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs" umbenannt
- 01.01.1975 Die Abteilung 15 wird innerhalb der Sektion V, Forstwesen, zur Gruppe B, "Schutz vor Wildbächen und Lawinen" erhoben
- 03.07.1975 Der Nationalrat verabschiedet einstimmig das neue Forstgesetz, in dem auch ein mehrere Paragraphen umfassender Abschnitt über den "Schutz vor Wildbächen und Lawinen" enthalten ist
- 03.02.1978 Standort und örtliche Zuständigkeit der Sektionen und Gebietsbauleitungen werden durch ein

- 08.11.1979 Durch eine Verordnung werden die Aufgabenbereiche der Gebietsbauleitungen, der Sektionen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung geregelt
- 26.11.1984 An der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien wird ein Institut für Lawinenkunde, mit dem Sitz in Innsbruck, errichtet

7.4.2 Quellenverzeichnis

- (1) Archiv des Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs, Schreiben des kommissarischen Leiters KASPER, vom 1.4.1938, Zl. 38068
- (2) ibidem, Schreiben der o.ö. Landeshauptmannschaft vom 19. Juli 1938, Zl. 608/1-38
- (3) ibidem, Schreiben von Heinrich DÜMLER an die Vereinsgruppe in Wien, vom 21. Juni 1938
- (4) Protokoll der wiedergründenden Hauptversammlung des Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, Mitteilungsblatt, 1950, Folge 1
- (5) Archiv, a.a.O., Satzungen des Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs, vom Mai 1950
- (6) Archiv, a.a.O., Satzungen des Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs aus dem Jahr 1974

8.0 DIE FRAGE DER "VERLÄNDERUNG" IN DER ZWEITEN REPUBLIK

8.1 Ein neuerlicher Vorstoß aus dem Westen

Bereits in der Geburtsstunde der Ersten Republik war von Tiroler Seite der Versuch unternommen worden, die Wildbachverbauung zu "verländern", jedoch, mit Unterstützung verschiedener Persönlichkeiten, am massiven Widerstand des Verbandes gescheitert (siehe Kapitel 5.6).

Nun wirkten sich nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges die verschiedenen Strömungen, denen die Wildbachverbauung gerade in den letzten zwei Jahrzehnten ausgesetzt war, auf die wiedererrichtete Abteilung sehr deutlich aus. So war beispielsweise die Vereinigung mit dem Wasserbau im Jahre 1945 noch ein Relikt aus der Zeit vor dem "Anschluß" (siehe Kapitel 7.1), das später dann nur mühsam beseitigt werden konnte.

Wie schon nach dem Ersten, so begann auch nach dem Zweiten Weltkrieg ein Suchen nach neuen Formen und Wegen der Wildbachverbauung. Im Dezember 1945 unterbreitete Oswald WAGNER, damals Gebietsbauleiter in Bludenz, dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft "Gedanken und Vorschläge zur Organisierung der Wildbachverbauung" (1). Diese Reformvorschläge sahen folgenden Organisationsaufbau für die Wildbach- und Lawinenverbauung vor:

I. Oberinstanz

Diese, von der "Abteilung für Wildbachverbauung" wahrgenommen, sollte nicht dem Ministerium direkt unterstellt, sondern im "Staatsforstamt" (heute Österreichische Bundesforste) integriert sein. Der Abteilung waren folgende Aufgaben zugeordnet:

1. "Dotierung der einzelnen Sektionen mit Baukrediten"
2. "Die Überwachung der gesamten finanziellen und technischen Gebarung der Sektionen"
3. "Die einheitliche Ausrichtung der Wildbachverbauung und des sonstigen Bauwesens in diesem Staat"

4. "Die Förderung der fachlichen Fortbildung durch Studienreisen und Herausgabe einer Fachzeitschrift"
5. Die Einstellung des akademisch gebildeten Personals auf Grund der Vorschläge der Landesforstämter".

II. Mittelinstanz

Diese sollte von der dem jeweiligen Landesforstamt eingegliederten "Sektion für Wildbachverbauung" wahrgenommen werden, damit auf diese Weise

1. "Alle Forstingenieure eines Landes unter einheitlicher Leitung stehen" und
2. Das "Personal zwischen Wildbachverbauung und Forstdienst" austauschbar und dadurch vielseitiger verwendbar ist.

III. Unterinstanz

Als solche war ein "Amt für Wildbachverbauung" vorgesehen. Diesen Ämtern waren "die bisherigen Agenden der Bauleitung für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie neu und zusätzlich auch noch das forstliche Bauwesen" zugeordnet. Damit sollten also nach den Vorstellungen von WAGNER die Ämter der 2. und 3. Instanz Landesdienststellen, die oberste Instanz aber den Staatsforsten unterstellt werden. Auf diese Weise wurde praktisch ein Zustand angestrebt, wie er zwischen 1943 und 1945 bestanden hatte, was schließlich einer neuerlichen "Verlängerung" gleichgekommen wäre. Interessant ist, daß dieser Gedanke abermals im Westen Österreichs, diesmal in Vorarlberg, geboren wurde. Und wieder kam diese Anregung aus den eigenen Reihen der Wildbachverbauer.

Gleichzeitig mit der Eingliederung in die Landesforstämter wollte WAGNER erreichen, "daß die jungen Ingenieure nicht nur einseitig ausgebildet, also nur beim Forstwesen oder nur bei der Wildbachverbauung verwendet würden, sondern daß ... jeder Forstingenieur über Praxis, sowohl im Verwaltungs- oder Forstinspektionsdienst, als auch im Wildbachverbauungsdienst aufweist und dadurch vielseitiger verwendbar" (7) ist. Hier kam also ein Gedanke zum Vorschein, der bis in die Gründungszeit der Wildbachverbauung zurückreicht. Diese Organisationsform wurde im Jahre 1911 nur mit großer Mühe herbeigeführt und ...

der Spezialisierung gewiß nicht mehr zeitgemäß (Kapitel 4.9). Adolf WEHRMANN, zu jener Zeit Leiter der Sektion Wien, hatte den Leiter der Sektion Innsbruck, Robert HAMPEL, in einem ausführlichen Gespräch über den Plan, "daß die Wildbachverbauung eine eigene Abteilung der Landesregierung werden soll" (2) informiert. HAMPEL hielt diesen Gedanken einer "Verlängerung" jedoch "nicht für sehr zweckmäßig", da "insbesondere in den größeren Bundesländern ..., in denen die Abteilungen der Landeshauptmannschaft sehr groß sind" für die Wildbachverbauung Nachteile entstehen würden, indem "infolge unserer Kleinheit auch die notwendige Durchschlagskraft fehlt" (2).

Eigenartigerweise hatte HAMPEL in seinem Brief an WAGNER keine anderen Bedenken geäußert. Doch selbst plante er einen sogenannten "Betreuungsdienst". Da sich "die Belastung der Interessenten mit der Aufsicht über die Wildbäche und mit den Kosten der Erhaltung als Fehler erwiesen hatte" (3), wollte HAMPEL, "daß den Organen der Wildbachverbauung die Betreuung der Bachläufe und unmittelbaren Einhänge direkt übertragen wird" (4). Zur Durchführung dieser Aufgabe sollte ein eigener "Betreuungsdienst" eingeführt werden. In Anlehnung an die Bau- und Forstämter wären dann bei den Landes- und Bezirksbehörden "Wildbachämter" einzurichten, was schließlich gleichfalls eine Übertragung des Wildbachverbauungs- und Betreuungsdienstes in die mittelbare Bundesverwaltung bedeutet hätte (5). Allerdings wurde dieser Gedanke von HAMPEL nur sehr vorsichtig und zurückhaltend formuliert.

8.1.1. Quellenverzeichnis

- (1) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 19.826-V/15/1948
- (2) ibidem, Brief von Robert HAMPEL an Oswald WAGNER vom 4.3.1946
- (3) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt, Vorschlag von Robert HAMPEL über "Aufgabe und Organisation des Wildbachverbauungsdienstes" vom 20.5.1946
- (4) ibidem, Vorschlag von Robert HAMPEL über die Errichtung eines Betreuungsdienstes, vom 15.11.1946
- (5) Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 28.815 - 3a/1946; Organisationsvorschlag der Sektion Innsbruck "für den Wildbachdienst in Tirol", vom 12.12.1946

8.2 Niederösterreich fordert die Länderkompetenz über die Wildbachverbauung

Die beiden Organisationsänderungsvorschläge von WAGNER und HAMPPEL kamen nicht zur Durchführung, doch bildeten sie offensichtlich, wie bereits im Jahre 1924, den Ausgangspunkt für eine entsprechende Aktion der Bundesländer.

Der erste Versuch in dieser Richtung wurde bereits in den Fünfzigerjahren unternommen. Im Zuge der Beratungen über die Bundesverfassungsgesetze "und später bei sich ergebenden Anlässen" (1) hatten die Länder wiederholt den "nicht unberechtigten Wunsch" an das Bundeskanzleramt herangetragen, die dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft "unmittelbar nachgeordneten Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Ämter der Landesregierung einzubeziehen" (2).

Anlässlich einer am 23.5.1952 abgehaltenen Konferenz der Landesamtsdirektoren wurde dieses Thema neuerlich behandelt, wobei bereits konkret erwogen wurde, bei Übernahme der Angelegenheiten der Wildbachverbauung diese "entweder den Dienststellen des Wasserbaues oder des Straßenbaues" (3) zuzuweisen.

Wieder war es der Verein, der sich in einer umfangreichen Stellungnahme zu diesem Plan äußerte und die Sinnlosigkeit einer solchen Organisationsänderung darlegte. Eine Koordinierung zwischen Wasserbauverwaltung und Wildbachverbauung hat "zu einer Zeit schon stattgefunden", heißt es in dieser "Äußerung", "als die heutigen Verfechter dieses Schlagwortes noch gar nicht geboren waren" (3). Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist jedoch "eine Angelegenheit der Forstwirtschaft, ... für deren Beurteilung dem Leiter der Wasserbauverwaltung die fachlichen Voraussetzungen fehlen". Da aber auf dieser Konferenz der Landesamtsdirektoren auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen wurde, die Wildbachverbauung der Straßenbauverwaltung zu unterstellen, sei ein deutlicher Beweis dafür, "daß die Koordinierung der Wasserbauten gar nicht ernstlich in Erwägung gezogen wird, sondern daß

es sich um eine ausgesprochene personal- und machtpolitische Angelegenheit der Bundesländer handelt" (3).

Mit dieser scharfen Formulierung wollte man die wahren Beweggründe dieser Aktion offenlegen. Diese würde besonders dadurch deutlich, heißt es in diesem Schreiben, daß "der Finanzreferent eines Landes ... die nicht widmungsmäßige Verwendung der für den Wildbachverbauungszwecke dem Bundeslande zufließenden Bundesbeiträge im Falle bestehender Notwendigkeit im Lande für andere Zwecke, z.B. Straßenbau mit seltener Offenheit propagierte" (3).

Im Anschluß an diese Offenlegung der Hintergründe wurde eine Reihe von Argumenten vorgebracht, weshalb nur der Forsttechniker diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen ist, "während der Wasserbauer als Bauingenieur über selbstverständlich höhere technische Kenntnisse verfügt, aber nicht in der Lage ist, die der Wildbachverbauung gestellten Aufgaben zu meistern". Damit wurde selbst dieser heikle Streitpunkt, der seit der Gründung der Forsttechnischen Abteilung besteht und bereits zu zahlreichen Kontroversen mit den Hydrotechnikern geführt hatte, in dieser Stellungnahme angeschnitten.

Gleichzeitig mit dieser "Äußerung" des Vereines gab auch die zuständige, damals von Albert WEBER geführte Abteilung 15 eine Stellungnahme ab in der es u.a. heißt: "Der Kampf gegen die Erosionen wird heute in allen Staaten der Erde zentral gelenkt, da diese Frage auch mit dem zunehmenden Bevölkerungsdrucke zusammenhängt" (4). Weiters hatte ein im Jahre 1952 in Evians abgehaltener Kongreß der FAO über Erosion und Wildbachverbauung gezeigt, daß sich immer mehr "das Erosionsproblem zu einer internationalen Angelegenheit" (4) entwickelt, weswegen schon deshalb eine "Verlängerung" abzulehnen sei.

Gestützt auf diese beiden Stellungnahmen richtete Bundesminister Franz THOMA ein Schreiben an das Bundeskanzleramt (5), in welchem er u.a. auch die Vorteile einer zentralen Lenkung bei überregionalen Katastropheneinsätzen ins Treffen führte. Denn es sei

den verschonten Ländern abgezogen und in die Schadensgebiete abgegeben" werden. Das gleiche gelte auch für Baumaschinen und "Großgeräte aller Art einschließlich des erforderlichen Personals und der Facharbeiter".

Um dieser "Verländerungskampagne" entgegenzuwirken und eine solche auch künftighin zu unterbinden, trug sich das Landwirtschaftsministerium sogar mit dem Gedanken, die Sektionen der Wildbachverbauung in "forsttechnische Bundesämter für Wildbach- und Lawinerverbauung" umzubenennen. Diesem Vorschlag konnte allerdings das Bundeskanzleramt "aus verwaltungsorganisatorischen Gründen nicht zustimmen" (2), womit die im Jahre 1947 festgelegten Dienststellenbezeichnungen weiterhin in Geltung blieben.

Doch trotz dieser zahlreichen Argumente gegen eine "Veränderung" richtete ein Jahr später das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ein Schreiben an Bundesminister THOMA. In diesem wurde darauf hingewiesen, daß nicht nur Niederösterreich, sondern auch die meisten österreichischen Bundesländer den Standpunkt vertreten, daß es ein Fehler ist, wenn "die Angelegenheit der Wildbachverbauung in unmittelbarer Bundesverwaltung geführt wird. Der Fehler liegt darin, daß sämtliche übrigen Bauangelegenheiten teils in Landesverwaltung (Baupolizei, Hochbauwesen des Landes), teils in mittelbarer Bundesverwaltung (Bundesstraßen, Bundesgebäude, Wasserbau), geführt werden und ebenso das Forstwesen in mittelbarer Bundesverwaltung. Die Wildbachverbauung steht jedoch insbesondere mit dem Wasserbau und dem Forstwesen in so enger Berührung, daß die Herauslösung und Führung in unmittelbarer Bundesverwaltung zu zahllosen Schwierigkeiten führt. Läßt sich doch schon rein örtlich ein Aufforstungsgebiet und ein Wasserbau von einer Wildbachverbauung niemals objektiv abgrenzen" (6).

Es sei daher "schon aus grundsätzlichen Erwägungen, wie auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ein zwingendes Gebot" heißt es in diesem Schreiben weiter, "die Wildbachverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung überzuführen" wobei der Bund aller

dings "das Recht der Gesetzgebung und obersten Weisungsgewalt sowie Finanzierung" zugesichert wurde. Da es jedoch aus verfassungsrechtlichen Gründen der Landesregierung nicht möglich war von sich aus eine Änderung zu beantragen, forderte sie daher das Landwirtschaftsministerium auf "dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, nach welchem die Angelegenheiten der Wildbachverbauung in Hinkunft in mittelbarer Bundesverwaltung geführt werden" (6).

Zu diesem Gesetzesantrag kam es verständlicherweise nicht und so verlief diese "Verländerungskampagne" ohne greifbare Ergebnisse. Ja, im Gegenteil: die Interessen der Wildbachverbauung wurden unerwartet auch von anderer Seite unterstützt. So wies die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen in einem Schreiben an THOMA auf das "für den österreichischen Eisenbahnverkehr so überaus nachteilige Bestreben der Länder" (7) hin. "Die Bundesbahn arbeitet seit nahezu 70 Jahren mit der Wildbachverbauung zusammen" heißt es in diesem Brief, "und ist bei ungefähr jedem dritten Wildbache, der in den Alpenländern verbaut wird, mit einem Interessentenbeitrage von rund 10 % der Kosten beteiligt. ... Durch die jahrzehntelange Zusammenarbeit sind wir zur Überzeugung gelangt, daß die bisherige Organisation der Wildbachverbauung allen Ansprüchen der Praxis voll und ganz genügt und daß ihre bundesunmittelbare Stellung eine derart gute Anpassung an die stets wechselnden Bausituationen gezeigt hat, daß dies durch keine andere Organisationsform überboten werden kann" (7). Die zentrale Lenkung dieses Problems sei "für die Österreichischen Bundesbahnen auch deshalb von größter Bedeutung, weil sie bei den nach Hunderten zählenden Wildbächen im Bahnbereiche nur mit einer Stelle verhandeln braucht" (7).

Nach Aufzählung mehrerer konkreter Beispiele wurde abschließend festgestellt, "daß der Dienstzweig der Wildbachverbauung für eine Verländerung völlig ungeeignet ist und daß jeder Änderung an der bundesunmittelbaren Stellung der Wildbachverbauung weitreichende und derzeit unabsehbare Folgen auch für die österreichischen Bundesbahnen mit sich bringen würde" (7).

Ob diese Hilfe durch die ÖBB tatsächlich unerwartet gekommen oder vielleicht von einer Stelle aus, eventuell dem Verein, angesprochen worden war, läßt sich aufgrund der Akten nicht feststellen. Dieses Schreiben ist jedoch ein deutlicher Beweis dafür, daß unter bestimmten Voraussetzungen Bundesdienststellen zu Hilfestellungen bereit sind, vor allem dann, wenn es gilt, eigene Interessen gegen Angriffe der Bundesländer zu verteidigen.

8.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt; Schreiben des Bundesministers Franz THOMA, vom 31.10.1952, an das Bundeskanzleramt
- (2) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C, Zl. 84.970-2a/1952 (614-Pr.52); Schreiben des Bundeskanzleramtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vom 27.4.1952
- (3) Archiv des Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung; Äußerung des Vereines, vom 22.10.1952
- (4) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C, Zl. 5484-Pr.50, Stellungnahme der Abteilung 15, vom 25.10.1952
- (5) ibidem, Zl. 6142-Pr./50; Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, vom 31.10.1952, an das Bundeskanzleramt
- (6) ibidem, Zl. 533-1953; Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung an Bundesminister Franz THOMA, vom 21.8.1953

- (7) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Registratur, Aktenbestand der Gruppe V C; Schreiben der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen an Bundesminister Franz THOMA, vom November 1953, ohne Zl.

8.3 Die Wildbach- und Lawinenverbauung - ein Spielball der österreichischen Innenpolitik

Es waren noch keine zehn Jahre verstrichen, als die Bundesunmittelbarkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung neuerlich in Frage gestellt wurde. Ausgangspunkt und unmittelbarer Anlaß für das Wiederaufleben einer heftigen Diskussion war ein Artikel in den Salzburger Nachrichten. Darin forderte der damalige Landeshauptmann von Salzburg und bereits designierte Finanzminister für die Regierung GORBACH I, Dr. Josef KLAUS, "zu prüfen, ob nicht Agenden oder Behörden wie die Wildbach- und Lawinenverbauung, das Wasserrecht" und andere Agenden des Bundes "in die mittelbare Bundesverwaltung an die Landeshauptleute übertragen werden könnten" (1). KLAUS berief sich dabei "auf die Tatsache, daß bei einer richtigen Verteilung der Kompetenzen jene Agenden, die eine besondere Nähe zu den Menschen und Dingen, zu den kleinen Gemeinschaften und stammesmäßigen Eigenarten erfordern, Landessache sein sollen, während Faktoren, die das ganze Bundesgebiet und die wirksame Vertretung nach außen betreffen, Bundes-sache sein müssen" (1). Mit dieser neuen Verteilung der Kompetenzen strebte KLAUS eine wesentliche Stärkung des Föderalismus in Österreich an. Über die Stellung der Wildbach- und Lawinenverbauung dürfte er jedoch nicht genügend informiert gewesen sein, da diese eindeutig zu jenen Faktoren zählt, die das ganze Bundesgebiet betreffen und bei grenzüberschreitenden Maßnahmen auch "eine wirksame Vertretung nach außen" erfordern. Das gleiche gilt für den Wasserbau.

Gestützt auf undatierte Informationen aus der Fachabteilung und Stellungnahmen des Vereines bekundete der damalige Landwirtschaftsminister Eduard HARTMANN in einem Brief an seinen Amtskollegen KLAUS die Ansicht, daß "gerade die Wildbachverbauung für eine derartige Reform das denkbar ungeeigneteste Objekt darstellt" (2). Denn "die Verbauungen der Wildbäche und Lawinen sind Maßnahmen gegen Naturgewalten", die sich "stets über mehrere Länder und oftmals auch über das ganze Bundesgebiet erstrecken"

Nach Anführung weiterer, bereits bekannter Argumente, verwies HARTMANN darauf, daß die Wildbachverbauung bereits seit 76 Jahren seinem Ressort angehört und in dieser bundesunmittelbaren Stellung bereits Weltgeltung erlangte. Aus diesem Grund soll daher bei einer Kompetenzänderung nicht nur der Sparsinn, sondern vor allem die historische Entwicklung des Faches beachtet werden" (2). Aufgrund der angeführten Überlegungen bat HARTMANN den Finanzminister daher abschließend, "den altbewährten Spezialdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung bei Deinen gewiß hochaktuellen Überlegungen über Kompetenzänderungen nicht in Betracht ziehen zu wollen" (2).

Als ein Monat später noch keine Antwort vom Finanzminister eingetroffen war, besichtigte HARTMANN nach einem Vortrag in Bludenz am 28. April mehrere Baustellen der Lawinenverbauung im Großen Walsertal. Bei dieser Gelegenheit haben ihm die "Wildbach- und Lawinenverbauer ... sehr eindringlich die Sorgen geschildert, die im Falle der Übergabe dieser Agenden in die bundesmittelbare Verwaltung eintreten würden" (3) berichtete HARTMANN in einem neuerlichen Schreiben an den Finanzminister KLAUS. Weiters wurden ihm im Laufe des April "auch von den anderen Bundesländern schriftlich und mündlich die gleichen Bedenken zur Kenntnis gebracht" (3), weshalb sich der Landwirtschaftsminister abermals veranlaßt sah, KLAUS seine Sorgen im Falle einer "Verlängerung" neuerlich darzulegen.

Wie aus einem undatierten Briefentwurf hervorgeht, wurde auch die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter tätig und richtete an den damaligen Gewerkschaftspräsidenten Franz OLAH ein Schreiben, in welchem gleichfalls auf die besorgniserregenden Meldungen in der Tagespresse hingewiesen wurde (4).

Durch diese neu entflammte Verlängerungskampagne wurde selbst der damalige Vizekanzler Bruno PITTERMANN beunruhigt und wies in einem Brief an den Landwirtschaftsminister HARTMANN darauf hin, daß nach seinen Informationen "diese geplanten Änderungen keine echten Einsparungen für Bund- und Land bringen könnten" (5).

tionen es nicht mehr möglich sein Personal und Maschinen "je nach Hochwässer und Katastrophenlage" in den verschiedenen Bundesländern einzusetzen. "Ferner müßten unter der organisatorischen Dezentralisierung auch die wissenschaftliche und fachliche Konzentration ... verloren gehen" (5). PITTERMANN ersuchte daher den Landwirtschaftsminister um seine "freundliche Stellungnahme zu diesem Problem".

Dieses Schreiben, das in sehr zurückhaltendem Ton abgefaßt war, ist ein weiterer Beweis dafür, wieviele einflußreiche Stellen mit dem Problem der "Verlängerung" befaßt wurden, zunächst mit dem einen Erfolg, daß Finanzminister KLAUS in einem Schreiben HARTMANN mitteilte, daß seiner Meinung nach "dieser Frage derzeit keine wirklich aktuelle Bedeutung" (6) zukommt. Und er versicherte seinem Amtskollegen und Freund, "daß das Bundesministerium für Finanzen in der von Dir befürchteten Richtung nicht initiativ werden wird".

Gleichzeitig mit, jedoch unabhängig von dieser Verlängerungskampagne wurden verschiedene Gerüchte laut, "die von einer Angliederung der Wildbachverbauung an die Sektion IV (Wasserbau) sprachen" (7), wo die Errichtung eines "zentralen Wasserbauamtes" (8) vorgesehen war. In einer Stellungnahme teilte aber Sektionschef OTT dem Verein mit, "daß sich das Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit einer Eingliederung der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Sektion IV weder beschäftigt hat, noch derzeit beschäftigt, noch die Absicht hat, dies in Zukunft zu tun" (7).

8.3.1 Quellenverzeichnis

- (1) "Mehr Arbeit für die Landeshauptleute", Salzburger Nachrichten, vom 1.4.1961, Seite 7 (Lokales)
- (2) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C, Brief des Landwirtschaftsministers Eduard HARTMANN an den Finanzminister Josef KLAUS, vom 13.4.1961
- (3) ibidem, Brief des Landwirtschaftsministers Eduard Hartmann an den Finanzminister Josef KLAUS, vom 2.5.1961
- (4) Archiv der Abteilung Forstgeschichte der Forstlichen Bundesversuchsanstalt; Entwurf eines Schreibens des Zentralsekretariates der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter an den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Franz OLAH, ohne Datum
- (5) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C; Brief von Vizekanzler Bruno PITTERMANN an Landwirtschaftsminister Eduard HARTMANN, vom 11.8.1961
- (6) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C; Brief des Finanzministers Josef KLAUS an den Landwirtschaftsminister Eduard HARTMANN, vom 28.6.1961
- (7) Mitteilungsblatt des Vereines der Diplom-Ingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs, Folge 2, vom August 1961, Seite 4

8.4 Das "Notopfer" und die Wildbachverbauung

Die Nervosität, ausgelöst durch Gerüchte, Pressemeldungen und Absichtserklärungen von Politikern, hatte aber ihren Höhepunkt noch nicht erreicht, denn das Thema "Verländerung" erhielt bald neue Aktualität.

Mit überraschender Hartnäckigkeit bildete es diesmal nicht allein ein ämterinternes Diskussionsthema, sondern diese Frage wurde in aller Öffentlichkeit, und zwar in der Tagespresse behandelt. Grund hierfür war das sogenannte "Notopfer" der Bundesländer, die zur Sanierung des Staatshaushaltes jährlich eine Milliarde Schilling zur Deckung des Defizits beisteuern sollten. Als Gegenleistung forderten nun die Landeshauptleute mehr Autonomierechte, d.h. die Übertragung von Bundeskompetenzen in den Bereich der Länder (1).

"Die Länder sind durchaus in der Lage", heißt es in einem Forderungsprogramm der Salzburger Landesregierung vom Oktober 1963, "diejenigen Angelegenheiten, die sie bisher bereits in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen haben, im eigenen Namen zu vollziehen." Es wurde daher vorgeschlagen, "alle Materien, die bisher gem. Art. 10 B.-Vg. in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind, jedoch bereits in mittelbarer Bundesverwaltung von den ... Landsbehörden vollzogen werden, durch ein Verfassungsgesetz in den Art. 11 B.-Vg. zu überstellen" (2). In diesem Forderungskatalog wurden u.a. auch das "Forstwesen einschließlich des Triftwesens; Wasserrecht, Regulierung und Instandhaltung der Gewässer zum Zwecke der unschädlichen Ableitung der Hochfluten oder zum Zwecke der Schifffahrt und Flößerei; Wildbachverbauung" genannt. Federführend bei der Ausarbeitung der verschiedenen Forderungsprogramme der einzelnen Bundesländer war der Landeshauptmann von Oberösterreich, Heinrich GLEISSNER.

Aufgrund der zahlreichen Pressemeldungen hielt am 29. März 1963 die Sektion Linz eine Konferenz der Betriebsobmänner aller Gebietsverwaltungen Oberösterreichs ab. Bei dieser Versammlung

beschlossen die anwesenden Arbeiter sich mit allen Mitteln gegen eine Überstellung in die Länderkompetenz zur Wehr zu setzen. Da sich der "Belegschaft bereits eine große Unruhe bemächtigt" (3) hatte, wurden in einer Resolution Bundeskanzler Alfons GORBACH, Bundesminister Eduard HARTMANN und Landeshauptmann Heinrich GLEISSNER aufgefordert ihren Einfluß für einen Verbleib der Wildbachverbauung in der Kompetenz des Bundes geltend zu machen. Daraufhin kam es am 17. Juli 1963 zu einem Gespräch zwischen HARTMANN und GLEISSNER in dem vereinbart wurde, "ein Komitee zur Beratung verwaltungsvereinfachender Massnahmen auf dem Gebiete des Wasserbaues einschl. der Wildbachverbauung" (3) zu gründen. Diesem Komitee sollten drei hochrangige Beamte des Landwirtschaftsministeriums sowie der Niederösterreichischen Landesregierung angehören.

Im Verlauf der Besprechung erklärte GLEISSNER, "dass er vor allem eine 'qualitative und quantitative Kompetenzabgrenzung' anstrebe, die eine Verwaltungsvereinfachung und die Vermeidung von Doppelgeleisigkeit zum Ziele habe" (3).

Allmählich begannen jedoch die so hoch lodernden Flammen zu erlöschen, nur ein Glutrest blieb. Denn als eine Kommission, bestehend aus einem hochrangigen Beamten des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums, im Frühjahr eine Themenliste vorlegte, in der unter Punkt 7 die Überführung der Wildbach- und Lawinerverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung enthalten war (4), löste dies abermals umfangreiche Stellungnahmen der Fachabteilung aus und zahlreiche Besprechungen zwischen Politikern folgten. Doch fruchtlos und ohne greifbare Ergebnisse endete schließlich auch diese "Verländerungskampagne".

Bei allen diesen Vorstößen der Länder gegen die Bundesunmittelbarkeit der Wildbach- und Lawinerverbauung waren vor allem die Abteilung 15, der Verein und auch die einzelnen Sektionen gezwungen Gegenmaßnahmen in Form von Stellungnahmen, Resolutionen, Besprechungsprotokollen etc. zu ergreifen. Ein Berg von Akten zeugt heute noch von der geleisteten Arbeit und der dafür aufgewandeten Zeit.

Da für die notwendige Verfassungsänderung im Parlament eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, diese aber wohl kaum hätte erreicht werden können, blieb nach diesen sturmbewegten Jahren schließlich alles unverändert.

Damit war der Kuhhandel, den Politiker mit der Wildbach- und Lawinerverbauung und anderen staatlichen Dienststellen versuchten, nach sechs Jahren ergebnislos beendet worden. So konnte auch in einer Zeit der ständigen Erneuerungen die Wildbach- und Lawinerverbauung ihre seit Jahrzehnten bewährte Organisation bewahren.

8.4.1 Quellenverzeichnis

- (1) "Länder fordern mehr Rechte"; Die Presse, vom 8.3.1963
- (2) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C; a.a.O., Forderungsprogramm der Salzburger Landesregierung, vom 10.10.1963
- (3) ibidem, Aktenvermerk "über die Besprechung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. GLEISSNER am 17. Juli 1963 betreffend das Forderungsprogramm der Bundesländer"
- (4) ibidem, Aktenvermerk der "Abteilung G" über die Kommission zur Rationalisierung der Bundesverwaltung, vom 19.4.1967

8.5 Die Volksabstimmung in Vorarlberg

Die Forderungen der Bundesländer nach mehr Föderalismus in Österreich verstummten auch in den folgenden Jahren nicht, doch die Agenden der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden dabei nicht berührt. Erst im Jahre 1980 lebte die Diskussion um diesen Dieststellenbereich des Bundes neuerlich auf, als am 28. März der Vorarlberger Landtag "den Beschluß über die Durchführung einer Volksabstimmung über die Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates" (1) faßte.

Anlaß für diesen Beschluß war eine Bittschrift der "Bürgerinitiative Pro Vorarlberg", in der der Wunsch über die Durchführung einer Volksabstimmung über mehr Länderrecht zum Ausdruck gebracht wurde. Der Landtag hatte sich mit dieser Frage schon früher beschäftigt, nun aber, aufgrund dieser Bittschrift, ein Zehn-Punkte-Programm für diese Volksabstimmung erstellt.

Wie schon aus dem Titel ersichtlich, sollte diese Volksbefragung zunächst zwar nur in Vorarlberg durchgeführt werden, doch diese Bewegung später auch auf die übrigen Bundesländer übergreifen. Ziel dieser föderalistischen Bewegung sollte eine Stärkung der Länder gegenüber dem Bund sein, wodurch "in vielen Bereichen mehr Bürgernähe und Sparsamkeit und eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Landesbevölkerung" (1) erreicht werden sollte. Ob der eigentliche Grund für diese Initiative eventuell in einer Abkehr und damit auch Schwächung der sozialistischen Alleinregierung zu suchen ist, bleibt eine Spekulation, die nicht aktenkundig und daher auch nicht beweisbar ist.

Die Vorarlberger Bevölkerung hatte bei der am 15. Juni abgehaltenen Volksabstimmung über die Frage zu entscheiden: "Sollen Vertreter des Landes mit dem Nationalrat und mit der Bundesregierung in - auch den anderen Ländern offenstehenden - Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, im Rahmen des österreichischen Bundesstaates, den Land (der Länder) ... zu stärken" (1) ...

den Gemeinden eine Stärkung ihrer Stellung im Sinne der nachfolgend angeführten 10 Punkte sichern?" (2).

Nach Punkt 1 sollten jene Angelegenheiten, "die vom Land selbst besorgt werden können, ... in seine Zuständigkeit fallen, um so die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Verhältnisse im Land besser berücksichtigen zu können, die kulturelle Vielfalt zu gewährleisten und die Staatstätigkeit möglichst kostengünstig zu gestalten" (2).

Nach diesem Grundsatz sollte "eine Stärkung der Zuständigkeit bzw. der Mitbestimmungsrechte des Landes" (2) in folgenden Belangen erreicht werden:

1. Wohnungswesen
2. Schulwesen, Erwachsenenbildung, Rundfunk, Denkmalschutz
3. Land- und Forstwirtschaft
4. Bergbau, Wasserrecht, Wildbach- und Lawinenverbauung, Seilbahnwesen
5. Umweltschutz
6. Sicherheitswesen
7. Verträge mit Nachbarstaaten

Auf diese Weise sollte "die Bevormundung des Landes durch die Bundesverfassung ... weitestgehend" (3) abgebaut und "durch personelle und organisatorische Maßnahmen" sichergestellt werden, "daß insbesondere im Bundesrat mehr als bisher die Interessen der Länder zu Geltung kommen" (3).

Im "Begleitbericht" zum Volksabstimmungsauftrag wurde in Bezug auf die Wildbach- und Lawinenverbauung festgestellt, daß diese "eng mit dem Forstrecht einerseits und dem Wasserrecht andererseits verknüpft" (4) ist. Aufgrund der legislativen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten, ist diese Feststellung richtig, wie ja bereits ausführlich im Teil II, Kapitel 9.0 dargelegt wurde.

In logischer Folge sollte "daher die gleiche Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern gelten wie in diesen Rechtsbe-

Wien bestimmt wird, welche Wildbäche und Lawinenbahnen im 600 km entfernten Vorarlberg verbaut werden" (5).

Mit diesen Worten werden genau jene Fehler aufgezeigt, die acht Jahre später, unter dem starken Druck der "Verlängerung", von der zuständigen Gruppe V C in Wien beseitigt werden sollten (siehe Kapitel 8.7). Aufgrund der Erfahrungen aus der Geschichte hätten diese zentralistischen Führungsfehler nie begangen werden dürfen, da ja schon 1888, also genau vor einhundert Jahren, dies zur Loslösung der Tiroler Wildbachverbauung von der Forsttechnischen Abteilung geführt hatte (siehe Kapitel 4.2). Diesmal war es das westlichste Bundesland (1888 noch mit der Wildbachverbauung von Tirol vereinigt), das eine mehr föderalistische Führung der Wildbach- und Lawinenverbauung verlangte. Die in der Volksabstimmung angeführten Punkte wurden fünf Jahre später in den Forderungskatalog der Länder aufgenommen, womit auch die Agenden der Wildbachverbauung eine ständige Forderung der Länder wurde (siehe Kapitel 8.7).

Die am 15. Juni 1980 durchgeführte Volksabstimmung erbrachte ein sehr eindeutiges Ergebnis. Von den 160.696 (100,00%) abgegebenen Stimmen waren

	6.042	(3,76%)	ungültig
und	154.654	(96,24%)	gültig.

Von den gültigen Stimmen haben

	107.212	(69,32%)	mit Ja
und	47.442	(30,68%)	mit Nein

gestimmt (6).

Hat es sich bei dieser Volksabstimmung um ein ausschließlich auf die Landesinteressen von Vorarlberg bezogenes Thema gehandelt, so gewährt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Landtagswahl vom 21. Oktober 1979 interessante Einblicke.

Bei dieser Landtagswahl stimmten

92.579	(57,46%)	für die ÖVP
46.800	(29,04%)	für die SPÖ
20.140	(12,50%)	für die FPÖ
1.611	(1,00%)	für die KPÖ (7)

Zählt man die für die ÖVP und FPÖ abgegebenen Stimmen zusammen (112.719), so ergibt dies 69,96 %. Hier beträgt der Unterschied zu den bei der wenige Monate später durchgeführten Volksabstimmung abgegebenen Ja-Stimmen nur 0,64%. Zwischen den für die SPÖ und KPÖ abgegebenen Stimmen (48.411 = 30,04%) und den Nein-Stimmen ergibt dies ebenfalls eine Differenz von 0,64%. Damit liegt die Differenz unter einem Prozent. Diese verblüffende Übereinstimmung läßt vermuten, daß die scheinbar so unpolitisch präsentierte Volksabstimmung in Vorarlberg vor allem durch parteipolitische Gesichtspunkte entschieden wurde. Sollte es daher in Zukunft einmal zu einer Volksabstimmung über die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, und damit auch über das Schicksal der Wildbach- und Lawinenverbauung kommen, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß diese voraussichtlich nicht nach sachlichen Argumenten, sondern in erster Linie aufgrund der parteipolitischen Kräfteverhältnisse entschieden wird.

8.5.1 Quellenverzeichnis

- (1) Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. I a; Unterlagen zur Volksabstimmung am 15. Juni 1980 über die Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates, Seite 2
- (2) ibidem, Seite 3
- (3) ibidem, Seite 4
- (4) ibidem, Seite 10
- (5) ibidem, Seite 10 - 11
- (6) Amtsblatt für das Land Vorarlberg, 1980, Nr. 27, Seite 1
- (7) Statistisches Handbuch für die Republik Österreich, 1979, Seite 518

8.6 Die Wildbach- und Lawinenverbauung im Forderungskatalog der Länder

Im Jahre 1985 veröffentlichte die "Verbindungsstelle der Bundesländer" einen "Forderungskatalog der Länder", der als Grundlage für "Verhandlungen mit dem Bund über einen weiteren Schritt zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich" (1) dienen sollte. Unter Punkt 12 wurde hier die Forderung erhoben, die Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung zu übertragen.

Schon in den Jahren 1964, 1970 und 1976 waren von den Ländern Forderungskataloge erstellt (1), jedoch der Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung niemals angesprochen worden (2). Dies überrascht umso mehr, als Salzburg bereits im Oktober 1963 ein Forderungsprogramm erlassen hatte, in dem u.a. auch die Übernahme der Verbauungsarbeiten an Wildbächen in die Kompetenz des Landes verlangt wurde. Zu diesem Zeitpunkt dürften sich aber die anderen Bundesländer dieser Forderung noch nicht angeschlossen haben. Im Katalog von 1985, in dem zahlreiche Kompetenzforderungen erhoben werden, ist u.a. erstmals auch die Wildbach- und Lawinenverbauung als permanentes Anliegen der Länder an den Bund enthalten.

Als Begründung werden die gesetzlichen Verpflichtungen der Länder, die "erhebliche finanzielle Mittel für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung" aufbringen müssen, genannt. Diese sind jedoch durchaus in der Lage "diese Aufgaben selbst wahrzunehmen". Auf diese Weise könnten, nach Meinung der Länder, "in der Praxis häufig auftretende Koordinierungsprobleme (Abgrenzung Wildbach- und Flußverbauung, Abstimmung der Bauprogramme, räumliche Distanz zu den Zentralbehörden) vermieden werden" (1).

Die Verhandlungen über den Forderungskatalog 1985 wurden im sogenannten "Kleinen Komitee" geführt. Dieses stand zunächst unter dem Vorsitz von Bundesminister im Bundeskanzleramt, Dr.

November 1986 und Neubildung der Bundesregierung (Koalitionsregierung) vom Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform unter Mitwirkung des Leiters des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Sektionschef Dr. Gerhard HOLZINGER geleitet.

Von seiten der Bundesländer führten die Verhandlungen zunächst die Landesamtsdirektoren von Kärnten und Salzburg unter Mitwirkung des Leiters der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Mit Beginn des Jahres 1988 übernahm anstelle von Salzburg der Landesamtsdirektor von Tirol die Verhandlungen (3).

Dieses kleine Komitee hielt insgesamt elf Sitzungen ab (20.3.1986, 13.5.1986, 22.9.1986, 27.2.1987, 27.3.1987, 13.5.1987, 11.9.1987, 23.11.1987, 13.1.1988, 24.2.1988 und 20.5.1988) (3), in denen eine Regierungsvorlage zur Änderung des Bundesverfassungsgesetzes ausgearbeitet wurde. Franz LÖSCHNAK übersandte zunächst eine Kopie dem Landwirtschaftsminister Günther HAIDEN mit der Bitte um eine entsprechende Stellungnahme. Obwohl Sektionschef Herbert ZIEGELWANGER von der Rechtssektion vorausblickend der Auffassung war, "daß der Pkt. betr. die WLW der wichtigste der BMLF ist und auch politisch brisant werden könnte" (4), gab die Sektion V, Forstwesen, am 14. Oktober 1985 eine Stellungnahme ab, die kaum mehr als die schon längst bekannten und bereits oft gebrauchten Gegenargumente enthielt, wie einheitliche Ausbildung des Personals, länderüberschreitende Sofortmaßnahmen in Katastrophenfällen etc. Neu waren nur zwei Punkte und zwar die "bundesweit einheitliche Beurteilung der Gefahrenzonen" (4) und die nachteiligen Folgen für die bei der Wildbach- und Lawinerverbauung beschäftigten Bauarbeiter. Denn der mit der Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossene Kollektivvertrag sah eine Besserstellung gegenüber dem Bauarbeiterkollektivvertrag und eine Biennialentlohnung vor. Auch die aus der Ära KREISKY sehr bedeutende "Arbeitsplatzsicherung" wurde in dieser Stellungnahme angesprochen. Insgesamt aber sah sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft "nicht in der Lage, diesem Wunsch näher zu treten" (4). Da diese Stellungnahme "nur

für Gespräche auf Beamtenebene bestimmt" war wurde daher von einer "Erledigung ... dzt. dringend abgeraten" (4).

Diese Aktennotiz läßt erkennen, daß man zunächst noch sehr vorsichtig und zurückhaltend agieren wollte. Man zog es vor, schwache Rückzugsgefechte zu führen. Durch einen starken Gegenangriff, wie er in den früheren Jahren stets mit Einsatz aller Kräfte (Verein, Gewerkschaft, Politiker, Österr. Bundesbahnen etc.) energisch geführt wurde, hätte man der späteren Entwicklung, die für die bundesunmittelbare Stellung der Wildbach- und Lawinerverbauung oft zu sehr kritischen Situationen führte, eventuell vorbeugen können. So aber begnügte man sich mit einer aus alten Unterlagen zusammengeführten Stellungnahme, in der Hoffnung, diese Angelegenheit damit zu erledigen.

8.6.1 Quellenverzeichnis

- (1) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Gruppe V C; Forderungskatalog der Länder; Verhandlungen mit dem Bund über einen weiteren Schritt zur Stärkung des bundesstaatlichen Charakters der Republik Österreich, vom 2.7.1985, Punkt 12
- (2) PERNTHALER Peter, Das Forderungsprogramm der Österreichischen Bundesländer; Schriftenreihe des Instituts für Föderalismusforschung, Band 19, Innsbruck 1980
- (3) Stenographische Protokolle des Nationalrathes, XVII. GP, Beilage 607; Regierungsvorlage, vom 9.6.1988, Seite 5
- (4) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 58.100/37 - V B 7/85, Dienstzettel der Sektion V an die Abteilung I A 1, vom 14.10.1985

8.7 Der Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung als Tauschobjekt

Der Friede währte nicht lange. Denn der 14. (siehe Kapitel 9.0) und wohl auch massivste Versuch der Länder, die Agenden der Wildbach- und Lawinenverbauung in ihren Kompetenzbereich zu nehmen, begann kaum zwei Jahre später.

Auslösendes Moment war der Umweltschutz, der heute zu einem Großteil noch im Kompetenzbereich der Länder liegt. Die Rechtslage ist dadurch uneinheitlich und schwierig. Der Bund ist deshalb bestrebt die Agenden des Umweltschutzes ganz in seine Kompetenz zu übernehmen, um in dieser Angelegenheit den Föderalismus auszuschalten und eine bundesweit einheitliche Gesetzeslage zu schaffen.

Der Kanzleramtsdirektor Dr. Heinrich NEISSER (ÖVP) erklärte in einem Interview für die Tiroler Tageszeitung im März 1987, daß die Länder unter gewissen Voraussetzungen bereit wären, "Umweltkompetenzen an den Bund abzugeben, dafür aber im Gegenzug die Denkmalpflege sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung in ihren Zuständigkeitsbereich" (1) fordern.

Zwecks näherer Information führte ein leitender Ministerialbeamter der Forstsektion bald darauf ein längeres Telefongespräch mit der Tiroler Tageszeitung. Der zuständige Journalist meinte, er hätte während seines Interviews mit NEISSER den Eindruck gewonnen, als sei die Verländerung der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits eine "mehr oder minder" beschlossene Angelegenheit (2). Diese Aussage löste verständlicherweise in der zuständigen Gruppe (V C) Beunruhigung aus und bewirkte eine neuerliche Stellungnahme an den Landwirtschaftsminister Josef RIEGLER in der, ergänzend zur Stellungnahme vom Oktober 1984, "in einer Reihe von Fachbereichen wichtige Neuerungen und Intensivierungen" (2) aufgezählt wurden, so u.a. die "Einführung der EDV in der WLV", Erstellung des Wildbach- und Lawinen-

"Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit". "Im Falle einer Verländerung", hieß es abschließend in dieser Stellungnahme, "würden sich die Zielsetzungen, die Kompetenzen, der Organisationsaufbau, die Arbeitsabläufe usw. grundlegend ändern", wodurch "die bisher dafür aufgewendeten finanziellen Mittel in Millionenhöhe ... größtenteils umsonst gewesen und als Verlustposten zu betrachten" (2) wären.

Im Oktober tagten die Landesamtsdirektoren in Klagenfurt, wobei das Thema der Kompetenzaufteilung neuerlich zur Sprache kam. Im Verlauf der Beratungen trat der Vertreter des Landes Oberösterreich "mit Nachdruck für eine Verländerung der Wildbach- und Lawinenverbauung" (4) ein.

Anfang Juni 1984 berieten die Landeshauptmänner in Rust über einen, aufgrund des Forderungskatalogs der Länder erstellten Entwurf einer Bundesverfassungsgesetznovelle. In den Beratungen gingen die Länder davon aus, "daß die Überstellung des hoheitlichen *) Bereiches der Wildbach- und Lawinenverbauung ... in die mittelbare Bundesverwaltung erfolgen wird und daß der Bund nicht im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung *) ... diese Überstellung wiederum aushöhlt" (3). Der Bund würde sich "auf diese Weise Personalausgaben ersparen, hat jedoch den Zweckaufwand zu tragen." Der Vorteil einer solchen Kompetenzänderung wäre, so die Landeshauptleute, "daß die Apparate der Wasserbauverwaltung und der Wildbachverwaltung besser koordiniert werden können" (3).

*) Die Hoheitsverwaltung des Bundes beschränkt sich auf hoheitsrechtliche Akte, wie Verordnungen, Erlässe, Bescheide einschließlich der Ausarbeitung von Generalprojekten. Die privatwirtschaftlichen Agenden des Bundes hingegen umfassen alle Wirtschaftsbereiche, wo der Bund als Bauherr auftritt, somit auch alle Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Verlauf dieser Sitzung beschlossen die Landeshauptleute, daß "die B-VG-Novelle ... nur dann der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden kann, wenn im Zuge dieser Novelle zusätzlich Länderforderungen ... erfüllt werden" (3).

Wie dieser Bericht zeigt, war bei diesen Beratungen von seiten der Länder nicht nur die Übernahme der Privatwirtschaftsverwaltung, sondern auch des hoheitlichen Bereiches der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehen. Damit aber wäre vermutlich die Ausschaltung der Gruppe V C im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verbunden. Auf diesen Punkt soll später nochmals Bezug genommen werden.

Im November berieten die Landeshauptleute neuerlich über die Bundesverfassungsgesetznovelle. Dabei stellten sie fest, daß diese Novellierung "zwar einige Länderforderungen zum teilweisen Ausgleich der vom Bund angestrebten Kompetenzen ... enthält", daß jedoch "weitere im Beschluß von Rust angeführte Länderforderungen noch nicht berücksichtigt sind" (4). Sie beschlossen daher, ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf erst dann zu erteilen, "wenn die Verhandlungen über die noch offenen Länderforderungen abgeschlossen und Lösungen für einen effizienten Umweltschutz gefunden sind" (4). Auf diese Weise waren beide Konferenzen zunächst ergebnislos verlaufen.

Was den Umweltschutz betrifft, so umfaßt dieser heute viele Bereiche, etwa den Bodenschutz, Landschaftsschutz, Straßenbau, Wasserbau und nicht zuletzt die Reinhaltung der Luft, um nur einige Gebiete zu nennen. Diese aber liegen in der Kompetenz des Bundes. Nun übt der Bund in diesen Bereichen, die von Landesämtern bearbeitet werden, gesetzlich einen direkten Einfluß aus, was verständlicherweise zu einer, für beide Teile unbefriedigenden Situation führt.

Die Frage, weshalb über den Umweltschutz verhandelt wurde, gleichzeitig aber die Vorsorge gegen Wildbäche und Lawinen, die ja selbst einen wesentlichen Bereich des Umweltschutzes darstellt, von den Ländern als Kompetenzverstoß angesehen und un-

Bund sogar als Tauschobjekt angeboten wurde, bleibt dabei offen. Eine sachlich-logische Erklärung dürfte sich dafür kaum anbieten.

Noch im Dezember 1987 gab die Vorarlberger Landesregierung eine Stellungnahme zum Entwurf der in Ausarbeitung befindlichen Gesetznovelle ab. Darin verlangte die Regierung dieses Bundeslandes drei wichtige Punkte des Forderungskataloges in den Entwurf aufzunehmen. So sollte für die Bereiche des Denkmalschutzes, die Sicherheitsdirektionen sowie für die Wildbach- und Lawinenverbauung "eine Auflassung der bestehenden bundesunmittelbaren Behörden" und "eine Eingliederung in die mittelbare Bundesverwaltung" (5) vorgesehen werden. Denn "es gibt keine sachliche Begründung dafür", heißt es in dem Kommentar dazu, "daß die Aufgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung - im Gegensatz etwa zu den Aufgaben der Flußverbauung, des sonstigen Wasserrechtes oder des Forstrechtes - durch bundesmittelbare Dienststellen besorgt werden müssen" (5). Denn die Länder, die ohnedies "erhebliche finanzielle Mittel" für die Verbauung gegen Wildbäche und Lawinen aufbringen müssen, "sind durchaus in der Lage, diese Aufgaben selbst wahrzunehmen" (5). Ja im Gegenteil, dadurch könnten "in der Praxis häufig auftretende Koordinierungsprobleme (Abgrenzung Wildbach- und Flußverbauung, Abstimmung der Bauprogramme, räumliche Distanz zu den Zentralbehörden) vermieden werden" (5).

Wenig später erschien in den "Vorarlberger Nachrichten" ein Bericht, wonach "auf Vorarlberger Initiative der Bundespartei-vorstand" (6) der ÖVP in Wien den Beschluß gefaßt hatte, u.a. "die Agenden Wildbach- und Lawinenverbauung" durch die mittelbare Bundesverwaltung wahrzunehmen.

Der Landesparteiobmann der Vorarlberger Volkspartei, Dr. Herbert SAUSGRUBER, teilte weiters der Zeitung mit, daß "dieser Beschluß vom Föderalismusminister Dr. Heinrich NEISSER in die entsprechende Regierungsvorlage eingebracht" (6) wird. Voraussetzung dafür "ist allerdings die Zustimmung des SPÖ-Koalitionspartners.

Diese Zustimmung wird jedoch von der ÖVP als gesichert angenommen" (6).

Aufgrund dieser für die Wildbach- und Lawinenverbauung bedrohlichen Situation wandte sich der Obmann des Vereines in einem Schreiben an alle Vertrauensleute und bat diese an der kommenden Jahreshauptversammlung vollzählig teilzunehmen, um über die Frage der Verlängerung zu beraten und abzustimmen (7). Diese Versammlung fand im April 1988 in St. Lorenzen ob Murau statt. In einer langen Diskussion wurden alle Punkte, die für oder gegen eine Verlängerung sprechen eingehend erörtert. Es kamen vor allem jene schon oft wiederholten Argumente zur Sprache, die nach Ansicht eines Großteils der Vereinsmitglieder gegen eine Verlängerung sprechen, wobei kaum neue Gründe vorgebracht wurden: Bei den Befürwortern hingegen wurden Motive angeführt, die bisher noch unbekannt waren. Diese aber enthielten teilweise erstmals auch eine unüberhörbare Kritik an der ministeriellen Führung. So wurde kritisiert, daß der Dienstzweig "seit einiger Zeit einer jährlich zunehmenden Bürokratisierung" ausgesetzt ist. "Langsame Entscheidungsprozesse, besonders bei Anschaffungen, führen oft zu einer Behinderung des Baubetriebes. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist ... nicht mehr in der Lage, die Bedeutung des Dienstzweiges in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Trotz jahrzehntelanger Forderungen fehlt noch immer ein entscheidender Versicherungsschutz für Beamte im Baudienst bei Haftpflichtfällen" (8), was jedoch sowohl im Landesdienst als auch bei privaten Baufirmen "eine Selbstverständlichkeit ist". Nicht zuletzt erhofften sich die Befürworter "durch bessere Einstufungen und die generelle Erreichbarkeit der Dienstklasse VIII für Akademiker bessere berufliche Chancen" (8). Hinsichtlich der "Erhaltung der einheitlichen Organisation" (8) bestand jedoch allgemeine Einigkeit. Wie dies bei einer Verlängerung des Dienstzweiges möglich wäre, wurde aber nicht erörtert. Bei "Erhebung der Stimmung" ergab sich aber eine eindeutige Mehrheit für den Verbleib im Bundesdienst. Wenige Tage vor dieser Jahreshauptversammlung fand eine Besprechung bei Bundesminister NEISSER statt, an der neben Vertretern des Landwirtschaftsministeriums auch Beamte des Bundesdienstes teilnahmen.

des Finanzministeriums teilnahmen. Als Ergebnis dieses Gesprächs, bei dem die Bundesländer nicht vertreten waren, stellte sich heraus, daß der Anteil der Hoheitsverwaltung und der Privatwirtschaftsverwaltung im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung noch unbekannt und daher zu erheben wäre.

Da eine "Gratisübertragung" der Bauhöfe, die einschließlich Liegenschaften und Sachmittel Werte im Ausmaß von mehreren Milliarden Schilling ausmachen dürften" (9), für das Finanzministerium nicht in Frage kam, sollte festgestellt werden, welcher Personalaufwand und welcher Sachaufwand den Ländern durch die Verländerung erwächst. Und schließlich sollte auch noch die personalrechtliche Seite geprüft werden (10), ehe weitere Verhandlungen anberaunt werden.

In einer Information über die Eindrücke dieser Besprechung wurde Landwirtschaftsminister RIEGLER mitgeteilt, "daß seitens des Bundeskanzleramtes (Bundesminister Dr. NEISSER und Sektionsleiter Dr. HOLZINGER) größtes Interesse daran besteht, den Wunsch der Länder zu erfüllen, um die Zustimmung der Länder zur Übertragung von Kompetenzen im Bereich des Umweltschutzes an den Bund zu erreichen" (11). Weiters sahen die Vertreter des Finanzministeriums, die sich zwar neutral verhielten, "eine gewisse Chance zur Budgetsanierung" durch den Verkauf der Bauhöfe samt Material und Maschinen.

Erstmals wird in dieser Informationsschrift eine Gleichschaltung der Ansichten der verschiedenen Ressorts des Landwirtschaftsministeriums erkennbar, worum sich ein Jurist der Sektion I bemüht hatte. Denn "Im Hinblick auf die Wichtigkeit der ... Fragen" erschien Dr. KÜLLINGER "eine einheitliche Ressortsstellungnahme ... angezeigt und nicht mehrere, allenfalls sogar widersprüchliche Stellungnahmen aller betroffenen Sektionen" (11) für wünschenswert.

Noch im Monat April fand im Landwirtschaftsministerium mit einem Vertreter des Bundeskanzleramtes und Beamten des Finanzministeriums ein Gespräch über die bei WIRTSCHAFTS- und FINANZ-...

rechtlichen Fragen statt, wobei folgende Lösungen erarbeitet wurden. Hinsichtlich der etwa 200 Beamten wäre durch ein Bundesgesetz das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis aufzulösen und durch gleichzeitig erlassene Landesgesetze die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Landesdienstverhältnis möglich. Voraussetzung dafür wäre allerdings das Einverständnis der zu überstellenden Beamten.

Bezüglich der Vertragsbediensteten wären Kündigungen notwendig, was einen Betrag von etwa 8,8 Mio. Schilling an Abfertigungen erfordern würde. Hierfür wäre allerdings auch die Zustimmung der Gewerkschaft notwendig, diese aber nur bei einer Gleichstellung durch die Länder zu erhoffen.

Bei den Arbeitern rechnete man mit einer Zustimmung der Gewerkschaft nur dann, wenn die kollektivvertraglichen Vereinbarungen sowie die Sondervereinbarungen von den Ländern voll übernommen würden.

Ein ungelöstes Problem blieben nach wie vor die acht Beamten und sechs Vertragsbediensteten in der Gruppe V C, da es dafür "kein korrespondierendes Bundesland" gibt und "außerdem die Möglichkeit einer anderweitigen Verwendung im Ressortbereich noch ungewiß ist" (13). Damit wurde also neuerlich die Auflösung der Zentralleitung in Erwägung gezogen.

Das Thema Verlängerung führte vor der Urlaubszeit noch zu hektischen Aktivitäten. So trafen sich Ende Mai Vertreter der Länder und Ministerien beim Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, Heinrich NEISSER, um ein letztes Mal vor der Sommerpause über die Wildbach- und Lawinenverbauung zu beraten. Im Zuge dieser Gespräche gaben die Vertreter der Länder deutlich zu verstehen, daß sie mit einer Ablöse der Bauhöfe und Geräte keinesfalls einverstanden wären, eventuell aber an eine "Form von Miet- und Pachtverträgen zu Anerkennungszinsen" (14) gedacht werden könnte.

Nach Abklärung der unterschiedlichen Standpunkte in verschiedenen Fragen wurde die Sitzung ohne konkrete Ergebnisse wieder geschlossen.

Anfang Juni erschien in den "Vorarlberger Nachrichten" (15) und in Kurzfassung auch in der "Neuen Vorarlberger Tageszeitung" (16) ein Interview mit dem Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Martin PURTSCHER. Dieser erklärte, daß die Wildbach- und Lawinnenverbauung "voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1989 ... de facto Ländersache" (15) wird, wodurch "damit Forderungen aus dem '10-Punkte-Programm' der Vorarlberger Volksabstimmung vom 15. Juni 1980 erfüllt" (15) würde. "Die Zustimmung des Landwirtschaftsministers zur Kompetenzübertragung" liege bereits vor. Denn RIEGLER wolle, "in Zukunft auf diese Kompetenz zugunsten der Länder verzichten" (16). Somit war diese Angelegenheit von seiten der Bundesparteileitung der ÖVP und dem zuständigen Ressortminister bereits entschieden und nur noch einzelne Detailfragen waren zu klären. Selbst der Zeitpunkt für diese Überstellung war bereits in Aussicht genommen.

Einen Tag nach diesen Zeitungsberichten wurde im Parlament jene Regierungsvorlage eingebracht, durch die das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert werden soll. In diesem Novellierungsvorschlag, der mit den Erläuterungen 15 Druckseiten umfaßt, sind zwar das Gesundheitswesen, der Abschluß von Staatsverträgen der Bundesländer mit Nachbarstaaten, Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft, die Kompetenz für Sammlungswesen und das Mitspracherecht der Länder bei der Bestellung von Sicherheitsdirektoren behandelt.

Damit sollen "bestimmte Kompetenzwünsche der Länder" aus dem Forderungskatalog 1985 erfüllt werden. "Zudem sieht der Entwurf auch eine Bundeskompetenz in Angelegenheiten der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle sowie eine Bedarfsgesetzgebungskompetenz bezüglich sonstiger Abfälle vor" (17). Doch die Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinnenverbauung werden darin mit keinem Wort erwähnt. Die Frage einer Kompetenzänderung in diesen Bereich wurde auch

aufgrund der stenographischen Protokolle weder in der XVI. (1983 - 1986) noch in der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode von einem Parlamentarier angeschnitten.

Bei einer kurzen Zusammenstellung ergibt sich nun folgender Zeitablauf:

7. Juni: PURTSCHER erklärt in einem Interview, daß mit Beginn des Jahres 1989 die Wildbach- und Lawinenverbauung in die Länderkompetenz übertragen wird und RIEGLER dafür bereits seine Zustimmung gegeben hat.

8. Juni: Diesbezügliche Berichte erscheinen in der Vorarlberger Tagespresse.

9. Juni: Die Regierungsvorlage, in der die Wildbach- und Lawinenverbauung mit keinem Wort erwähnt ist, wird im Parlament eingebracht und dem Verfassungsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Unter der Voraussetzung, daß die Zeitungsberichte stimmen, gibt es für diesen Widerspruch nur zwei Erklärungen. Entweder waren Landeshauptmann PURTSCHER und Bundesminister RIEGLER über den Inhalt dieser Regierungsvorlage nicht informiert, was auf einen mangelhaften Informationsfluß zurückzuführen und daher unverständlich wäre. Oder sie haben bewußt Aussagen gemacht, die dem derzeitigen Stand der Verhandlungen nicht entsprechen.

Jedenfalls wurde noch am gleichen Tag - in der 66. Sitzung - die Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß weitergeleitet (18), jedoch bis zum 14. Oktober 1988, dem Abschluß der Quellenstudien für die vorliegende Arbeit, im Nationalrat nicht mehr behandelt.

Ein Monat später meldete sich der Landesvorstand der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter Steiermarks in einem Schreiben an Landwirtschaftsminister RIEGLER zu Wort und wandte "sich mit allem Nachdruck gegen derartige Bestrebungen" (19). Denn es gäbe "starke Bedenken" daß "die ..."

einer starken Einschränkung der Mittel für Wildbach- und Lawinerverbauung führen würde". Eine Fortsetzung der Ausbauprogramme wäre nur gewährleistet, wenn die Kompetenz hierfür weiterhin beim Bund verbleiben würde.

In seinem Antwortschreiben versicherte jedoch RIEGLER, "daß noch eine Reihe offener Fragen bestehen, die einer eingehenden Prüfung bedürfen" und "daß ohne Befassung der Belegschaft keine Entscheidung getroffen werden sollte" (20). Nach der mehrheitlichen Meinung der Wildbachverbauer, die auch dem Ressortminister nicht unbekannt sein dürfte, wird jedoch eine Veränderung dieses Dienstzweiges abgelehnt.

Die Stellung in dieser Frage mag für RIEGLER (ÖVP) schwierig und zwiespältig sein. Denn einerseits wurde die Überführung der Wildbach- und Lawinerverbauung in die Länderkompetenz vom Bundesparteivorstand der ÖVP beschlossen. Weiters drängt Kanzleramtsminister NEISSER (ÖVP) auf eine rasche Änderung der Kompetenzen, woran auch Frau Bundesminister FLEMMING (ÖVP) wegen Übernahme des Umweltschutzes in ihr Ressort großes Interesse hat. Andererseits aber betreffen diese Maßnahmen die Mitarbeiter der Gruppe V C des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Weiters würden diese Veränderungen auch einen Kompetenzverlust für das eigene Ressort bedeuten, wofür noch kein Ersatz in Aussicht gestellt wurde.

Bei einem Vergleich mit Landwirtschaftsminister HARTMANN (ÖVP) läßt sich feststellen, daß dieser, in einer ganz ähnlichen Situation sich bestimmt und energisch verhielt und selbst gegenüber dem damaligen Finanzminister KLAUS (ÖVP) eine sehr klare, eindeutige Stellung eingenommen hat (siehe Kapitel 8.3).

Die Ansichten in dieser Frage kamen nochmals in einem mehrere Seiten umfassenden "Dienstzettel" der Gruppe V C an das Ministerbüro vom September 1988 klar zum Ausdruck, in dem neben den schon bekannten Argumenten auch auf die durch Bundesdienststellen ganz objektiv beurteilten Möglichkeiten bei Bauvorhaben in Gefahrezonen hingewiesen wurde. Ob dies infolge der Baudrucke

und der Intensivierung des Fremdenverkehrs den örtlichen Dienststellen immer möglich ist, kann nicht in jedem Fall mit Sicherheit bejaht werden, heißt es darin. Anhand zahlreicher Beispiele wurde versucht diese Zweifel zu untermauern (21).

Damit sind die Akten über eine Verlängerung der Wildbach- und Lawinenverbauung vorläufig geschlossen. Während und nach der Sommerpause sind von seiten der Politiker keine Vorstöße in dieser Richtung mehr erfolgt. Einem seit einigen Tagen kursierenden Gerücht zufolge soll diese Angelegenheit bis zur Klärung eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) vorläufig ruhen (13). Die Gruppe V C will jedoch diese Atempause nützen, um Unzulänglichkeiten zu beseitigen. So soll der Rahmen der Anschaffungskosten für die Sektion durch das Finanzministerium erweitert werden. Weiters ist vorgesehen die Länder bei der Erstellung des Jahresprogrammes mehr als bisher mit einzubeziehen. Mit dem Fluß- und Wasserbau soll das gute Einvernehmen durch bessere Abstimmung der Projekte weiter intensiviert werden.

Auch ist daran gedacht, waldbauliche Maßnahmen im Rahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung den Landesforstinspektionen zu übertragen, um diesen damit ein größeres Mitspracherecht bei Durchführung der Wildbach- und Lawinenprojekte einzuräumen (13).

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob all diese von der Gruppe vorgesehenen Maßnahmen dazu geeignet sind eine Verlängerung zu verhindern oder ob nicht vielmehr ganz andere Kriterien, beispielsweise politische Interessen, in erster Linie hierfür den Ausschlag geben. Jedenfalls wird es die Aufgabe der Gruppe sein, künftig vorausschauend zu agieren und nicht erst unter Zwang zu reagieren.

8.7.1 Zeittafel

12. 1945 Oswald WAGNER unterbreitet dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft Reformvorschläge, in denen die "Verlängerung" der Wildbach- und Lawinenerverbauung vorgesehen ist
- 04.03.1946 Robert HAMPEL hält diesen Gedanken "nicht für sehr zweckmäßig" und lehnt ihn daher in einem Brief an WAGNER ab
- 15.11.1946 Robert HAMPEL schlägt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Errichtung eines "Betreuungsdienstes" der Bachläufe und unmittelbaren Einhänge vor, da die Kostenbelastung der Interessenten mit der Aufsicht und Erhaltung der Wildbäche zu groß ist
- 23.05.1952 Anlässlich einer Konferenz der Landesamtsdirektoren wird die Übernahme der Wildbachverbauung in die Länderkompetenz und deren Zuweisung entweder zum Wasserbau oder Straßenbau besprochen
- 22.10.1952 Der Verein der Dipl.Ing. der Wildbachverbauung spricht sich in einer Stellungnahme vehement gegen eine Verlängerung der Wildbachverbauung aus
- 21.08.1953 Die Niederösterreichische Landesregierung fordert in einem Schreiben an Bundesminister Franz THOMA neuerlich die Übertragung der Wildbachverbauung in die Kompetenz der Länder
- 11.1953 Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen spricht sich in einem Brief an Bundesminister THOMA gegen eine Verlängerung der Angelegenheiten der Wildbachverbauung aus sachlichen und organisatorischen Gründen aus

- 01.04.1961 In einem Zeitungsartikel fordert der Landeshauptmann von Salzburg und designierte Finanzminister, Josef KLAUS, die Übertragung der Wildbachverbauung in die Kompetenz der Länder
- 13.04.1961 In einem Brief an Josef KLAUS bezeichnet der Landwirtschaftsminister Eduard HARTMANN die Wildbachverbauung für eine derartige Reform als das "denkbar ungeeignetste Objekt"
- 28.06.1961 Finanzminister Josef KLAUS teilt Bundesminister HARTMANN in einem Schreiben mit, daß der Frage einer Verlängerung der Wildbachverbauung "derzeit keine wirklich aktuelle Bedeutung" zukommt
- 29.03.1963 Die Sektion Linz der Wildbachverbauung hält in Linz eine Konferenz der Betriebsobmänner ab, bei der sich alle anwesenden Arbeiter gegen eine Verlängerung der Wildbachverbauung aussprechen
- 17.07.1963 In einem Gespräch zwischen Landeshauptmann Heinrich GLEISSNER und Bundesminister Eduard HARTMANN wird die Gründung eines Komitees "zur Beratung verwaltungsvereinfachender Maßnahmen auf dem Gebiete des Wasserbaues einschl. der Wildbachverbauung" beschlossen
- 10.10.1963 Die Salzburger Landesregierung erläßt ein "Förderungsprogramm", in dem all jene Angelegenheiten, die von den Bundesländern bereits in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen waren, in die Kompetenz der Länder zu übertragen wären. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch die Verbauung der Wildbäche genannt
- 1967 Auch diese Verlängerungskampagne endet ohne greifbare Ergebnisse, da für solche Änderungen

der Verfassung eine Zweidrittelmehrheit im Parlament notwendig, aber kaum erreichbar ist

28.03.1980 Der Vorarlberger Landtag faßt den Beschluß "eine Volksabstimmung über die Stärkung der Stellung des Landes (der Länder) und der Gemeinden im Rahmen des österreichischen Bundesstaates" durchzuführen. Unter den 10 angeführten Punkten, deren Kompetenz gefordert wird, ist auch die Wildbach- und Lawinenverbauung genannt

15.06.1980 Die Vorarlberger Bevölkerung entscheidet in einer Volksabstimmung über die Frage: "Sollen Vertreter des Landes mit dem Nationalrat und mit der Bundesregierung in - auch den anderen Ländern offenstehende - Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, im Rahmen des österreichischen Bundesstaates dem Land (den Ländern) mehr Eigenständigkeit und den Gemeinden eine Stärkung ihrer Stellung im Sinne der nachfolgend angeführten 10 Punkte zu sichern?" Die Volksbefragung ergibt 69 % Ja- und 31 % Nein-Stimmen

02.07.1985 Ein "Forderungskatalog der Länder" wird veröffentlicht, in dem u.a. auch die Übernahme der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Länderkompetenz gefordert wird

14./15.03.1987 In der "Tiroler Tageszeitung" erscheint ein Interview mit dem Kanzleramtsminister Heinrich NEISSER, in dem dieser über die Bereitschaft der Länder berichtet, die Umweltkompetenzen an den Bund abzugeben, wenn im Gegenzug die Denkmalpflege sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung in die Kompetenz der Länder kommen

04.06.1987 In Rust halten die Landeshauptmänner eine Konferenz über eine Bundesverfassungsnovelle ab in

der im Zuge von Umweltschutzfragen auch die Überstellung der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Kompetenz der Länder besprochen wird

- 02.10.1987 Bei einer Konferenz der Landesamtsdirektoren in Klagenfurt tritt der Vertreter des Landes Oberösterreich mit Nachdruck für eine Verländerung der Wildbach- und Lawinenverbauung ein
- 08.10.1987 Ein neuer Entwurf einer Bundesverfassungsgesetznovelle, in dem teilweise die Kompetenzforderungen der Länder berücksichtigt sind, wird fertiggestellt
- 13.11.1987 Die Landeshauptmänner beraten über den neu fertiggestellten Entwurf einer Bundesverfassungsgesetznovelle. Sie stimmen diesem Entwurf jedoch nicht zu, "weil das vom Bund eingebrachte Verlangen (Kompetenz im Umweltbereich) durch Kompensationsvorschläge der Länder nicht aufgewogen worden ist" (4)
- 16.12.1987 Im Bundeskanzleramt finden zwischen Vertretern des Landes Salzburg und mehreren Ministerien Verhandlungen über verschiedene Anliegen sowohl des Landes als auch des Bundes statt
- 24.12.1987 Die Vorarlberger Landesregierung fordert in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf auch die Einbeziehung der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Kompetenz der Länder
- 14.01.1988 Der Bundesparteivorstand der ÖVP beschließt auf Initiative von Vorarlberg, daß die Wildbach- und Lawinenverbauung in Hinkunft durch die mittelbare Bundesverwaltung wahrgenommen wird

- 15.01.1988 Die Vorarlberger Nachrichten melden, daß Bundesminister Heinrich NEISSER den Beschluß des Bundesparteivorstandes der ÖVP in die entsprechende Regierungsvorlage einbringen wird. Die Zustimmung der SPÖ wird von der ÖVP "als gesichert" angenommen
- 29.02.1988 Der Obmann des Vereins der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs fordert in einem Schreiben alle Vertrauensleute auf bei der kommenden Jahreshauptversammlung darüber abzustimmen, "ob im Falle einer 'Verlängerung' der Dienstzweig der WLW als eigenständige Dienststelle verbleiben, oder ob er an andere Dienststellen (Wasserbauverwaltung, Forstdienst) angeschlossen werden soll" (8)
- 05.04.1988 Unter dem Vorsitz von Bundesminister NEISSER findet zwischen Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums und des Landwirtschaftsministeriums eine Besprechung über die bei einer allfälligen Verlängerung anstehenden Fragen statt
- 08.04.1988 Bei der Jahreshauptversammlung des Vereines spricht sich, trotz mehrfacher Kritik an der ministeriellen Leitung, die Mehrheit für einen Verbleib im Bundesdienst aus
- 21.04.1988 Im Landwirtschaftsministerium findet mit Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums eine Besprechung über personalrechtliche Fragen im Falle einer Verlängerung statt
- 31.05.1988 Ein Gespräch zwischen Vertretern der Länder und Ministerien bei Bundesminister NEISSER endet ohne konkrete Ergebnisse

- 07.06.1988 Landeshauptmann Martin PURTSCHER erklärt nach einer Regierungssitzung im "Pressefoyer", daß die Wildbach- und Lawinenverbauung ... voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1989 durch die Überführung der Agenden von der unmittelbaren "in die mittelbare Bundesverwaltung de facto Ländersache" wird
- 08.06.1988 In den Vorarlberger Nachrichten wird darüber berichtet, daß Minister RIEGLER sein Einverständnis dazu gegeben habe, die Wildbach- und Lawinenverbauung in die Kompetenz der Länder, und zwar "voraussichtlich mit Beginn des Jahres 1989", zu übertragen
- 09.06.1988 Im Parlament wird eine Regierungsvorlage mit Änderungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 eingebracht und am selben Tag dem Verfassungsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen. In dieser Vorlage sind zwar Kompetenzänderungen zwischen Bund und Ländern vorgesehen, jedoch die Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht erwähnt
- 08.07.1988 Die Landesleitung Steiermark der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter lehnt in einer Resolution eine Verländerung der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Nachdruck ab
- 22.09.1988 Die Gruppe V C versucht neuerlich durch einen "Dienstzettel" an das Ministerbüro die Notwendigkeit einer bundesunmittelbaren Stellung der Wildbach- und Lawinenverbauung zu untermauern
- 10.10.1988 Einem Gerücht zufolge soll die Verländerung der Wildbach- und Lawinenverbauung bis zur Klärung eines Beitrittes Österreichs zur Europäischen

8.7.2 Quellenverzeichnis

- (1) "Erste Sparmaßnahmen in der Verwaltung"; Tiroler Tageszeitung, vom 14./15.3.1987, Seite 2
- (2) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft; Information der Gruppe V C für das Büro des Herrn Bundesministers, vom 17.3.1987
- (3) ibidem; Stellungnahmen der Gruppe V C zu Zahl 01059/09-Pr. 83/87, vom 7.3.1988
- (4) ibidem; Forderungskatalog der Länder/B-VG-Novelle/Verfassungsänderungen, vom 25.2.1988
- (5) ibidem; Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung, vom 24.12.1987, PrsG-0150, zum Entwurf einer B-VG-Novelle
- (6) Vorarlberger Nachrichten vom 15.1.1988, Seite 1
- (7) Bundesministerium a.a.O., Gruppe V C; Schreiben des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinerverbauung Österreichs, vom 29.2.1988
- (8) ibidem; Denkschrift des Vereines der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinerverbauung Österreichs, vom 21.4.1988
- (9) ibidem; Bundeskanzleramt GZ 600.573/51-V/1/88; Protokoll über die Besprechung am 5. April 1988 betreffend die Übertragung der Wildbachverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung, vom 2.5.1988
- (10) ibidem; Zl. 01059/05-Pr.C/88
- (11) ibidem; Stellungnahme der Abteilung I/10 zu Zl. 01059/02-Pr.B 3/88

- (12) ibidem; Zl. 01059/08-Pr.C/88; Sitzungsprotokoll vom 24.4.1988 über personalrechtliche Fragen aus Anlaß der Übertragung der Wildbach- und Lawinenverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung
- (13) Telefongespräch mit MR Dipl.Ing. Hubert HATTINGER vom 11.10.1988
- (14) Bundesministerium a.a.O.; Protokoll der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, vom 9.6.1988
- (15) "Wildbach- und Lawinenverbauung wird de facto bald Ländersache"; Vorarlberger Nachrichten, vom 8.6.1988, Seite 4
- (16) "Neue Kompetenz für die Länder"; Neue Vorarlberger Tageszeitung, vom 8.6.1988
- (17) Stenographische Protokolle des Nationalrates, XVII. GP, Beilage 607; Regierungsvorlage, vom 9.6.1988, Seite 5
- (18) Stenographische Protokolle des Nationalrates, XVII. GP, 66.Sitzung vom 9.6.1988, Seite 7423
- (19) Bundesministerium a.a.O., Zl. 50.000/126-VC/88; Resolution der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Landesleitung Steiermark, vom 8.7.1988
- (20) ibidem, Zl. 50.000/126-VC/88; Entwurf eines Antwortschreibens von Bundesminister RIEGLER an den Landessekretär der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, LAbg. GOTTLIEB, vom Juli 1988
- (21) ibidem; Dienstzettel der Gruppe V C, vom 22.9.1988 an das Büro des Herrn Bundesministers, ohne Zahl

9.0 AUSKLANG

9.1 Rückblick

Tirol kann wohl mit Recht als das klassische Land des Schutzwasserbaues bezeichnet werden. Hatte es doch schon seit dem Mittelalter versucht, die Gewalt seiner Flüsse und Bäche zu zähmen. Waren es zunächst die Bewohner von Dörfern und Städten, übernahm das Land spätestens ab Beginn des 19. Jahrhunderts einen Teil dieser Aufgaben, wobei auch die "Interessenten" Beiträge leisteten. Der Staat beteiligte sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einem bestimmten Prozentsatz an den Kosten. Durch die Kostenaufteilung (30 % Staat, 20 % Land, 50 % Interessenten) nahm der Staat bereits die "Oberleitung" in seine Hand, doch nur "unter angemessener Einflußnahme" des Landes Tirol. Als sich durch die Hochwasserkatastrophen von 1882 der Anteil des Staates auf 60 % erhöhte, war die Übernahme der Wildbachverbauung in die Kompetenz des Staates nur noch eine Frage der Zeit. Dennoch wurden die Aufgaben der Verbauung von Wildbächen in den inundierten Gebieten durch das Gesetz vom 13.3.1883 dem Land Tirol und einer eigens dafür gegründeten Landeskommission übertragen. Denn dieses Gesetz war noch im Gedankengut der Wasserrechtsgesetze von 1869 und 1870 verwurzelt.

Aufgrund der historischen Entwicklung stand im 19. Jahrhundert an der Spitze der staatlichen Verwaltung der Innenminister. Diesem unterstand der "Landeschef", der in kleineren Ländern den Titel "Landespräsident" (Bukowina, Kärnten, Krain, Salzburg und Schlesien), in den übrigen, größeren Ländern aber den Titel "Statthalter" führte (1). Unterste Instanz dieser staatlichen Hierarchie war der Bezirkshauptmann.

Seit dem Reichsgrundgesetz von 1861 gab es aber auch eine Landesverwaltung, die durch den Landeshauptmann und den Landesauschuß ausgeübt wurde. Ihr Bereich beschränkte sich jedoch allein auf die Wasserverwaltung des Landes (2).

Allmählich aber wuchsen der Landesverwaltung auch andere Aufgaben zu, so daß "entgegen der ursprünglichen Intentionen", zusammen mit der staatlichen Verwaltung eine "Doppelgleisigkeit der Verwaltung" entstand, "die zu einem weiteren Problem im Staatsaufbau Cisleithaniens" wurde (2). Bei einer Gegenüberstellung zum heutigen Verwaltungsaufbau ergeben sich im forstlichen Bereich einige Unterschiede (3,4).

Zum besseren Verständnis der Kompetenzen sollen zunächst die Aufgabenbereiche des Ackerbauministeriums umrissen werden. Der erste Minister dieses Ressorts, Alfred Josef Graf POTOCKI, wurde mit kaiserlichem Handschreiben vom 30.12.1867 ernannt und sein Wirkungskreis einen Monat später durch ein Reichsgesetz festgelegt (5). Neben den Agenden der Landeskultur werden hier auch die "legislativen Verhandlungen bezüglich der Forst-, Jagd- und Feldpolizei und der Fischerei" (5) genannt, wogegen die Agrargesetzgebung zu den Agenden des Innenministeriums gehörte.

Was ist nun unter dem oft gebrauchten, aber kaum definierten Begriff "Landeskultur" zu verstehen? Schon im Reichsgesetz Nr. 49 von 1861 werden mehrere "Angelegenheiten der Landeskultur" (6) angeführt, so u.a. "die legislativen Verhandlungen bezüglich der Zusammenlegung und Zerstückelung von Grundstücken, der Verbesserung, Entsumpfung und Bewässerung des Bodens, der Wasserrechte und Colonisation", die "Handhabung des Forstgesetzes in oberster Linie", die Forst- und Feldpolizei, die Mitwirkung bei der Regulierung des Jadwesens und der Fischerei, die oberste Leitung des land- und forstwirtschaftlichen Unterrichts sowie die oberste Leitung des Bergwesens.

Damit ist aber nur ein Teil jener Agenden genannt, die dem Ackerbauministerium bei seiner Gründung übertragen wurden. Denn die Landeskultur ist ein sehr komplexer Begriff, "der das gesamte Gebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und des Bergwesens umfaßt" (7). Doch nicht allein die Urproduktion, "sondern überhaupt alle mit dem natürlichen Lebensraum und der Urproduktion in Beziehung stehenden Angelegenheiten" (7) werden

So wurden also die Kompetenzen des neugegründeten Ackerbauministeriums und in weiterer Folge des heutigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf ein breites, festgefügtes Fundament gestellt, weshalb in Zweifelsfällen bei Landeskulturangelegenheiten "nicht die Zuständigkeit, sondern die Unzuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu beweisen ist" (8).

Aufgrund dieses weitgespannten Bereiches hatte das Ackerbauministerium wohl nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Agenden der Wildbachverbauung in seine Kompetenz zu übernehmen.

Nun hatte jedoch in Tirol bereits seit Jahrzehnten eine Organisation zur Regulierung der Gewässer und Bekämpfung von Hochwasserschäden bestanden. Diese Arbeiten wurden hier ausschließlich von Wasserbautechnikern durchgeführt

Das Ackerbauministerium griff jedoch nicht auf diese in Tirol schon bestehende Gruppe von Wasserbautechnikern zurück, sondern entschloß sich eine eigene Organisation zu gründen, um die durch Gebirgswässer verursachten Schäden zu bekämpfen. Wie bereits im Teil II ausführlich dargelegt, wirkte hier gewiß das Vorbild Frankreich richtungsweisend, wo diese Aufgaben nicht den Wasserbautechnikern, sondern Forsttechnikern übertragen wurden.

In diesem Zusammenhang ist noch ein weiterer Faktor zu berücksichtigen. Die Forsttechniker der politischen Verwaltung, welche die Wälder in den Ländern zu beaufsichtigen und die Einhaltung des Forstgesetzes zu überwachen hatten, waren den Bezirkshauptmannschaften unterstellt und damit staatliche Organe des Innenministeriums. Erst durch das Bundesverfassungsgesetz von 1920 wurden die "Bezirkshauptmannschaften zu Institutionen der Landesverwaltung umgewandelt" (9) und mit ihnen die Landes- und Bezirksforstinspektionen Dienststellen der Länder. So ist es wohl verständlich, daß für diese neue Organisation Staatsbeamte, und nicht Bedienstete des Landes Tirol herangezogen wurden.

Diese Entscheidung bewirkte aber nicht nur ein Spannungsverhältnis zwischen Ackerbauministerium und der Tiroler Landeskommission, sondern führte auch zu stärkeren Rivalitäten zwischen Wasserbau- und Forsttechnikern.

Während Anweisungen des Ackerbauministeriums an die Forsttechniker der politischen Verwaltung über das Innenministerium an die jeweilige Statthalterei und Bezirkshauptmannschaft erfolgen mußten, wurde mit der Forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung eine direkt dem Ackerbauministerium unterstellte Organisation geschaffen, was eine Kompetenzerweiterung dieses Ressorts bedeutete (siehe Graphik).

Aufgrund dieser hier dargelegten Fakten ist es wohl auch verständlich, daß eine Südsektion in Villach und nicht eine "Westsektion" in Innsbruck gegründet wurde, obwohl Tirol die meisten Erfahrungen in der Bekämpfung der Wildbäche und die größten Hochwasserschäden aufzuweisen hatte. Auch die bedeutendsten Fachschriftsteller jener Zeit, ZALLINGER und DUILE, hatte Tirol hervorgebracht und ARETIN war mehrere Jahre hindurch in diesem Land einschlägig tätig gewesen. Kärnten hingegen konnte zu jener Zeit auf keinen dieser Vorzüge hinweisen. Bemerkenswert jedoch ist, daß der erste Leiter der Südsektion, Cornelius RIEDER, in Jenbach geboren und somit Tiroler war. Aus finanziellen Gründen hatte er sich die forstlichen Fachkenntnisse im Selbststudium erworben und die Staatsprüfung bei der Statthalterei Innsbruck mit Auszeichnung abgelegt.

Mit der Entscheidung von 1884 kam es bis zum Ende der Monarchie, also durch 34 Jahre, zu keiner Diskussion über den Status der Forsttechnischen Abteilung. Doch schon wenige Monate nach der Gründung von Deutschösterreich wurde der erste Versuch unternommen, die Wildbachverbauung in die Kompetenz der Länder überzuführen. Es ist gewiß kein Zufall, daß diese Aktion in Tirol ihren Ausgang nahm, sie jedoch von den übrigen Mitgliedern des Vereines unter der energischen Führung von ZARBOCH vereitelt wurde.

Fünf Jahre später war es eine ausländische Macht, der Völkerbund, der vom österreichischen Staat Verwaltungsreformen forderte und damit den Ländern die Gelegenheit bot, ihre Kompetenzen zu erweitern, was eine "Verlängerung" der staatlichen Wildbachverbauung zur Folge gehabt hätte. Auch hier war es in erster Linie der Verband, der diesen Plan vereitelte.

Abermals fünf Jahre später wurden anlässlich der Ausarbeitung der Bundesverfassungsgesetznovelle im Jahre 1929 in Tirol und Oberösterreich Stimmen laut, die Wasser- und Forstrechtsgesetzgebung den Ländern zu übertragen, was möglicherweise auch eine Verlängerung der Wildbachverbauung zur Folge gehabt hätte. Wieder wurde der Verband aktiv, doch bestand diesmal keine unmittelbare Gefahr.

Nach weiteren fünf Jahren drohte im Zuge der Ausarbeitung einer neuen Bundesverfassung und der Umstrukturierung in einen Ständestaat neuerlich die Gefahr, daß die Angelegenheiten der Wildbachverbauung in die Kompetenz der Länder übertragen werde. Doch aufgrund eines Vortrages im Ministerrat, in dem HÄRTEL die Nachteile der Verlängerung sachlich darlegte, wurde von diesem Plan Abstand genommen und die Wildbachverbauung weiterhin in der Kompetenz des Bundes belassen.

Erst der Diktatur des Nationalsozialismus war es ab dem Jahre 1943 aus kriegswirtschaftlichen Gründen gelungen, die Sektionen ("Außenstellen") der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Landesforstämter einzugliedern. Damit wurde erstmals in der 60-jährigen Geschichte für zwei Jahre die "Verlängerung" der Wildbachverbauung vollzogen, was unter diesen außergewöhnlichen Umständen jedoch von niemandem verhindert werden konnte.

Kaum aber war Österreich wiedererstanden und der Aufbau einer staatlichen Wildbachverbauungsorganisation eingeleitet worden, als aus Vorarlberg der Plan unterbreitet wurde, die Sektionen nicht dem Ministerium in Wien zu unterstellen, sondern nach dem Vorbild der NS-Zeit den Landesforstämtern einzugliedern.

Der Verein war zu dieser Zeit nicht existent, trotzdem kam dieser Plan nicht zur Durchführung. Weder die Wasserbausektion, der in dieser Zeit die Wildbachverbauung angegliedert war, noch die Abteilung Forstwesen dürften für diesen Rückschritt in die jüngste Vergangenheit Interesse gezeigt haben.

Doch als in den Fünzigerjahren die Bundesverfassung neu geregelt werden sollte, stand das Thema der Wildbach- und Lawinenverbauung und ihre Einbeziehung in die Ämter der Landesregierung auf der Tagesordnung einer im Mai 1952 abgehaltenen Konferenz der Landesamtsdirektoren. Ein Jahr später unternahm die Niederösterreichische Landesregierung einen energischen Vorstoß in diese Richtung. Beide Male gelang es dem wiedererstandenen Verein, im Zusammenwirken mit der Abteilung, den Landwirtschaftsminister THOMA von der Unzweckmäßigkeit einer solchen Kompetenzänderung zu überzeugen. THOMA nahm daraufhin energisch gegen eine Veränderung Stellung, da diese einen Kompetenzverlust ohne Gegenleistung für sein Ministerium bedeutet hätte.

Ähnlich, jedoch weit kritischer, war die Situation in den Jahren von 1961 bis 1967, als wegen des sogenannten "Notopfers" für den Bund die Länder, vor allem Salzburg und Oberösterreich, mehr Kompetenzen für sich forderten und in diesem Zusammenhang auch die Übertragung der Wildbach- und Lawinenverbauung in die mittelbare Bundesverwaltung ernstlich erwogen wurde.

Doch aufgrund entsprechender Stellungnahmen des Vereines, der Fachabteilung und Gewerkschaft trat Landwirtschaftsminister HARTMANN diesen Absichten energisch entgegen, so daß auch diese Kampagne der Länder ergebnislos zu Ende ging. Eine Veränderung der Wildbachverbauung wäre abermals eine Kompetenzeinbuße ohne Gewinn für das Landwirtschaftsministerium gewesen. Denn das "Notopfer" hätte zwar dem Bund, nicht aber dem Ministerium genützt.

Die Volksabstimmung 1980, die Vorarlberg im Alleingang durchführte, hatte zunächst keine direkten Auswirkungen auf die Wildbach- und Lawinenverbauung. bildete aber die Grundlage für die

fünf Jahre später von den Ländern erarbeiteten Forderungskatalog, in dem neuerlich eine der Hauptforderungen die Übernahme dieses Dienstzweiges in die Länderkompetenz war. Abgesehen von wenigen, längst bekannten Gegenargumenten der zuständigen Sektion und Gruppe nahm jedoch das Landwirtschaftsministerium von dieser Forderung keine Notiz.

Nach der Nationalratswahl 1986 und der Bildung einer Koalitionsregierung entstand jedoch eine völlig neue Situation. Der Bund zeigte nun großes Interesse, den Umweltschutz allein in seinen Kompetenzbereich zu übernehmen. Die Länder waren jedoch nur unter der Voraussetzung dazu bereit, wenn im Gegenzug ein Großteil ihrer Forderungen aus dem Katalog von 1985 erfüllt würde. Stellungnahmen des Vereins, der Gewerkschaft, Gruppe und Sektion brachten zunächst keine Erfolge, da Landwirtschaftminister RIEGLER zu keinem Einspruch bereit war. Laut Pressemeldungen hatte er sogar einer Übertragung der Wildbach- und Lawinenverbauung in den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung bereits zugestimmt. Eine persönliche, klare Stellungnahme des Ministers wurde jedoch bisher nicht aktenkundig. Im Gesetzesvorschlag zur Novellierung der Bundesverfassung ist dieser Dienstzweig aber nicht enthalten. Die Entscheidung über einen Beitritt zur EWG kann jedoch nicht der alleinige Grund hierfür gewesen sein, da die Übertragung anderer Bundeskompetenzen an die Länder im Novellierungsvorschlag bereits enthalten ist. Diese Tatsache gibt nun zu folgenden Spekulationen Anlaß.

Wie die Vergangenheit zeigt, waren die zuständigen Ressortminister nie bereit, die Kompetenz über die Wildbach- und Lawinenverbauung an die Länder abzutreten, solange ihnen dafür kein Ersatz angeboten wurde. Erst im Jahre 1987 änderte sich die Sachlage. Die Länder erklärten sich damit einverstanden, Umweltschutzkompetenzen an den Bund abzutreten. Hatte nun RIEGLER gehofft, einen Teil dieser Kompetenzen seinem Ministerium einzuverleiben und im Gegenzug die Wildbach- und Lawinenverbauung abzutreten? Die Meldungen in der Vorarlberger Tagespresse lassen dies jedenfalls vermuten. Die Tatsache, daß dieser Dienstzweig

darauf zurückzuführen sein, daß bei internen Gesprächen RIEGLER kein Ersatz zugesichert wurde und er daher vorläufig auch nicht einer Übertragung an die Länder zustimmen will. Denn kaum jemand und vorallem kein Politiker, ist dazu bereit, freiwillig und ohne Gegenleistung auf Machtbereiche zu verzichten.

9.1.1 Graphik

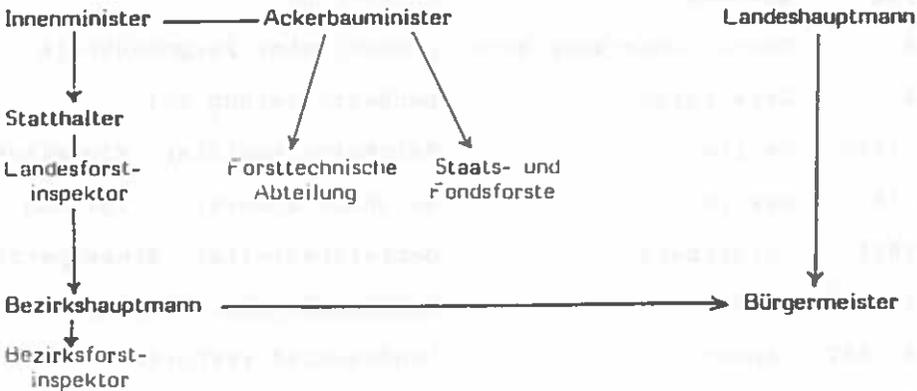
**WILDBACHVERBAUUNG
UND FORSTWESEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNG**

Monarchie

ab 1884

GESAMTSTAATLICHE VERWALTUNG

LANDESVERWALTUNG

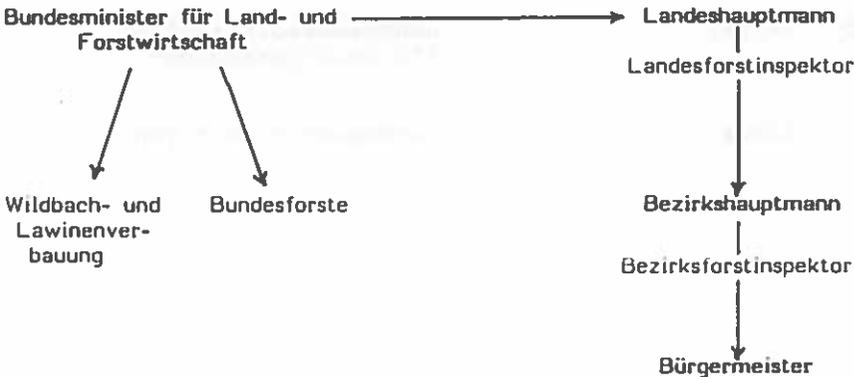


Zweite Republik

ab 1945

UNMITTELBARE BUNDESVERWALTUNG

MITTELBARE BUNDESVERWALTUNG



9.1.2 Tabelle

INITIATIVEN ZUR VERLÄNDERUNG DER WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

Jahr	Land	Initiatoren
6.1919	Tirol	Agrar- und Forsttechniker
9.1924	Ausland	Völkerbund
1929	Tirol, Oberösterreich	unbestimmter Personenkreis
1934	Österreich	Bundesregierung (?)
8.7.1942	Berlin	Reichsforstmeister, Einleitung
1.4.1943	Berlin	Reichsforstmeister, Vollzug
12.1945	Vorarlberg	Gebietsbauleiter, Einzelperson
15.11.1946	Tirol	Sektionsleiter, Einzelperson
23.5.1952	Länder	Landesamtsdirektoren
21.8.1953	Niederösterreich	Amt der Landesregierung
1.4.1961	Salzburg	Landeshauptmann
8.3.1963	(Salzburg)	Finanzminister (Notopfer)
10.10.1963	Salzburg Oberösterreich	Landesregierung (Förderungs- programm) Landeshauptmann
15.6.1980	Vorarlberg	Landesregierung (Volks- abstimmung)
8.6.1985	Länder	Landesamtsdirektoren (Förderungskatalog)
4.6.1987	Länder	Landesamtsdirektoren

9.1.3 Quellenverzeichnis

- (1) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 100 Jahre Landwirtschaftsministerium, Wien 1967, Seite 483
- (2) BRAUNEDER Wilhelm, Verfassungs- und Verwaltungsorganisation; Niederösterreichische Landesausstellung, Das Zeitalter Kaiser Franz Josephps, Teil 1, Seite 269
- (3) HELLBLING Ernst C., Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; Ein Lehrbuch für Studierende, 2. Auflage, Wien - New York 1974
- (4) BRAUNEDER W., LACHMAYER F., Österreichische Verfassungsgeschichte, 4. Auflage, Wien 1987
- (5) Reichsgesetzblatt Nr. 12 vom 29.1.1868; Verordnung des Ackerbauministeriums, womit der Wirkungskreis dieses Ministeriums kundgemacht wird
- (6) Reichsgesetzblatt Nr. 49 vom 20.4.1861; Verordnung des Ministeriums des Äußeren, des Staatsministeriums, der Ministerien der Finanzen, des Handels und der Volkswirtschaft und der obersten Rechnungscontrollbehörde, womit die durch Allerhöchste EntschlieÙung vom 10. April 1861 getroffene Bestimmung über den Wirkungskreis des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft kundgemacht wird
- (7) EICHLER Maximilian, Der Wirkungsbereich des für die Angelegenheiten der Landeskultur zuständigen Ministeriums 1867 bis 1967; 100 Jahre Landwirtschaftsministerium, a.a.O., Seite 151
- (8) ibidem, Seite 152
- (9) GRÜNDLER Johannes, 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich, Wien 1970, Seite 48

9.2 Schlußbetrachtungen

Die heutigen Probleme der Wildbach- und Lawinenverbauung sind bereits über 100 Jahre alt und ziehen sich wie ein roter Faden durch ihre Geschichte. Schon bei den Vorarbeiten zur Gründung der Forsttechnischen Abteilung im Jahre 1883 bedurfte es zahlreicher Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien und einer ausführlichen, wohldurchdachten Begründung im Vortrag an den Kaiser, um diese neue Organisation als Dienstzweig des Staates unmittelbar dem Ackerbauministerium zu unterstellen und nicht dem Kompetenzbereich der Länder zu übertragen.

Die Zuweisung der Verbauungsarbeiten in Wildbächen an den forsttechnischen Dienst hat bereits bei seiner Gründung heftige Kritik ausgelöst, denn die Wasserbautechniker waren schon vor 1884 mit diesen Aufgaben betraut. Die Fehde der beiden Berufsgruppen ist bis heute noch nicht beigelegt. Werden vorwiegend technische Methoden angewandt, so melden sich stets die Kulturtechniker zu Wort, stehen aber biologische Maßnahmen im Vordergrund, ist die Domäne der Forstwirte wohl unbestritten.

In der Einleitung wurde eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die im Verlauf dieser Arbeit wohl größtenteils ausführlich beantwortet wurden. So auch die vierte Frage, warum die Bekämpfung der Wildbacherosion nicht privaten Organisationen übertragen wurde. Doch lassen sich hier wohl noch einige Gedanken anfügen.

Der Weg zum Wohlfahrtsstaat ist gekennzeichnet durch die stets wachsenden Aufgaben der öffentlichen Hand einerseits und die ständig zunehmende Abhängigkeit jedes einzelnen Bürgers von öffentlichen Körperschaften (Staat, Land, Gemeinde) andererseits.

Hier wären Einrichtungen in Österreich zu nennen, die aus unserem heutigen Leben kaum noch wegzudenken sind, wie etwa Post, Telephon, Radio, Fernsehen, die Versorgung mit Elektrizität,

Gas, Wasser sowie die Entsorgung von Müll und Abwässern, das Gesundheitswesen, Schul- und Feuerschutzwesen, um nur einige Bereiche anzuführen.

Auch den Schutz gegen Wildbäche und Lawinen, einst Aufgabe der Dorfbewohner, übernahm im 19. Jahrhundert die öffentliche Hand, womit dies ein weiterer, logischer Schritt auf dem Weg zum Wohlfahrtsstaat bedeutet. Heute sind uns all diese Einrichtungen bereits zur Selbstverständlichkeit geworden.

Eine weitere Eigenart der menschlichen Gesellschaft ist die Spezialisierung, sei es in der Landwirtschaft, im Handel, Gewerbe und der Industrie oder in der Wissenschaft. Die Abhängigkeit jedes Einzelnen von allen anderen wird immer größer. So nähern wir uns schnell und beinahe unbewußt einer Gemeinschaft die einem Termitenstaat gleicht. Durch diese Spezialisierung sind wir in steigendem Maße auf immer mehr Mitmenschen angewiesen, und die fortschreitende Urbanisierung scheint ein deutlicher Ausdruck dieser Entwicklung zu sein. Diese Phänomene der Spezialisierung und Urbanisierung sind in allen hochzivilisierten Kulturen zu finden.

Neben diesen Eigenarten der Zivilisation gibt es aber menschliche Verhaltensweisen, die wohl allen Völkern eigen sind, durch die unsere Handlungen wesentlich beeinflusst, ja sogar bestimmt werden. So ist der Egoismus eine grundlegende Eigenschaft des Menschen. Diese "Selbstsucht", "die sich nur durch die Rücksicht auf das unmittelbare eigene Wohl oder Wehe, den eignen Nutzen oder Schaden leiten läßt" (1), kommt in allen unseren Entscheidungen zum Ausdruck. Denn der Mensch läßt sich "seiner Natur nach in letzter Linie nur durch die Rücksicht auf das eigene Wohl oder Wehe zum Handeln" (2) bestimmen.

Die "Ichsucht", "Selbssucht" oder "Eigensucht" ist demnach eine der Haupttriebfedern menschlichen Handelns und dokumentiert sich in zahlreichen Eigenschaften. So etwa in der "Habgier", dem "Machthunger", der "Eitelkeit", dem "Stolz" und "Materialismus", der "Gewinnsucht", "Rachsucht" und "Eifersucht". wobei das Wort

"Sucht" die Leidenschaft, den Egoismus zum Ausdruck bringt. Der Egoismus ist ein fester Bestandteil aller Geschöpfe und von der Natur allen Lebewesen mitgegeben. Er läßt sich nur durch Intelligenz oder angeborenen Instinkt in vernünftigen Grenzen halten. Er herrscht bei "Kindern und "unkultivierten Völkern" vor und wird "erst im Verlauf der sittlichen Entwicklung mehr und mehr eingeschränkt" (2).

Doch ist diese Aussage heute noch aufrechtzuerhalten, wenn zivilisierte und hochtechnisierte Nationen die Wälder des Amazonasgebietes roden und der fruchtbare Boden zum Erosionsgebiet, wenn durch Abwässer das Mittelmeer zur Kloake wird ? Wenn die Antarktis, in der Metalle und Erdöl in Großen Mengen vermutet werden, zum Bergbaugebiet und das sensible Ökosystem durch den Abbau und die Abfälle empfindlich gestört oder sogar zerstört wird ?

Heute kennen wir die Folgen solcher Handlungen und dennoch werden sie ausgeführt. Denn nicht allein die Vernunft beeinflußt unser Tun, sondern ein wesentlicher Teil wird durch Naturtriebe bestimmt und unter diesen Voraussetzungen die Geschichte geschrieben. So auch die Geschichte der Wildbach- und Lawinverbauung. Das Ringen zwischen Staat und Ländern sowie zwischen Wasserbau- und Forsttechnikern ist in letzter Konsequenz nichts anderes als ein Ausdruck unseres Egoismus. Darüber können all die vorgebrachten sachlichen Argumente, Überlegungen und Beweise nicht hinwegtäuschen. Sie sind letztlich nur die Schale, die den Kern umhüllt - und verdeckt.

Ein beträchtlicher Teil unserer Zeit und Arbeitsenergie wird im Berufsleben für "Positionskämpfe" verwendet. Davon zeugen die unzähligen, in dieser Arbeit zitierten "Berichte", "Äußerungen" und "Stellungnahmen", die jedoch nur ein kleiner Bruchteil der in den Archiven gelagerten Akten sind. Gewiß könnten diese geistigen Kapazitäten nützlicher und sinnvoller eingesetzt werden. Doch liegt dieses Streben um die Vormachtstellung in unserer Natur begründet. Hier handelt es sich um ein Naturgesetz, das im Pflanzen- und Tierreich verankert, in uns weiterwirkt.

Zum Abschluß sei noch darauf hingewiesen, daß der Mensch im allgemeinen dazu neigt, nicht vorausschauend, sondern meist erst unter dem Zwang der Ereignisse zu agieren. Die Gefahren, die den Bewohnern unserer Alpen von den Wildbächen und Lawinen drohen sind seit der Besiedlung dieser Landstriche bekannt und spätestens seit dem 19. Jahrhundert auch die Mittel und Wege, diesen Gefahren wirkungsvoll zu begegnen. Dennoch geschah auf diesem Gebiet durch die öffentlichen Körperschaften nur sehr wenig oder nichts, bis eine große Katastrophe zum Handeln zwang.

Neben diesen, doch regional begrenzten Problemen entstanden in unserem Jahrhundert durch Immissionen Umweltschäden internationalen Ausmaßes, die, wenn überhaupt, nicht in Jahren, sondern frühestens in Jahrzehnten beseitigt werden können. Auch diese Entwicklung war spätestens seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts voraussehbar (3), doch entsprechende Gegenmaßnahmen blieben aus. Forstwirte wiesen auf die Gefahren hin und zeigten Möglichkeiten auf, die Schäden zu reduzieren. Bis vor wenigen Jahren blieben diese Mahnrufe jedoch ungehört und man begnügte sich mit der Abgeltung der Verluste. Ein gewisses "Trägheitsmoment" scheint uns oft daran zu hindern vorbeugende Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Die Ursachen für diese menschlichen Verhaltensweisen können derzeit weder von der Geschichts- noch von der Politikwissenschaft ergründet werden. Doch wäre die Aufklärung dieser "Fehlverhalten" möglicherweise der Schlüssel dazu, solche Entwicklungen zu verhindern. Dies wäre aber nur mit Hilfe der Soziologie, der Human- und Tierpsychologie, der vergleichenden Verhaltensforschung und ähnlichen Wissenschaftsdisziplinen möglich, weshalb es gewiß sinnvoll wäre, diese Fachgebiete in die künftige Geschichtsforschung miteinzubeziehen. Denn warum soll nicht auch die Geschichtswissenschaft Erkenntnisse berücksichtigen, deren sich die Werbung schon seit langem methodisch und mit Erfolg bedient? Allein durch interdisziplinäre Forschungen könnten nicht nur Antworten, sondern vermutlich auch Lösungen gefunden werden.

Mit diesem Aufruf an die kommende Generation der Forsthistoriker möchte ich diese Arbeit, die mich seit 1982 beschäftigte, beschließen.

Wien am 5. November 1988

9.2.1 Quellenverzeichnis

- (1) Meyers Großes Konversations-Lexikon, Band 5, Leipzig-Wien 1904, Seite 395
- (2) ibidem, Seite 396
- (3) KILLIAN Herbert, Zur Geschichte der Immissionsschäden in Österreich; Forstliche Bundesversuchsanstalt Wien, Jahresbericht 1985, Wien o.J., Seite 81 - 88

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zeit zwischen 1918 und 1938 war durch Inflation und Wirtschaftskrise gekennzeichnet. Die Arbeitslosenrate erreichte 1933 26%. Forstwirtschaft und Wildbachverbauung kämpften ums Überleben. Dieser Existenzkampf führte im Jahr 1920 zur Gründung des "Verbandes der Ingenieure der Wildbachverbauung Österreichs".

In dieser schwierigen Zeit wurde von einer Gruppe Agrar- und Forsttechnikern in Tirol erstmals der Versuch unternommen die Wildbachverbauung den Ländern zu unterstellen. Tatsächlich kam es jedoch erst während des Zweiten Weltkrieges zur "Eingliederung der Außenstellen der Wildbach- und Lawinenverbauung in die Landesforstämter". Damit war von 1943 - 1945, aus kriegswirtschaftlichen Gründen, die Einheit dieser Organisation zerschlagen.

Nach der Wiedererrichtung Österreichs wurde die staatliche Organisationsform zwar wiederhergestellt, doch wurden und werden bis zum heutigen Tag immer wieder Versuche unternommen diese Aufgaben als mittelbare Bundesverwaltung den Ländern zu übertragen. Damit aber ist die Wildbach- und Lawinenverbauung in der Zweiten Republik zum "Spielball der österreichischen Innenpolitik" geworden.

SUMMARY

The period between 1918 and 1938 was characterized by inflation and the economic crisis. In 1933, unemployment reached 26 %. Forestry and torrent control were struggling in order to survive. This struggle for existence resulted in the foundation of the "Union of torrent control engineers in Austria".

In this difficult period a group of Tyrolian agronomists and forestry experts made for the first time an attempt to place torrent control under provincial administration. But it was only during the Second World War that branch offices of torrent and avalanche control could be placed under provincial forest authority. Thus, from 1943 to 1945, the unity of this organization was destroyed due to wartime economical reasons.

After the recovery of Austria torrent control was again organized on the Federal level, but up to day attempts are made to assign these tasks to the provinces as indirect Federal administration. Thus, in the Second Republic, torrent and avalanche control has become a toy of domestic policy

PERSONENVERZEICHNIS

ALPERS Friedrich: 22, 27, 34
ARETIN Georg, Freiherr: 114
BOCK Franz: 43
BUCHINGER Rudolf: 37
BÜRCKEL Josef: 21, 33
DOLLFUSS Engelbert: 12
DUILE Joseph: 114
FLEMMING Marilies: 101
FUCHS A.: 53, 64
GHEGA Carl, Ritter: 49, 62
GLEISSNER Heinrich: 12, 81, 82, 84, 104
GORBACH Alfons: 77, 82
GÖRING Hermann: 22, 26, 33
GSCHWENDTNER Alfred: 43, 44
GÜDE Julius: 26
HAIDEN Anton: 31
HAIDEN Günther: 91
HAMPEL Robert: 42, 69, 70, 71, 103
HÄRTEL Ottokar: 26, 27, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 115
HARTMANN Eduard: 77, 78, 79, 80, 82, 101, 104, 116
HATTINGER Hubert: 44, 110
HELLER Karl: 42, 43
HITLER Adolf: 7, 12
HOFER Franz: 32
HOLZINGER Gerhard: 89, 97
KIRWALD Eduard: 32

KRAUS Josef: 39
KREISKY Bruno: 90
KÜLLINGER Johann: 97
LOCKER Anton: 21, 24
LONDZIN Alexander: 60
LORENZ Friedrich: 11
LORENZ-LIBURNAU Heinrich: 37, 39, 63
LÖSCHNAK Franz: 89, 90
MATSCHNIG Rainer, Franz: 63
MIKLAS Wilhelm: 11
NEISSER Heinrich: 92, 95, 96, 97, 99, 101, 105, 107
OLAH Franz: 78, 80
OTT Ferdinand: 79
PITTERMANN Bruno: 78, 79
PLATTNER Edwin: 43
POLLACK Vincenz: 50, 51, 62
POTOCKI Alexander Josef, Graf: 112
PURTSCHER Martin: 99, 100, 108
REINTHALLER Anton: 11, 12, 13, 26, 33
RIEDER Cornelius: 114
RIEDIGER, Karl: 39
RIEGLER Josef: 92, 97, 99, 100, 101, 108, 117, 118
SALZER Johann: 46
SAUSGRUBER Herbert: 95
SCHMID Franz: 26
SCHREMS Josef: 38
SCHUSCHNIGG Kurt, von: 11
SEYSS-INQUART Arthur: 11

THOMA Franz: 72, 73, 74, 103, 116
WAGNER Oswald: 39, 42, 43, 67, 68, 69, 71, 103
WEBER Albert: 43, 72
WEHRMANN Adolf: 38, 69
ZALLINGER zum Thurn, Franz: 116
ZARBOCH August: 60, 64, 116
ZIEGELWANGER Herbert: 91

Aus dem Publikationsverzeichnis der Forstlichen
Bundesversuchsanstalt

Mitteilungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt Wien

- 1982 144 Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (4). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00 Wildbäche, Schnee und Lawinen.
Preis ÖS 300.-- 297 S.
- 1982 145 Margl, Hermann: Zur Alters- und Abgangsgliederung von (Haar-)Wildbeständen und deren naturgesetzlicher Zusammenhang mit dem Zuwachs und dem Jagdprinzip.
Preis ÖS 100.-- 65 S.
- 1982 146 Margl, Hermann: Die Abschüsse von Schalenwild, Hase und Fuchs in Beziehung zu Wildstand und Lebensraum in den politischen Bezirken Österreichs.
Preis ÖS 200.-- 42 S.
- 1983 147 Forstliche Wachstums- und Simulationsmodelle. Tagung der IUFRO Fachgruppe S4.01-00 Holzmessung, Zuwachs und Ertrag, vom 4.-8. Oktober 1982 in Wien.
Preis ÖS 300.-- 278 S.
- 1983 148 Holzschuh, Carolus: Bemerkenswerte Käferfunde in Österreich. III.
Preis ÖS 100.-- 81 S.
- 1983 149 Schmutzenhofer, Heinrich: Eine Massenvermehrung des Rotköpfigen Tannentriebwicklers (*Zeiraphera rufimitrana* H.S.) im Alpenvorland (nahe Salzburg).
Preis ÖS 150.-- 39 S.
- 1983 150 Smidt, Stefan: Untersuchungen über das Auftreten von Sauren Niederschlägen in Österreich.
Preis ÖS 150.-- 88 S.
- 1983 151 Forst- und Jagdgeschichte Mitteleuropas. Referate der IUFRO-Fachgruppe S6.07-00 Forstgeschichte, Tagung in Wien vom 20.-24. September 1982.
Preis ÖS 150.-- 134 S.
- 1983 152 Sterba, Hubert: Die Funktionsschemata der Sorten tafeln für Fichte in Österreich.
Preis ÖS 100.-- 63 S.
- 1984 153 Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (5). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00. Vorbeugung und Kontrolle von Wildbacherosion, Hochwässer und Muren, Schneeschäden und Lawinen.
Preis ÖS 250.-- 224 S.

- 1985 154/I Österreichische Forstinventur 1971-1980. Zehnjahresergebnis.
Preis ÖS 220.-- S. 1-216
- 1985 154/II Österreichische Forstinventur 1971-1980. Inventurgespräch.
Preis ÖS 100.-- S.219-319
- 1985 155 Braun, Rudolf: Über die Bringungslage und den Werbungsaufwand im österreichischen Wald.
Preis ÖS 250.-- 243 S.
- 1985 156 Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (6). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00 (Wildbäche, Schnee und Lawinen). Vorbeugung und Kontrolle von Wildbacherosion, Hochwässer und Muren, Schneeschäden und Lawinen.
Preis ÖS 250.-- vergriffen 247 S.
- 1986 157 Zweites österreichisches Symposium Fernerkundung. Veranstaltet von der Arbeitsgruppe Fernerkundung der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA), 2.-4. Oktober 1985 in Wien.
Preis ÖS 250.-- 220 S.
- 1987 158/I Merwald, Ingo E.: Untersuchung und Beurteilung von Bauweisen der Wildbachverbauung in ihrer Auswirkung auf die Fischpopulation.
Preis ÖS 250.-- S. 1-196
- 1987 158/II Merwald, Ingo E.: Untersuchung und Beurteilung von Bauweisen der Wildbachverbauung in ihrer Auswirkung auf die Fischpopulation.
Preis ÖS 250.-- S.196-364
- 1988 159 Beiträge zur Wildbacherosions- und Lawinenforschung (7). IUFRO-Fachgruppe S1.04-00 (Wildbäche, Schnee und Lawinen). Vorbeugung und Kontrolle von Wildbacherosion, Hochwässer und Muren, Schneeschäden und Lawinen.
Preis ÖS 420.-- 410 S.
- 1988 160 Müller, Ferdinand: Entwicklung von Fichtensämlingen (*Picea abies* (L.) Karst.) in Abhängigkeit von Ernährung und seehöhenangepasster Wachstumsdauer im Versuchsgarten Mariabrunn.
Preis ÖS 260.-- 256 S.
- 1988 161 Kronfellner-Kraus, Gottfried; Neuwinger, Irmentraud; Ruf, Gerhard; Schaffhauser, Horst: Über die Einschätzung von Wildbächen - Der Dürnbach.
Preis ÖS 300.-- 264 S.

